DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

NACHRICHTEN-AUSGABE

62. Jahrgang | BERLIN, 8. APRIL 1939 | Nr. 14 — 305

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Einzelfragen des Patent- und Warenzeichenrechts.

Wann besteht Geheimhaltungspflicht des Fabrikanten?

Die Rechtsprechung hat von jeher angenommen, daß der Fabrikant an einem ihm vom Besteller mitgeteilten Erfindungsgedanken keinerlei Recht, insbesondere kein über die Ausführung der Bestellung hinausgehendes Benutzungsrecht, erwirbt. Vielmehr ist der Fabrikant verpflichtet, einen solchen Erfindungsgedanken als fremdes Recht zu respektieren und demgemäß die Mitteilung als anvertrautes Geheimnis eines anderen zu behandeln. Dabei kann es keinen Unterschied machen, ob dem Fabrikanten bewußt ist, daß es sich um eine eventuell patentfähige Konstruktion handelt; die Bestellung eines von der allgemein üblichen Bauart erheblich abweichenden Erzeugnisses verpflichtet den Hersteller auch ohne Auferlegung einer Geheimhaltungspflicht durch den Besteller, den Auftrag und dessen Ausführung nicht beliebigen Dritten bekanntzugeben.

Diese Regel kann jedoch, wie das Reichsgericht in seinem Urteil vom 29. November 1938 — I 41/38 — ausführt, nicht ohne Ausnahme gelten und besonders dann nicht, wenn der Fabrikant nach Lage der Verhältnisse gar nicht auf den Gedanken kommen kann, daß es sich bei der Bestellung um etwas Besonderes handelt, also um eine Konstruktion, deren Ausführung der Besteller sich vorbehalten, deren Benutzung der Besteller auch dem Fabrikanten nicht zur freien Verwertung überlassen will. Ist objektiv ein solcher stillschweigender Vorbehalt bei sorgfältiger Prüfung nicht erkennbar, so kann eine Geheimhaltungspflicht mangels ausdrücklichen Vorbehalts nicht anerkannt werden. Es kommt also immer auf den Einzelfall an.

Unzulässige Nachahmung von Konkurrenzfabrikaten.

Eine Firma hatte eine Filtriervorrichtung hergestellt und in den Verkehr gebracht, die bis auf wenige und unauffällige Kleinigkeiten genau einem gut eingeführten, patentrechtlich aber nicht geschützten Konkurrenzfabrikat entsprach. Die Konkurrenzfirma erhob mit Erfolg Klage auf Unterlassung. Es wurde festgestellt, daß die Beklagte die mit dem Nachbau des Technisch-Konstruktionellen der Filtriervorrichtung an sich schon nahegerückte Verwechslungsgefahr absichtlich herbeigeführt hatte, um bei den beteiligten Verkehrskreisen die irrige Auffassung zu erwecken, es handele sich bei ihrem Filter um die gut eingeführte und geschätzte Ware aus dem Betrieb der Klägerin. Das Reichsgericht (Entscheidung vom 21. Mai 1938 — II 226/37) hat dazu folgendes ausgeführt:

Auch soweit der Nachbau der technischen Bestandteile eines nicht durch Patent oder Gebrauchsmuster geschützten Erzeugnisses an sich frei steht, ist es eine selbstverständliche Pflicht des Nachahmers, eine durch die Gleichheit der technischen Bestandteile an sich schon entstehende objektive Verwechslungsgefahr nach Möglichkeit durch die Anbringung unterscheidender Merkmale zu verringern. Nach Auffassung des Reichsgerichts steht es der bewußten Herbeiführung der Verwechslungsgefahr rechtlich gleich, wenn es der Nachbauer unterläßt, seiner Rechtspflicht gemäß alles zu tun, um die ihm bekannte Verwechslungsgefahr zu beseitigen, obgleich es möglich wäre. Es widerspricht gesundem Volksempfinden und den Grundsätzen anständigen Wettbewerbs in gleicher Weise, in Fällen, in denen technische Notwendigkeiten oder Gegebenheiten, deren Benutzung jedem freisteht, die Annäherung an das Erzeugnis des Mitbewerbers an sich schon mit sich bringen, auch auf die noch mögliche Wahrung eines gewissen Abstandes in der äußeren Aufmachung völlig zu verzichten und das Vorbild in allen Einzelheiten auch da nachzuahmen, wo eine technische Notwendigkeit nicht besteht. Der anständige Kaufmann lehnt es ab, schöpferische Leistungen eines Mitbewerbers nachzuahmen, statt eines gesunden Wettbewerbs auf Grund eigener gleichwertiger oder besserer Leistung.

Das Benutzungsrecht kann durch ein jüngeres Patent nicht verkümmert werden.

Wenn § 6 PatG. dem Patent die Wirkung zuschreibt, daß allein sein Inhaber befugt ist, gewerbsmäßig den Gegenstand der Erfindung herzustellen, in Verkehr zu bringen, feilzuhalten oder zu gebrauchen, so liegt in dieser Befugnis nicht nur ein Ausschließungsrecht, sondern in erster Linie ein Recht zur eigenen gewerblichen Benutzung. Dieses eigene Benutzungsrecht des Patentinhabers kann, wie das Reichsgericht in seinem Urteil vom 25. Oktober 1938 — I 15/38 — ausführt, durch ein jüngeres Recht nicht verkümmert werden. Auch wenn die Gegenstände der beiden widerstreitenden Patente sich nicht decken und daher der Inhaber des älteren Rechtes nicht auf Grund des § 13 Abs. 1 Nr. 2 PatG. Vernichtung des später angemeldeten verlangen kann, besteht doch die Möglichkeit, daß die Schutzbereiche der beiden Patente sich überschneiden. In einem solchen Falle kann die Benutzungshandlung eines Dritten sich als Verletzung beider Patente zugleich darstellen, und dann stehen gegen diesen Dritten jedem der beiden Patentinhaber selbständig die Ansprüche aus § 47 PatG. auf Unterlassung und Schadenersatz zu. Im Verhältnis der beiden Berechtigten untereinander aber muß das früher angemeldete Patent dem jüngeren vorgehen. Könnte der Inhaber des letzteren seine Verbietungsbefugnis auch gegenüber dem älteren Recht durchsetzen, so würde sich eine wechselseitige Lahmlegung der Erfindung, soweit sie doppelt geschützt ist, ergeben, ein Zustand, der unerträglich sein würde.

Abhängigkeit des Patentes.

Die Klage auf Feststellung der Abhängigkeit eines Patentes von einem älteren Patent kann sich nach der Reichsgerichtsentscheidung vom 11. November 1938 — I 45/38 — immer nur auf die in dem abhängigen Patent offenbarten Ausführungsformen einer Erfindung beziehen. Es kommt also nicht darauf an, wie der Benutzer des abhängigen Patentes die geschützte Vorrichtung tatsächlich ausführt. Wesentlich ist vielmehr nur, ob die Ausführungsform, die in dem Patent so offenbart ist, daß ihre Benutzung durch andere Sachverständige möglich erscheint, in den Schutzbereich des älteren Patentes eingreift. Besteht aber Streit darüber, ob eine Ausführungsform, in der der Benutzer des abhängigen Patentes die geschützte Vorrichtung tatsächlich herstellt, dem Fachmann durch das abhängige Patent offenbart ist, so muß darüber in dem Rechtsstreit mit entschieden werden. Ergibt sich dabei, daß die als Verletzung des älteren Patentes in Anspruch genommene Ausführungsform in dem abhängigen Patent offenbart ist, so rechtfertigt dies dann die Feststellung der Abhängigkeit des Patentes, wenn die angegriffene Ausführungsform von dem Erfindungsgedanken des älteren Patentes Gebrauch macht.

Verwechslungsfähige Zeichen im Exportverkehr.

Die Beklagte hatte die für den indischen Markt bestimmten Waren ihrer Berliner Firma mit einem von der Klägerin wegen bestehender Verwechslungsgefahr beanstandeten Zeichen versehen; sie hatte auch auf Wunsch ihrer Bezieherin in Bombay die Ausstattung ihrer Waren den Erzeugnissen der Klägerin angenähert. In diesem Verhalten hat das Berufungsgericht die von der Klägerin behauptete Verletzung von Warenzeichenrechten aus dem Grunde nicht gefunden, weil eine Beeinträchtigung der Rechte der Klägerin in Deutschland nicht in Frage komme, in Indien aber der Abnehmerin der Waren die Verwendung der beanstan-

deten Bezeichnung nicht nur gestattet, sondern nach indischem Recht sogar geschützt gewesen sei. Außerdem meint das Berufungsgericht, daß die Wortunterschiede und die Klangwirkungen der beiden Zeichen für *indische Verhältnisse* ganz verschieden und nicht verwechslungsfähig seien. Das Reichsgericht (Entscheidung vom 18. Januar 1939 — II 111/38) hat unter Aufhebung des Vorderurteils hierzu das Folgende ausgeführt:

Der Schutz des deutschen Warenzeichens reiche nicht über die deutsche Grenze hinaus. Infolgedessen könne es für die Frage des Versehens der Waren mit dem Zeichen und des Inverkehrbringens der Waren *auf die Verhältnisse in Indien nicht ankommen.* Ausschlaggebend für die Frage der Verwechslung sei, ob im deutschen Verkehr eine Verwechslungsgefahr der Zeichen besteht. Zu Unrecht aber sei das Berufungsgericht der Ansicht des Landgerichts entgegengetreten, daß schon das Versehen der zur Lieferung für Indien bestimmten Waren mit einer das Zeichen der Klägerin verletzenden Bezeichnung den Tatbestand des § 24 Abs. 1 WZG. erfülle. Das Versehen einer Ware mit dem geschützten Zeichen eines anderen sei für sich allein schon eine Verletzung des Zeichenrechts, wenn es mit dem Willen geschieht, die so bezeichnete Ware in den Verkehr zu bringen. Es sei unerheblich und beseitige den Tatbestand der Zeichenverletzung nicht, wenn die Ware im Ausland verkauft werden soll. Für die geschützte Ausstattung könne nichts anderes gelten. Die vom Berufungsgericht angeführten Umstände, daß die Beklagte nur auf Wunsch ihrer Abkäuferin in Bombay gehandelt habe und an dem Versehen der Waren mit dem Zeichen selbst kein Interesse hatte, könnten nur für die Frage des Verschuldens der Beklagten und damit für ihre etwaige Schadenersatzpflicht von Bedeutung sein.

Abkürzungen erhöhen die Verwechslungsgefahr.

Der Ausgang einer auf Grund des Warenzeichengesetzes und des § 16 UnlWG. erhobenen Löschungs- und Unterlassungsklage wegen Benutzung eines Warenzeichens hängt in erster Linie davon ab, ob das jüngere Zeichen mit dem älteren verwechselbar ist. Maßgebend für das Bestehen einer Verwechslungsgefahr ist die Auffassung der in Betracht kommenden Verkehrskreise (Durchschnittskäufer). In neuerer Zeit werden vielfach auch *Abkürzungen* als Waren- oder Firmenbezeichnungen eingetragen. Wer sich an solche Abkürzungen anlehnt und glaubt, durch Umstellung der Buchstaben oder durch andere Buchstaben mit ähnlicher Klangfarbe dem Vorwurf der Warenzeichenverletzung entgehen zu können, ist im Irrtum.

Das Reichsgericht hat vielmehr in seiner Entscheidung II 264/36 ausgeführt, daß die Wahl verwechslungsfähiger Abkürzungen als Warenzeichen die *Verwechslungsgefahr* nicht beseitigt, sondern *erhöht.* Denn vielfach wissen die Käufer gar nicht, wie die Abkürzungen zustande gekommen sind und was sie bedeuten. Gerade der Mangel einer begrifflichen Bedeutung vermag die Gefahr zu erhöhen.

Verwechslungsgefahr infolge gleichen Schlagworts in der Firma.

Für alle Kennzeichnungsmittel gelten hinsichtlich der Frage der Verwechslungsgefahr die gleichen Grundsätze, mag der Schutzanspruch auf Namens- oder Firmenrecht, Zeichen- oder Wettbewerbsrecht gegründet sein. Sogenannte schwache Zeichen (z. B. „Stern", „Malz", „Hansa"), die keine genügende Kennzeichnungskraft besitzen, haben in der Regel keinen Anspruch auf Verkehrsgeltung. Deshalb kann eine Firma, die ein solches dem allgemeinen Sprachgebrauch angehörendes, häufig gebrauchtes Wort als Kennzeichnungsmittel wählt, dieses wenig unterscheidungskräftige Wort nicht ausschließlich für sich beanspruchen. Schon geringfügige Zusätze vermögen hier jede Verwechslungsgefahr auszuschalten. Etwas anderes gilt nach dem Urteil des Reichsgerichts vom 15. Juni 1937 — II 11/37 — dann, wenn sich eine Bezeichnung, die an sich nur geringe Kennzeichnungskraft besitzt, als *Schlagwort* für eine bestimmte Firma (oder Ware) durchgesetzt hat. Die Folge davon ist, daß ein anderes Unternehmen das betreffende Schlagwort nicht als Bezeichnung für seine Firma (oder Ware) verwenden darf, wenn es nicht den Verdacht der absichtlichen Herbeiführung von Verwechslungen erwecken will. Es kann die Verwechslungsgefahr auch nicht dadurch ausschalten, daß es dem Schlagwort einen Zusatz beifügt, dem keine Kennzeichnungskraft zuzubilligen ist.

Selbst für den Fall, daß die Verwechslungsgefahr zwischen den beiden Firmen durch einen unterscheidungskräftigen Zusatz vermieden wird, ist zu prüfen, ob nicht etwa ein Verstoß gegen § 1 UnlWG. vorliegt, der schon darin gefunden werden kann, daß ein Wettbewerber sich mit der Wahl seiner Firma einem eingeführten Betrieb bewußt so weit nähert, daß der Verkehr daraus auf enge Beziehungen der beiden Betriebe zu schließen geneigt ist, oder daß der gute Ruf der bekannten Ware dem Wettbewerber zum Vorteil wird.

Verwechslungsgefahr auch bei Heilmitteln mit verschiedenen Verwendungszwecken.

Das Reichsgericht hat in seiner Entscheidung vom 21. Dezember 1937 — II 90/37 — zu der wichtigen Frage Stellung genommen, ob bei Heilmitteln, die nur auf Rezept verabreicht werden und außerdem ganz verschiedenen Heilzwecken dienen, Warengleichartigkeit im zeichenrechtlichen Sinn und Verwechslungsgefahr bestehen kann Diese Frage wird vom Reichsgericht bejaht. Es geht davon aus, daß bei Heilmitteln mit Rezeptzwang nicht nur die Auffassung der Aerzte, Apotheker und Großhändler, sondern auch die des Verbrauchers entscheidet. Wird dies berücksichtigt, so kann die Warengleichartigkeit im zeichenrechtlichen Sinn nicht schon deshalb abgesprochen werden, weil der Verwendungszweck der Heilmittel nicht übereinstimmt. Bei der flüchtigen Betrachtungsweise des Verkehrs schließt der verschiedene Heilzweck angesichts der Aehnlichkeit und Verwechslungsfähigkeit der Zeichen nicht aus, daß ein erheblicher Teil der Käuferkreise auf eine gemeinsame Herkunftsstätte der Waren schließt. Nur hierauf kommt es aber für die zeichenrechtliche Gleichartigkeit an.

Aehnliches gilt auch für die Beurteilung der Verwechslungsgefahr. Handelt es sich um Heilmittel, deren Bezeichnungen große Aehnlichkeit aufweisen, so kann einem Kranken die Erinnerung an ein ihm als gut und wirksam bekannt gewordenes Mittel die Anwendung des von ihm damit verwechselten Mittels auch dann als wünschenswert erscheinen lassen, wenn er selbst jenes Mittel nicht erprobt hat. Die Aehnlichkeit der Bezeichnungen wird ihn glauben lassen, das ihm entgegentretende Mittel sei das ihm bekannte, welches sich also bei Leiden wie dem seinigen bewährt haben müsse. Ein solcher Irrtum wird weder dadurch ausgeschlossen, daß beide Mittel, wie in dem der Entscheidung zugrunde liegenden Falle, in verschiedener Form eingenommen werden, noch durch den Umstand, daß sie nur in Apotheken und auf ärztliches Rezept erhältlich sind.

Verwirkung im Warenzeichenrecht!

Nach dem das gesamte Wettbewerbs- und Warenzeichenrecht beherrschenden Grundsatz von Treu und Glauben ist die Verfolgung eines Rechtes dann unzulässig (verwirkt), wenn sie so spät erfolgt, daß der andere Teil seinen inzwischen mit Mühe und Kosten geschaffenen Besitzstand an einer Warenbezeichnung als einen vom Verletzten geduldeten und erlaubten ansehen durfte.

In einem Wettbewerbsprozeß wurde das Recht der klagenden Firma, gegen ein mit ihrem Warenzeichen verwechslungsfähiges Zeichen einer Konkurrenzfirma vorzugehen, als verwirkt angesehen, weil sie mit ihrem Vorgehen so lange gewartet hatte, bis das Warenzeichen ihrer Gegnerin für diese durch Verkehrsanerkennung zu einem festen Besitzstand geworden war. Dabei gingen die Gerichte davon aus, daß der klagenden Firma bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt das Auftreten des ihr abträglichen Zeichens der Beklagten im Verkehr nicht habe entgehen können, zumal die Beklagte in großem Umfang unter ihrem Zeichen geworben hat. Das Reichsgericht (Entscheidung vom 19. November 1938 — II 25/38) trat dieser Auffassung bei mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß jedem Geschäftsmann zuzumuten sei, sich auf dem beschränkten Gebiete der geschäftlichen Kennzeichnungen durch Erkundigungen beim Reichspatentamt oder durch Einsichtnahme in die von diesem herausgegebenen Veröffentlichungen auf dem laufenden zu halten. Er könne sich auch hinsichtlich des Vorwurfs mangelnder Sorgfalt nicht schon durch den Hinweis auf die Tätigkeit seiner Vertreter für entlastet halten, solange er nicht dartut, daß er die Vertreter angewiesen hat, ihr Augenmerk gerade auch auf das Auftauchen konkurrierender Zeichen zu richten und ihm etwaige Wahrnehmungen hierüber mitzuteilen. (2229)

Schwerchemikalienerzeugung in Dänemark.

Der Mangel an Erzen, Mineralien, Steinkohle und ausbaufähigen Wasserkräften hat die Entwicklung der dänischen Schwerchemikalienindustrie wesentlich gehemmt. Zudem ist der Verbrauch an sich infolge des gänzlichen Fehlens einer einheimischen Celluloseindustrie geringer als in den übrigen nordischen Ländern, wo dieser Produktionszweig zu den wichtigsten Verbrauchern von Schwerchemikalien zählt. Die dänische Schwerchemikalienerzeugung, die sich in der Hauptsache auf einige große Produkte beschränkt und in der amtlichen Industriestatistik nur teilweise getrennt nachgewiesen wird, erreichte daher in den letzten Jahren nur einen Wert von schätzungsweise 12—14 Mill. Kr. (5—7 Mill. RM).

Haupterzeugnisse der Schwerchemikalienindustrie.

Eine überragende Stellung innerhalb dieser Fachgruppe nimmt die **Schwefelsäureherstellung** ein, die in den 5 Anlagen der A/S Dansk Svovlsyre- og Superphosphat-Fabrik erfolgt und auf Grund der Einfuhrzahlen für Pyrite und der Höhe der Superphosphatgewinnung seit 1934 auf etwa 200 000 t (als 50° Bé. berechnet) jährlich angenommen werden kann. In steigenden Mengen findet Schwefelsäure ferner in der Landwirtschaft zur Konservierung von Grünfutter Verwendung. Eine nennenswerte Erzeugung **anderer Mineralsäuren** besteht in Dänemark nicht.

Von den **organischen Säuren** hat nur die Herstellung von Essigsäure eine gewisse Bedeutung erlangt, die jedoch nicht den ganzen Inlandsbedarf decken kann. Auch etwas Milchsäure und Citronensäure werden seit einigen Jahren im Lande gewonnen. An Inlandsware verbrauchten nämlich die Mineralwasserfabriken 1937 36 (i. V. 37) t Milchsäure (einschl. Essenzen) und 17 (14) t Citronensäure.

Gut ausgebaut ist in Dänemark die von 14 Anlagen betriebene Herstellung von **Kristall- und Bleichsoda**, von denen nach der Deckung des Inlandsverbrauchs noch geringe Mengen ausgeführt werden können. An Kristallsoda wurden 1937 in den größeren Fabriken, hauptsächlich von der unter Kontrolle der A/S Danske Oliemoller og Saebefabriker stehenden A/S Sodafabrikerne, 17 435 t im Werte von 1,71 Mill. Kr. (i. V. 18 085 t, 1,80 Mill. Kr.) und an Bleichsoda 2257 t für 0,82 Mill. Kr. (früher nicht getrennt ausgewiesen) gewonnen. Unter Berücksichtigung der kleineren Anlagen betrug die dänische Gesamterzeugung an Kristallsoda 18 690 (19 359) t.

Außerdem werden in Dänemark noch einige **andere Kalium- und Natriumverbindungen** hergestellt, für die mit Ausnahme von Boraxpräparaten (1937: 227 t, 104 000 Kr.) keine amtlichen Produktionszahlen erhältlich sind. Darunter ist in erster Linie Fluornatrium zu erwähnen, von dem auch erhebliche Mengen zur Ausfuhr gelangen. Der Anteil der übrigen Erzeugnisse am Inlandsverbrauch ist dagegen durchweg gering. So verbrauchte die Seifenindustrie im Jahre 1937 (1936) an inländischen Erzeugnissen: 223 (213) t Aetznatron und Natronlauge, 790 (744) t Aetzkali und Kalilauge, 115 (97) t calcinierte Soda, 265 (101) t Wasserglas und 1 (2) t Pottasche. Die Lederindustrie verbrauchte u. a 25 (17) t Bichromate inländischen Ursprungs. Die Aetzalkalien stammten fast restlos aus der Elektrolyseanlage der Dansk Sojakagefabrik A/S, die einen bedeutenden Teil der Erzeugung selbst verbraucht. Von dort aus wird jetzt auch der gesamte dänische Verbrauch an flüssigem Chlor und der überwiegende Teil des Verbrauchs an Chlorkalk und Hypochlorit gestellt. Allein in der Papierindustrie fanden 1221 (870) t inländischer Chlorkalk Aufnahme.

In der Deckung seines Bedarfs an **verdichteten Gasen** ist Dänemark praktisch Selbstversorger. Mit der Gewinnung beschäftigen sich 17 Betriebe. Statistisch nachgewiesen werden jedoch nur die zum Verkauf gelangenden Mengen, und zwar betragen diese bei flüssiger Kohlensäure 1006 t im Werte von 531 000 Kr. (1936: 910 t, 465 000 Kr.), bei Sauerstoff 1,78 Mill. cbm für 877 000 Kr. (1,67 Mill. cbm, 814 000 Kr.), bei Wasserstoff 42 000 cbm für 34 000 Kr. (38 000 cbm, 31 000 Kr.) und bei Acetylen u. a verdichteten Gasen 601 t für 955 000 Kr. (543 t, 841 000 Kr.).

An **anderen Schwerchemikalien** wurden 1937 noch 358 t Ammoniumverbindungen im Werte von 148 000 Kr. (i. V. 327 t, 133 000 Kr.) erzeugt; die Gewinnung in Gasanstalten ist hierin aber nicht enthalten. Darüber hinaus sind noch einige weitere Produktionszweige der Schwerchemikalienindustrie in Dänemark vertreten. Bisher haben diese aber keine Bedeutung erlangt.

Der dänische **Verbrauch von Schwerchemikalien** hat sich unter Zugrundelegung der Erzeugungs- und Außenhandelszahlen trotz verschiedener Produktionserweiterungen innerhalb der Abnehmerindustrien in den letzten Jahren wertmäßig mit 25—27 Mill. Kr. (13—15 Mill. RM) verhältnismäßig stabil gehalten. Verschiedene Schwerchemikalien unterliegen der Einfuhrkontingentierung.

Einfuhr von Schwerchemikalien.

In den letzten Jahren hat der Einfuhrbedarf an Schwerchemikalien eine leicht rückläufige Tendenz gezeigt. Der Einfuhrwert belief sich 1937 auf 13,3 Mill. Kr. (7,31 Mill. RM) gegen 13,9 Mill. Kr. (7,64 Mill. RM) 1936. Davon hat Deutschland nicht weniger als rund 75% gestellt, auf Großbritannien entfielen 15% (i. V. 12%). Weniger wichtige Lieferländer sind Schweden, Norwegen, die Niederlande, Belgien, Sowjet-Rußland und Polen.

Die Gesamteinfuhr von **Säuren** hat sich 1937 mit 1,5 Mill. Kr. wertmäßig kaum verändert. Der Menge nach hat sich jedoch der Einfuhrbedarf an Salpetersäure, Salzsäure, Weinsäure, Citronensäure und Milchsäure erhöht, während bei Schwefelsäure, Ameisensäure und Essigsäure Verluste eingetreten sind.

	1936		1937	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Schwefelsäure	130	13	114	11
Salpetersäure	1 595	308	1 687	317
Salzsäure	3 419	238	3 794	264
Borsäure	104	63	103	68
Phosphorsäure	59	40	59	44
Weinsäure	102	181	114	223
Citronensäure	89	165	120	220
Ameisensäure	162	154	95	88
Milchsäure	64	115	69	106
Essigsäure in Flaschen	86	73	95	84
Essigsäure in Fässern	166	138	106	92

Die Salpetersäure wird restlos, Schwefelsäure, Ameisensäure, Milchsäure und Essigsäure werden überwiegend von Deutschland, Citronensäure dagegen von Großbritannien geliefert. Von der Phosphorsäure kamen 1937 (1936) 28 (40) t aus Schweden, 20 (2) t aus Großbritannien und 11 (17) t aus Deutschland, von der Salzsäure 2616 (2342) t aus Deutschland und 1178 (1077) t aus Schweden. Von der Borsäure wurden 57 (85) t aus Großbritannien und 46 (19) t aus Deutschland bezogen, von der Weinsäure 67 (6) t aus Großbritannien und 45 (50) t aus Deutschland, während Spanien als Lieferland fortgefallen ist.

Bei den **Alkaliverbindungen**, auf die rund 60% der gesamten Schwerchemikalieneinfuhr entfallen, haben die Bezüge wertmäßig leicht von 8 Mill. Kr. 1936 auf 7,8 Mill. Kr. 1937 nachgelassen. Dies beruht hauptsächlich auf den Rückgängen bei Aetznatron, Aetzkali, Chloraten und Pottasche. Eine Reihe anderer Produkte, darunter vor allem Natriumphosphat, calcinierte Soda, Schwefelnatrium und Wasserglas, hat Einfuhrsteigerungen aufzuweisen.

	1936		1937	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Aetznatron, fest	4 792	1 297	4 013	1 107
Aetznatron, flüssig	166	33	158	29
Soda, calc.	18 747	2 444	19 845	2 570
Kristallsoda	8	3	2	1
Bleichsoda	19	6	10	4
Natriumbicarbonat	549	104	526	97
Natriumfluorid	16	19	24	27
Glaubersalz	2 353	158	2 314	160
Natriumsulfit u. Natriumthiosulfat	459	122	442	116
Natriumchromat (-bichromat)	155	104	138	95
Natriumbisulfat	106	20	114	24
Natriumphosphat (-pyrophosphat)	637	344	829	416
Natriumnitrit	39	13	30	9
Schwefelnatrium	307	61	355	84
Borax	42	16	24	10
Natriumperborat	569	938	582	902

	1936 t	1936 1000 Kr.	1937 t	1937 1000 Kr.
Natriumchlorat	205	121	181	106
Natriumverbindungen, n. b. g.	203	144	340	260
Wasserglas, fest	973	153	1 323	191
Wasserglas, flüssig oder halbfest	80	20	201	28
Blutlaugensalz	6	10	7	14
Kaliumcyanid	26	56	26	56
Aetzkali, fest	273	191	206	153
Aetzkali, flüssig	2 650	997	2 279	880
Pottasche	911	510	673	369
Kaliumchromat (-bichromat)	20	17	21	18
Kaliumchlorat	189	114	153	94
Kaliumverbindungen, n. b. g.	5	14	10	22

An Natriumsulfit lieferten 1937 (1936) Deutschland 266 (331) t und Großbritannien 171 (117) t, an Schwefelnatrium Deutschland 190 (270) t und Großbritannien 163 (36) t, an Natriumchlorat Deutschland 61 (115) t, Norwegen 61 (52) t und Schweden 56 (22) t, an Kaliumchlorat Schweden 133 (129) t und Deutschland 14 (41) t. Die übrigen Alkaliverbindungen stammten überwiegend aus Deutschland.

Durchweg abgenommen haben 1937 die Bezüge an **Ammonverbindungen**, und zwar bei Hirschhornsalz auf 127 t im Werte von 57 000 Kr. (1936: 134 t, 46 000 Kr.), bei Ammonnitrat auf 35 t für 9000 Kr. (39 t, 12 000 Kr.), bei Salmiak auf 411 t für 90 000 Kr. (474 t, 114 000 Kr.), bei Salmiakgeist auf 101 t für 17 000 Kr. (119 t, 27 000 Kr.) und bei anderen Ammonverbindungen auf 125 t für 60 000 Kr. (138 t, 67 000 Kr.). In die Einfuhr von Hirschhornsalz teilten sich Großbritannien und Deutschland, während die übrigen Erzeugnisse in der Hauptsache von Deutschland geliefert wurden.

Auch der Einfuhrbedarf an **Erdalkaliverbindungen** war von 1,5 Mill. Kr. 1936 auf 1,3 Mill. Kr. 1937 rückläufig. Jedoch war diese Bewegung nicht einheitlich.

	1936 t	1936 1000 Kr.	1937 t	1937 1000 Kr.
Calciumcarbid	3 989	946	3 326	783
Calciumchlorid	601	70	639	83
Calciumphosphat für Fütterung	925	125	862	107
Anderes Calciumphosphat[1])	41	49	53	40
Chlorkalk	421	60	354	57
Bariumcarbonat	433	101	317	71
Bariumchlorid	42	10	66	18
Magnesiumoxyd	89	77	103	77
Magnesiumsulfat	482	76	374	56

[1]) Nicht zur Verwendung als Düngemittel.

Die Hauptmengen an Calciumchlorid, Bariumcarbonat, Bariumchlorid und Magnesiumsulfat kamen aus Deutschland, an Calciumphosphat aus Belgien. Für Calciumcarbid waren 1937 (1936) Deutschland mit 1686 (1646) t, Norwegen mit 745 (562) t, Schweden mit 405 (501) t und Polen mit 388 (315) t die bedeutendsten Herkunftsländer, für Chlorkalk Deutschland mit 202 (162) t, Großbritannien mit 70 (167) t und Schweden mit 55 (61) t, für Magnesiumoxyd Deutschland mit 58 (51) t und Großbritannien mit 19 (27) t.

Verhältnismäßig gering ist der Einfuhrbedarf an **Aluminiumverbindungen**, von denen 1595 t Aluminiumsulfat im Werte von 215 000 Kr. (1936: 1391 t, 206 000 Kr.), 64 t Kalialaun für 13 000 Kr. (64 t, 15 000 Kr.) und 89 t andere Alaune für 31 000 Kr. (129 t, 49 000 Kr.) aus dem Auslande bezogen wurden. Während Kalialaun überwiegend aus Großbritannien stammte, waren an der Einfuhr von Aluminiumsulfat Schweden mit 1059 (937) t und Deutschland mit 506 (439) t, ferner an der Einfuhr von anderen Alaunen Deutschland mit 45 (105) t und Schweden mit 34 (18) t beteiligt.

Andere Metallverbindungen wurden 1936 für 1,3 Mill. Kr. und 1937 für 1 Mill. Kr. eingeführt. Bei sämtlichen Erzeugnissen, mit Ausnahme von Eisenvitriol, blieb die Einfuhr 1937 mengenmäßig hinter der Vorjahrshöhe zurück.

	1936 t	1936 1000 Kr.	1937 t	1937 1000 Kr.
Bleioxyd	305	191	251	179
Chromverbindungen	9	8	5	6
Zinkchlorid	171	53	72	33
Zinnoxyd	15	66	13	58
Ferro- und Ferrichlorid	36	11	31	11
Eisenvitriol	1 604	94	1 789	89
Kupfervitriol	1 737	563	1 144	492
Vitriole, n. b. g.	289	226	134	106
Mangansulfat	127	71	126	74

Hauptbezugsländer für Bleioxyd waren 1937 (1936) Großbritannien mit 127 (122) t und Deutschland mit 116 (182) t, für Ferro- und Ferrichlorid Deutschland mit 17 (18) t und Schweden mit 14 (18) t, für Eisenvitriol Großbritannien mit 1536 (873) t und Deutschland mit 253 (717) t. Von den Chromverbindungen, Zinkchlorid und Mangansulfat stellte Deutschland und von Zinnoxyd, Kupfervitriol und anderen Vitriolen Großbritannien die Hauptmengen.

Bei vielen Positionen der **sonstigen Schwerchemikalien** sind 1937 Verluste zu verzeichnen. Erhöht hat sich nur die Einfuhr von Tetrachlorkohlenstoff, Weinstein, Siliciumcarbid und verdichteten Gasen.

	1936 t	1936 1000 Kr.	1937 t	1937 1000 Kr.
Phosphor	13	39	10	27
Jod	3	32	2	29
Siliciumcarbid	311	184	442	293
Wasserstoffsuperoxyd	77	195	68	182
Tetrachlorkohlenstoff	174	98	198	111
Trichloräthylen usw.	452	293	349	224
Weinstein	65	90	99	143
Verdichtete Gase	.	86	.	110

Das wichtigste Bezugsland für Wasserstoffsuperoxyd und Trichloräthylen war Deutschland, für Phosphor, Jod und Weinstein Großbritannien. Von dem Tetrachlorkohlenstoff kamen 1937 (1936) 100 (56) t aus Großbritannien und 98 (118) t aus Deutschland, von dem Siliciumcarbid 116 (94) t aus Deutschland, 110 (37) t aus Norwegen, 83 (56) t aus den Niederlanden, 65 (63) t aus Großbritannien und 41 (16) t aus Schweden.

Schwerchemikalienausfuhr.

Die Ausfuhr in Dänemark hergestellter Schwerchemikalien hat sich 1937 mit 1,1 Mill. Kr. (0,59 Mill. RM) fast genau auf Vorjahrshöhe gehalten. Sie umfaßte in der Hauptsache folgende Erzeugnisse:

	1936 t	1936 1000 Kr.	1937 t	1937 1000 Kr.
Kohlensäure	54	32	38	35
davon nach: Island	23	13	22	12
Schweden	27	10	7	4
Andere verdichtete Gase[1])	656	129	722	133
davon nach: Finnland	653	120	702	125
Schwefelsäure	87	19	89	22
davon nach: Litauen	58	11	55	7
Kristallsoda	172	19	164	18
davon nach: Island	129	14	113	12
Bleichsoda	250	126	299	157
davon nach: Norwegen	238	121	296	155
Fluornatrium	2 298	704	1 795	678
davon nach: Ver. Staaten	1 631	499	1 087	394
Tschecho-Slowakei	—	—	290	111
Deutschland	420	129	230	92
China	—	—	80	34
Großbritannien	142	43	43	18

[1]) Hauptsächlich flüssiges Chlor, aber kein Sauer- oder Wasserstoff.

In geringerem Umfange gelangen eingeführte Schwerchemikalien wieder zur Ausfuhr, besonders nach Island, Grönland, den Färöer-Inseln und den übrigen nordischen Ländern. Der Wert dieser Wiederausfuhr hat sich von 292 000 Kr. (161 000 RM) 1936 auf 258 000 Kr. (142 000 RM) 1937 verringert. (361)

Kunstfasern in der polnischen Textilwirtschaft.

Die polnische Textilwirtschaft hat sich im Laufe der letzten Jahre verhältnismäßig günstig entwickeln können. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter hat ständig zugenommen und betrug Ende 1938 152 300 gegen 145 800 Ende 1937. Der Rohstoffbedarf muß allerdings zum überwiegend größten Teil durch Einfuhr gedeckt werden. Zur Entlastung der polnischen Devisenbilanz will die Regierung jedoch in den kommenden Jahren die inländische Rohstoffbasis dieser Industrie nach Möglichkeit erweitern.

Insgesamt wurden 1938 137 800 t Faserstoffe im Werte von 243 Mill. Zl. eingeführt (140 200 t für 292 Mill. Zl. 1937); davon entfielen 78 600 t auf Baumwolle, 27 000 t auf Wolle und 14 400 t auf Jute. Obgleich für die Zukunft mit einem ständigen

Anstieg des Bedarfs gerechnet werden muß, will die polnische Regierung erreichen, daß schon in zwei bis drei Jahren etwa ein Drittel der bisherigen Baumwoll- und Wolleinfuhr durch Erzeugnisse einheimischer Herkunft ersetzt wird.

Die einheimische Wollgewinnung, die zur Zeit noch ziemlich unbedeutend ist, soll nach und nach ausgebaut werden, wird aber eine entscheidende Rolle bei der Bedarfsdeckung nicht spielen können. Im Jahre 1939 sollen die Woll- und Lumpenimporteure insgesamt 1200 t inländische Wolle abnehmen. Größere Bedeutung kommt der Kotoninerzeugung zu. An Kotonin, einer aus Flachs bzw. Hanf gewonnenen Faser, sind 1938 bereits 1000 t von der Baumwollindustrie verarbeitet worden. Im laufenden Jahr sollen es schon 3500 t werden. Die einheimischen Webereien haben sich allerdings bisher der Verwendung von Kotonin widersetzt, da die Verarbeitung angeblich Schwierigkeiten macht. Die Regierung hat jedoch mit einer am 1. März d. J. in Kraft getretenen Verordnung geantwortet, derzufolge alle Textilwarenfabriken in Polen verpflichtet sind, bei der Einfuhr von Textilrohstoffen 12% vom Wert der Einfuhr für den Ankauf von Kotonin oder einheimischer Zellwolle aufzuwenden. Für die Verarbeitung von 1 kg Kotonin wird eine Prämie von 1 Zl., für die Verarbeitung von 1 kg Zellwolle eine Prämie von 30 Groschen gezahlt. Die Zellwollerzeugung ist von 1029 t auf 3974 t 1938 gestiegen und wird im laufenden Jahre ohne besondere Schwierigkeiten erhöht werden können, da das gegenwärtige Leistungsvermögen der bestehenden Anlagen nach polnischen Angaben bereits 12 000 t im Jahr beträgt. Eine wesentliche Entlastung der Handelsbilanz ist auch von Seiten der Kunstseide zu erwarten, deren Erzeugung noch sehr ausbaufähig ist und im letzten Jahr mehr als 6000 t erreicht hat. Außerdem sollen 1939 von der Wollindustrie 1500 t Caseinwolle verarbeitet werden. (1979)

Herstellung von Körperpflegemitteln in USA.

Der Wert der amerikanischen Körperpflegemittelerzeugung hat sich im Jahre 1937 nach den nunmehr vorliegenden Angaben des Bureau of the Census weiter auf 143,03 Mill. $ erhöht gegen 129,44 Mill. $ im Jahre 1935. In diesen Zahlen einbegriffen sind sowohl die Erzeugung der in der amerikanischen Fachgruppe Körperpflegemittel zusammengefaßten Betriebe als auch die in anderen Industriezweigen hergestellten Mengen. Im letzten Censusberichtsjahr entfielen 109,93 Mill. $ auf den Produktionswert der Fachgruppe, d. h. der Betriebe, die Körperpflegemittel als Haupterzeugnisse herstellen, und 33,1 Mill. $ auf die anderweitig hergestellten Erzeugnisse. Für das Jahr 1935 lauten die entsprechenden Zahlen 99,64 bzw. 29,79 Mill. $.

Trotz der starken Erzeugungszunahme ist die Zahl der Herstellerbetriebe der Fachgruppe im Jahre 1937 auf 478 zurückgegangen gegen 558 im Jahre 1935. Der Gesamterzeugungswert der Fachgruppe einschließlich der Erzeugnisse, die nicht zur Körperpflege dienen, hat sich von 119,53 auf 132,34 Mill. $ erhöht. Für Roh- und Hilfsstoffe, Heizung, Elektrizität usw. sind im letzten Berichtsjahr 53,91 Mill. $ ausgegeben worden gegen 44,53 Mill. $ 1935. Der größte Anteil des Erzeugungswertes entfiel 1937 mit 35,6 Mill. $ auf die Zahnpflegemittel; den zweitwichtigsten Posten stellten die Cremes dar, an dritter Stelle stand Gesichtspuder. Die Werte für die gesamte amerikanische Erzeugung der einzelnen Produkte werden für die letzten beiden Census-Berichtsjahre wie folgt ausgewiesen (in 1000 $):

	1935	1937
Parfümerien	8 133	8 480
Toilettewässer	3 330	4 115
Gesichtswässer	5 566	7 831
Cremes, außer Rasiercremes	14 430	17 597
Lippenstifte und -schminke	4 714	4 418
Andere Schminken	2 574	2 520
Zahnpflegemittel	29 722	35 559
Gesichtspuder	11 205	11 287
Talkumpuder	5 095	6 041
Andere Toilettepuder	3 529	3 112
Enthaarungsmittel	574	408
Shampoos:		
seifenhaltig	2 928	3 556
ohne Seife	1 229	1 982
Haarfärbemittel	2 025	1 901
Haarwuchsmittel	3 956	5 036
Andere Haarpflegemittel	5 064	6 302
Desodorierungsmittel für den menschlichen Gebrauch	3 024	3 503
Badesalze	758	952
Nagelpflegepräparate	5 666	5 160
Rasiercremes, nicht seifenhaltig	1 013	1 854
Andere Toilettepräparate	14 896	11 410

(2195)

Erzeugung von Körperpflegemitteln in Canada.

Nach Angaben des Dominion Bureau of Statistics erreichte die Gesamterzeugung Canadas an Körperpflegemitteln — einschließlich der in der Arzneimittel- und Seifenindustrie hergestellten Präparate, jedoch ausschließlich der Toilette- und Rasierseifen — im Jahre 1937 einen Wert von 8,1 Mill. $ gegen 7,42 Mill. $ 1936. Der Hauptteil der Erzeugung wurde mit 5,71 Mill. $ von der Fachgruppe Körperpflegemittel, d. h. den Betrieben, die Körperpflegemittel als Haupterzeugnisse hervorbringen, gestellt; auf die in der Arzneimittelindustrie erzeugten Produkte entfielen 1,77 Mill. $, auf die in der Seifen- und Waschmittelindustrie hergestellten Waren dieser Gruppe 584 100 $. Den größten Anteil am Gesamterzeugungswert zeigten wie im Jahre 1936 die Zahnpflegemittel mit 1,6 Mill. $ (1936: 1,56 Mill. $) und die Cremes mit 1,1 Mill. $ (1,1 Mill. $). Im einzelnen ergibt sich für die Erzeugung der verschiedenen Produkte im Jahre 1937 das folgende Bild (in 1000 $):

	Anteile d. Fachgruppen: Körperpflegemittelindustr.	Arzneimittelindustr.	Seifen- u. Waschmittelindustr.	Canadische Gesamterzeugung
Alkoholhaltige Erzeugnisse mit mehr als 5% Alkohol:				
Parfümerien	362	84	20	466
Toilettewässer, Lotionen	449	233	65	747
Kölnisch-Wasser, Floridawasser, Bay-Rum sowie alle Toilettewässer u. Lotionen, die an Friseure verkauft werden	97	39	—	136
Erzeugnisse ohne Alkohol:				
Cremes, fest oder flüssig	876	220	3	1 099
Brillantine, halbfest od. flüssig	72	32	10	114
Gesichtspuder	672	158	19	849
Talkumpuder	245	200	52	497
Puder für Riechkissen	18	1	—	19
Kompaktpuder und -schminken	283	8	1	292
Lippenstifte	243	3	4	250
Shampoos, in Pulverform und flüssig	70	42	45	157
Badesalze	104	10	5	119
Toilettewässer und Lotionen ohne Alkohol	53	14	—	67
Nagelpflegemittel	328	2	—	330
Zahnpasten und Zahnpulver	902	358	341	1 601
Andere Körperpflegemittel	940	365	19	1 324

(2197)

Die Pensionskasse

steht sämtlichen Firmen der chemischen Industrie zur Verfügung. Fordern Sie Auskunft von der Geschäftsstelle der Pensionskasse: Berlin NW 7, Dorotheenstraße 30, I. Fernruf: 12 3850.

Wirtschaftsentwicklung in Französisch Marokko.

Von dem französischen Kolonialreich in Nordafrika ist Marokko das Land, das erst in der Nachkriegszeit restlos unter französische Oberhoheit gekommen ist. In den letzten zehn Jahren ist die wirtschaftliche Entwicklung des Landes verhältnismäßig gut vorangeschritten. Durch Straßenbau, Eisenbahnen, Ausbau der Hafenanlagen usw. ist das Land weitgehend aufgeschlossen worden. Weite Strecken Marokkos, vor allem im Westen und Süden, sind äußerst fruchtbar, und dann verfügt das Land über große Bodenschätze, die bisher nur zu einem geringen Teil erschlossen worden sind. Französisch Marokko hat knapp 6½ Millionen Einwohner auf einem Gebiet, das mit 420 000 qkm nicht viel kleiner ist als das Altreich.

Landwirtschaft.

Der Schwerpunkt der marokkanischen Wirtschaft liegt in der Landwirtschaft, von der der überwiegend größte Teil der Bevölkerung lebt. Die Ernteerlöse sind daher für die Kaufkraft der Bevölkerung von ausschlaggebender Bedeutung. Der Boden ist an sich sehr fruchtbar, doch sind die klimatischen Verhältnisse überaus unsicher. In manchen Jahren wird durch die Trockenheit fast die ganze Ernte vernichtet. Ganz im Gegensatz zum französischen Mutterland besteht aber in Marokko ein sehr bemerkenswerter Geburtenüberschuß, der darauf schließen läßt, daß die Bevölkerung in einem Jahrhundert auf 20—25 Mill. gestiegen sein wird. Bei der augenblicklichen mangelhaften Beschaffenheit der Bewässerungseinrichtungen wäre es aber völlig unmöglich, 20 Millionen Menschen zu ernähren. Die französische Regierung will daher schon jetzt Vorkehrungen treffen, um die landwirtschaftliche Produktion um ein Vielfaches zu steigern. Ein vom Generalresidenten von Marokko ausgearbeiteter Hundertjahresplan sieht u. a. sehr umfangreiche Bewässerungsmaßnahmen vor, mit deren Hilfe die landwirtschaftliche Erzeugung nicht nur erhöht, sondern auch ein möglichst regelmäßiger Ausfall der Ernten gesichert werden soll. Der erste Abschnitt dieses Programms, der Arbeiten im Werte von 5 Mrd. Fr. umfaßt, soll unverzüglich in Angriff genommen werden.

Während 1937 die Ernte infolge großer Trockenheit geradezu katastrophal ausgefallen ist, waren die Ergebnisse des letzten Jahres wieder bedeutend besser. An Weichweizen wurden 240 000 t gegen 180 000 t, an Hartweizen 400 000 t gegen 270 000 t und an Gerste 750 000 t gegen 700 000 t gewonnen. Trotzdem werden diese Ergebnisse als noch nicht hinreichend bezeichnet, da die Regenverhältnisse besonders im südlichen Teil Marokkos auch 1938 ziemlich ungünstig waren. Der Obst- und Weinbau ist sehr vielseitig und verleiht dem wirtschaftlichen Gesicht des Landes eine besondere Note. Die Erträge des Obstbaues sind allerdings vorerst noch geringfügig. Dagegen hat der Weinbau eine von Jahr zu Jahr steigende Bedeutung. Die Weinkulturen erstreckten sich 1934 über 23 000 ha und haben sich in der Zwischenzeit noch weiter vergrößert. Heute ist Marokko in der Lage, schon angemessene Mengen an Wein auszuführen. Die letzte Weinernte ergab einen Ertrag von 772 840 hl. Da der einheimische Verbrauch 400 000 hl beträgt, stehen über 300 000 hl zur Ausfuhr frei. Es ist aber im letzten Jahr nicht gelungen, die gesamten Weinbestände nach dem Ausland abzusetzen, so daß jetzt Bestrebungen im Gange sind, einen Teil der Ueberschüsse zur Spritgewinnung zu verwenden. Die Weinbauern, die ihren überschüssigen Wein zu Brennzwecken abgeben, erhalten eine Subvention, die von Frankreich zugebilligt wird. Bisher mußte Sprit in größeren Mengen aus Belgien und den Niederlanden eingeführt werden.

Bergbau.

Marokko ist außerordentlich reich an Bergbauschätzen aller Art, deren Ausbeutung in größerem Umfang erst nach Beendigung des Weltkrieges in Gang gekommen ist. Ihre weitere Aufschließung wird sicherlich noch eine weitgehende Veränderung des wirtschaftlichen Gesichtes des Landes bewirken. Jedenfalls ist die französische Regierung entschlossen, die Bergwerkserzeugung in Marokko schon aus militärischen Gründen in großzügiger Weise auszubauen. In diesem Zusammenhang erwähnenswert sind die Bestrebungen, in diesem Gebiete eine Rüstungsindustrie ins Leben zu rufen. Als Grundlage sollen die dortigen **Eisenerzvorkommen** dienen, über die in der französischen Presse vielversprechende Angaben gemacht werden. Mit der Ausbeutung wurde eigentlich erst im Jahre 1934 begonnen, als die Soc. Marocaine de Mines et Produits Chimiques den Abbau der Eisenlager von Ait-Amar, nördlich von Oued-Zem, aufnahm. 1937 erreichte die Produktion 67 000 t, im vergangenen Jahr bereits 266 000 t. Die Eisenerze von Ait-Amar bestehen im Durchschnitt aus 47% Eisen, 10—12% Silicium und 0,7% Phosphor mit Schwefelspuren. Außerdem gibt es noch andere bedeutsame Eisenerzvorkommen, wie die von Oulad Said (20—25 Mill. t Reserven), Khenifra (40—60 Mill. t), Ouarzemine (10 Mill. t) und von Keradid.

Eine wichtige Rolle im Rahmen der Pläne zur Gründung einer Rüstungsindustrie kommt auch den **Manganerzen** zu, deren Abbau in wenigen Jahren große Fortschritte gemacht hat. Nach dem gegenwärtigen Stand der Untersuchungen nimmt man an, daß Französisch Marokko schon in einigen Jahren in der Lage sein wird, jährlich 400 000 t Manganerz zu liefern. Die abbaufähigen Reserven werden auf rund 6 Mill. t geschätzt, die Gesamtvorräte auf 20 Mill. t. Gegenwärtig kommen allerdings nur einige Lagerungen mit einem Vorrat von 500 000 t in Frage, bei anderen Lagern bereiten die Transportverhältnisse noch Schwierigkeiten. Immerhin erreichte die Manganerzgewinnung im letzten Jahr bereits 86 000 t gegen 76 500 t 1937 und 39 400 t 1936.

Ueberraschend schnell entwickelt hat sich auch die Gewinnung von **Kobalterzen**, die von 3370 t 1936 auf 5280 t 1937 und 6540 t 1938 gestiegen ist. An **Molybdän** befinden sich verschiedene Lagerstätten im Atlas-Gebirge, die aber nur in geringem Umfang ausgebeutet werden. Die Erze, die etwa 1% Molybdän enthalten, werden in modernen Wäschereien und Flotationsanlagen bis auf 80—90% angereichert. Ausgeführt wurden im vergangenen Jahr von diesen Erzen 205 t gegen 196 t 1937. Nach einer französischen Meldung ist kürzlich bei Tifuout ein neues Molybdänlager festgestellt worden, das besonders wertvoll sein soll, so daß die baldige Inangriffnahme der Abbauarbeiten geplant ist. **Antimonerze** sind in Oued-Zem, Ceuta und Oulmes vorhanden. Es bestehen zur Zeit drei Antimonbetriebe, die 1938 260 t Erz ausführten gegen 45 t 1937 und 175 t 1936.

Blei- und Zinkvorkommen sind in Marokko in hinreichenden Mengen vorhanden und verhältnismäßig leicht abzubauen. Die Erze werden an Ort und Stelle angereichert. Die Ausfuhr von Bleierzen konnte weiter von 21 700 t 1937 auf 27 740 t 1938 gesteigert werden, während die Zinkerzausfuhr von 9670 auf 5630 t zurückgegangen ist. An **Zinnerzen** wurden 1938 32 t gewonnen, an **Wolframerzen** erstmalig 4 t.

Erdöl ist an verschiedenen Stellen des Landes festgestellt worden. An die Ausbeutung ist man mit größten Hoffnungen herangegangen, die sich bisher aber nur teilweise erfüllt haben. Die Rohölgewinnung erreichte 1938 lediglich 3200 t gegen 2476 t 1937; sie wird auch im laufenden Jahre 4000 t wohl kaum überschreiten. Von größerer Bedeutung sind die **Anthracitvorkommen**, die im letzten Jahr eine Ausfuhr von 123 200 t gegen 107 150 t 1937 ermöglichten.

Zu den wichtigsten Ausfuhrwaren gehören die **Rohphosphate**. Der Abbau der Phosphatager, die sich im Hinterlande des vom Atlantischen Ozean umspülten westlichen Teils Marokkos befinden, liegt in den Händen des Office Chérifien. Im vergangenen Jahr erreichten die Phosphatlieferungen des Office Chérifien 1,45 (i. V. 1,5) Mill. t (vgl. auch S. 104).

Industrie.

Französisch Marokko hat sich bis jetzt nur sehr langsam industrialisiert. Es besteht im wesentlichen nur eine kleine Industrie. Wenn auch infolge günstiger Rohstoffquellen die Voraussetzungen für eine Industrialisierung des Landes gegeben sind, so haben sich private Finanzkreise bisher nur in ganz geringen Fällen entschlossen, in Französisch Marokko Kapitalien zu investieren, da in den meisten Fällen junge Industriezweige sich gegen die ausländische Konkurrenz nicht behaupten können, andererseits aber keine Möglichkeit besteht, die Inlandserzeugung durch hohe Zölle zu schützen. In Marokko herrscht nämlich das Prinzip der offenen Tür, d. h., es gibt dort weder Einfuhrbeschränkungen noch Kontingente. Der gegenwärtige Einheitszolltarif sieht für die Erzeugnisse aller Länder unterschiedslos einen Wertzoll von 10% vor; außerdem wird bei allen Waren eine Sonderabgabe in Höhe von 2½% erhoben. Diese Regelung beabsichtigt Frankreich durch die Einführung eines eingehend gegliederten Einfuhrzolltarifs mit verschiedenen, zum Teil höheren Wertzöllen sowie spezifischen Zöllen zu ersetzen. Auch die Einführung von Kontingentierungsmaßnahmen ist geplant. Das geplante Einfuhrkontingentierungssystem soll sich zunächst nur auf einige Warengruppen erstrecken, unter denen sich chemische Erzeugnisse nicht befinden. Für die baldige Durchführung dieser Pläne wird von französischer Seite stärkste Propaganda betrieben, wobei hervorgehoben wird, daß auf diese Weise die Industrialisierung Marokkos vorwärtsgetrieben werden könnte.

Für die Errichtung chemischer Fabriken sind die Vorbedingungen recht günstig. Der Bedarf an Schädlingsbekämpfungsmitteln, Düngemitteln und anderen chemischen Erzeugnissen ist von Jahr zu Jahr gestiegen. Von Chemiefirmen in Französisch Marokko ist nur die zum Interessenbereich des Kuhlmann-Konzerns gehörende Cie. des Superphosphates et Produits Chimiques du Maroc erwähnenswert, die Superphosphate und verschiedene andere chemische Artikel erzeugt. Da im Rahmen des Agrarprogramms für die nächsten Jahre eine weitere Steigerung des Verbrauchs von Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmitteln erwartet wird, würde der Absatz dieser Waren im Inland auf keine Schwierigkeiten stoßen. Ueber Chemieprojekte sind von französischer Seite bisher noch keine Einzelangaben bekanntgeworden. Es wird lediglich die Errichtung von Anlagen zur Herstellung von Sprengstoffen und Munition angekündigt, die im Rahmen der Kriegsindustriepläne gebaut werden sollen. Großes Interesse für diese Projekte zeigt der Schneider-Kreuzot-Konzern, der die durch die Abstoßung der Skoda-Aktien freigewordenen Kapitalien für den Ausbau einer Kriegsindustrie in Nordafrika verwenden will. Von anderen Industrieprojekten wird die Errichtung einer Fabrik zur Herstellung von Papiermasse angekündigt, die als Rohmaterial Alfa verarbeiten will. (2089)

Chemieeinfuhr Französisch Marokkos.

Der Außenhandel Französisch Marokkos hat sich seit dem im Jahre 1935 erreichten Tiefpunkt bis zum Jahre 1937 wieder in aufsteigender Linie bewegt. Im Berichtsjahr 1937 erhöhte sich die Ausfuhr, die sich in der Hauptsache auf Rohphosphate, Wolle und Häute erstreckte, wertmäßig um 46% auf 1144 Mill. Fr., wobei aber die Abwertungen des französischen Franken in Rechnung zu stellen sind. Die Handelsbilanz war — wie in den meisten Vorjahren — stark passiv, da die Einfuhr infolge großer französischer Investierungen stärker als die Ausfuhr gestiegen ist. Der Hauptteil der Einfuhr entfiel mit 835 Mill. Fr. auf Fertigwaren, die gegenüber dem Vorjahre eine Einfuhrsteigerung um 41% aufweisen und in der Hauptsache aus Baumwollgeweben, Maschinen und Maschinenteilen bestanden. Rechnet man die Franc-Beträge in *RM* um, so ergibt sich bei der Einfuhr eine Steigerung um nur 1,7%, bei der Ausfuhr sogar ein Rückgang um 3,4%. Im Vergleich zu 1929 entwickelte sich der Gesamtaußenhandel Französisch-Marokkos in den letzten Jahren folgendermaßen:

	Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhrüberschuß	
	Mill. Fr.	Mill. *RM*	Mill. Fr.	Mill. *RM*	Mill. Fr.	Mill. *RM*
1929	2 547	419	1 233	203	1 314	216
1934	1 319	218	667	110	652	108
1935	1 139	187	621	102	518	85
1936	1 150	175	781	119	369	56
1937	1 766	178	1 144	115	622	63

Im ersten Halbjahr 1938 erzielte Marokko zum erstenmal seit vielen Jahren einen Ausfuhrüberschuß von 223 Mill. Fr. Der Ausfuhrwert stellte sich auf 717 (i. V. 532) Mill. Fr., der Einfuhrwert auf 494 (785) Mill. Fr.

An der allgemeinen Außenhandelsbelebung hat auch die **Chemieeinfuhr** teilgenommen, wenn auch nicht in so starkem Maße wie die Gesamteinfuhr. Ihr Wert stieg von 89 Mill. Fr. 1936 auf 116 Mill. Fr. 1937, d. h. um 30%. In *RM* umgerechnet, ergibt sich jedoch ein Rückgang um 13%, und zwar von 13,5 auf 11,7 Mill. *RM*. Ihr Anteil an der Gesamteinfuhr ging von 7,7 auf 6,6% zurück.

Von dem Rückgang wurden im Jahre 1937 — verglichen mit 1936 — besonders betroffen: Seifen, Waschmittel und Glycerin (— 51%), Wachs- und Stearinwaren (— 47%), pharmazeutische Erzeugnisse (— 30%), Körperpflegemittel (— 29%) und Teerfarben (— 28%). Dagegen hat die Einfuhr von Stickstoffdüngemitteln (+ 60%) und Erdöl- und Teerprodukten (+ 46%) recht beträchtlich zugenommen. Verhältnismäßig gut gehalten hat sich auch die Einfuhr von Schwerchemikalien und Kautschukwaren. Nach Fachgruppen geordnet gestaltete sich die Chemieeinfuhr in den Jahren bis 1937 wie folgt (1000 *RM*):

	1929	1935	1936	1937
Schwerchemikalien	2 222	1 317	1 318	1 311
Ferrolegierungen	—	1	—	1
Stickstoffdüngemittel	442	193	171	273
Phosphordüngemittel	148	61	46	34
Teerfarben, Zwischenprodukte	99	128	127	92
Mineralfarben, Farbwaren	867	636	641	552
Firnisse, Lacke, Kitte	192	181	141	118
Sprengstoffe, Zündwaren	1 846	631	646	601
Arzneimittel	1 634	1 988	2 146	1 504
Aetherische Oele, künstl. Riechstoffe	—	126	102	88
Körperpflegemittel	852	831	1 011	719
Leim, Gelatine	51	61	74	64
Kunstseide	420	402	377	300
Kunststoffe	.	90	67	51
Photochemische Erzeugnisse	77	249	212	172
Kautschukwaren	7 327	3 602	3 324	3 150
Seifen, Waschmittel, Glycerin	3 454	1 008	558	274
Wachs- und Stearinwaren	3 288	1 705	974	512
Erdöl- und Teerprodukte*)	489	913	854	1 246
Sonstige chemische Erzeugnisse	110	786	745	659
Chemieeinfuhr, insgesamt	**23 518**	**14 909**	**13 534**	**11 721**

*) Ohne Kraft- und Schmierstoffe.

Wichtigstes Lieferland für Chemieerzeugnisse war 1937 Frankreich (49%), das in fast allen Warengruppen führend war. Weiter waren Belgien mit 14,5% (i. V. 11,7%) und die Vereinigten Staaten mit 10% (7,8%) an der Einfuhr beteiligt. Es folgten Italien mit 7% (4,8%) und Großbritannien mit 6,3% (8,4%). Kleinere Anteile entfielen auf Deutschland mit 2,2% (3,4%), Canada und Japan mit je 1,5%. Die Anteile der übrigen Länder blieben unter 1%.

Schwerchemikalien.

Der Einfuhrbedarf an Säuren belief sich im Jahre 1937 insgesamt auf 832 t (i. V. 705 t). Mit Ausnahme von Kohlensäure, deren Einfuhr von 262 t im Werte von 205 000 Fr. 1936 auf 43 t für 49 000 Fr. 1937 zurückgegangen ist und in der Hauptsache aus Frankreich (22 t) und Algier (19 t) kam, wiesen die übrigen Säuren Einfuhrsteigerungen auf. So erhöhte sich der Bedarf an Salpetersäure, die fast ausschließlich aus Frankreich (58 t) bezogen wurde, von 2 t auf 61 t für 91 000 Fr. Die Einfuhr von Schwefelsäure verdoppelte sich gegenüber dem

Vorjahr auf 124 t für 135 000 Fr., die von Salzsäure stieg auf 92 t für 114 500 Fr. Von der Schwefelsäure kamen 78 t (33 t) aus Frankreich und 44 t (13 t) aus Belgien, von der Salzsäure 58 t (44 t) aus Belgien und 26 t aus Frankreich. Ferner wurden 1937 54 t Weinsäure für 484 200 Fr. aus dem Auslande bezogen. An anderen Säuren gelangten 458 t (1,1 Mill. Fr.) gegen 340 t (592 000 Fr.) zur Einfuhr. Hauptlieferländer waren hierfür Japan (248 t) und Belgien (85 t).

Der größte Teil der Schwerchemikalieneinfuhr entfällt auf **Natriumverbindungen**, obgleich deren Einfuhr im Jahre 1937 durchweg abgenommen hat. So sank die Einfuhr von natürlicher und künstlicher Soda mengenmäßig, bei anziehenden Preisen, von 1147 t (621 000 Fr.) 1936 auf 1117 t (829 300 Fr.) 1937. Hauptlieferländer waren Frankreich mit 186 t (113 t) und Belgien mit 903 t (1024 t). Von den 1937 eingeführten 1899 t (i. V. 2018 t) Aetznatron kamen 1822 t (1736 t) aus Belgien und 72 t (110 t) aus Frankreich. Die Einfuhr von Natronsalpeter für industrielle Zwecke betrug 60 t (52 700 Fr.) und kam größtenteils (50 t) aus den Vereinigten Staaten.

An der Einfuhrsteigerung der **Kaliumverbindungen** haben fast alle Positionen teilgenommen. Die Einfuhr von Pottasche verdoppelte sich im Jahre 1937 auf 25 t (72 000 Fr.). Die Hauptmengen kamen aus den Niederlanden (18 t) und Belgien (6 t). Die Zufuhren an Aetzkali, hauptsächlich aus Frankreich (78 t) und Belgien (73 t), erhöhten sich um 17 t auf 172 t für 415 500 Fr. An Kalisalpeter wurden 36 t (60 500 Fr.), und zwar restlos aus Frankreich, bezogen. Ferner wurden 213 t Kalium- und Natriumchlorat (552 800 Fr.) aus Frankreich eingeführt.

Die Einfuhr von **Ammoniumverbindungen** ist bedeutend gestiegen. Außer den 32 t (i. V. 52 t) Ammoniak wurden im Jahre 1937 noch 224 t Ammoniumnitrat für 185 400 Fr. eingeführt, und zwar ausschließlich aus Belgien.

Von den **sonstigen Schwerchemikalien** weist Calciumcarbid einen Einfuhrrückgang von 3782 t (3,6 Mill. Fr.) 1936 auf 2864 t (4 Mill. Fr.) 1937 auf, der französische Anteil verringerte sich von 3191 t auf 2477 t. An Chlorkalk wurden 412 t (760 600 Fr.) gegen 347 t (151 000 Fr.) eingeführt. Rund 50% davon kamen aus Frankreich und 177 t aus Belgien Die Einfuhr anderer Schwerchemikalien entwickelte sich wie folgt:

	1936		1937	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Kupfersulfat	279	327	587	1 169
Eisensulfat	304	74	548	209
Sulfate, n. b. g.	235	143	200	142
Chlorate, n. b. g.	—	—	1	3
Oxyde, n. b. g.	5	11	35	56
Alaune	178	142	201	194
Künstliche Schleifmittel	32	159	41	234
Wasserstoffsuperoxyd	15	58	6	38
Schwefelkohlenstoff	39	54	32	75
Holzkohle	1,2	1	1,6	2
Methanol hl	756	169	455	147

Von dem Kupfersulfat kamen 1937 460 t aus Belgien, der englische Anteil ging auf 62 t (i. V. 150 t) zurück. Bei Eisensulfat hat Belgien seine Lieferungen mit 510 t gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Sulfate, n. b. g., und Alaune kamen in der Hauptsache aus Italien (75 und 61 t) und Belgien (54 und 61 t).

Chemische Düngemittel.

Der Einfuhrbedarf an **Stickstoffdüngemitteln** verdoppelte sich gegenüber dem Vorjahr und erreichte 3740 t im Werte von 2,7 Mill. Fr. Den größten Anteil hieran hatte Ammonsulfat, von dem 1573 t für 1,3 Mill. Fr. (i. V. 1010 t für 576 600 Fr.) eingeführt wurden, und zwar 891 t (286 t) aus Belgien und 607 t (722 t) aus Frankreich. Die Einfuhr von Natronsalpeter erhöhte sich von 119 t (74 600 Fr.) auf 215 t (167 700 Fr.). Die Hauptmengen kamen aus Chile (65 t), den Vereinigten Staaten (60 t) und Frankreich (51 t). Der Bedarf an Kalksalpeter, restlos aus Frankreich, stieg um das Achtfache auf 160 t (142 200 Fr.). Die ebenfalls aus Frankreich stammenden Bezüge an Ammonnitrat beliefen sich auf 40 t für 28 800 Fr. Auch die Einfuhr von Mischdüngern nahm beträchtlich von 443 t auf 1741 t im Werte von 1 Mill. Fr. zu; hiervon kamen 944 t aus Belgien und 870 t aus Frankreich. Starke Verluste traten in der Einfuhr der n. b. g. Stickstoffdüngemittel ein, die von 237 t (156 200 Fr.) auf 11 t (11 600 Fr.) zurückging. Die weniger bedeutende Einfuhr von Kalkstickstoff sank von 10 t auf 21 kg.

An **Phosphordüngemitteln** wurden 1937 nur 438 t gegen 601 t im Vorjahr eingeführt. Von diesem Rückgang wurde die Einfuhr von Superphosphat betroffen, die von 306 t (131 800 Fr.) auf 43 t (24 800 Fr.) sank und zum größten Teil von Frankreich (18 t) und Algier (14 t) geliefert wurde. Der Bedarf an anderen Phosphordüngemitteln stieg um 100 t auf 395 t für 317 300 Fr. und kam hauptsächlich aus Frankreich (387 t).

Teerfarben, Zwischenprodukte.

Die Einfuhr von Teerfarben und Zwischenprodukten hält sich in engen Grenzen. Ihr Wert betrug im Jahre 1937 911 000 Fr. und lag damit um rund 78 000 Fr. über dem Vorjahrsstand. Frankreich lieferte wie im Vorjahr für 465 000 Fr., und zwar in der Hauptsache Anilin- und Alizarinfarben (27 t für 314 200 Fr.). Der Anteil Belgiens sank auf 71 600 Fr. (120 400 Fr.), während derjenige der Schweiz von 51 000 Fr. auf 183 000 Fr. anstieg. Die Bezüge aus Deutschland hatten einen Wert von 60 100 Fr. (56 400 Fr.) und erstreckten sich lediglich auf Dinitrotoluol und Dinitronaphthalin (10 t). Im einzelnen wurden aus dem Auslande aufgenommen:

	1936		1937	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Dinitrotoluol, Dinitronaphthalin	57	216	45	360
Indigo, nat.	1	7	1	20
Indigo, synth. kg	—	—	55	.
Methylenblau	1	3	.	.
Anilin- und Alizarinfarben	56	516	42	500
Andere Teerfarbstoffe	10	92	3	30

Mineralfarben, Farbwaren.

Auch bei der Einfuhr von Mineralfarben und Farbwaren stand Frankreich 1937 (1936) mit 3 Mill. Fr. (2,2 Mill. Fr.) unter den Herkunftsländern an der Spitze vor Belgien mit 1,3 Mill. Fr. (1 Mill. Fr.). Am größten ist der Bedarf an Oelfarben, der im Jahre 1937 957 t (830 t) im Werte von 2,3 Mill. Fr. erreichte und zu drei Vierteln (642 t) aus Frankreich kam. Der nächstwichtigste Lieferant war Belgien mit 242 t. Ferner gelangten 156 t (144 t) Druckfarben für 822 100 Fr., und zwar hauptsächlich aus Frankreich (73 t) und Dänemark (72 t), zur Einfuhr. An Lithopone, von der 322 t (335 t) aus Belgien und 38 t (37 t) aus Frankreich kamen, wurden insgesamt 400 t im Werte von 690 700 Fr. (469 t für 576 600 Fr.) aus dem Auslande bezogen. Der Bedarf an Eisenoxyd sank von 52 t (37 600 Fr.) auf 33 t (52 100 Fr.) und wurde zum größten Teil durch die Bezüge aus Frankreich (27 t) gedeckt. Die Einfuhr von Zinkoxyd, an der Frankreich als Hauptlieferland mit 25 t beteiligt war, verdoppelte sich auf 30 t für 97 800 Fr. Die Zufuhren an Bleimennige und anderen Bleifarben lagen mit 69 t für 237 700 Fr. um 11 t über dem Vorjahrsstand, wobei sich besonders die Lieferungen Frankreichs von 36 t auf 46 t erhöhten. Dagegen schrumpfte die Einfuhr von Ultramarin auf 38 t für 135 800 Fr. (70 t für 186 900 Fr.) zusammen. Der Bedarf an Farbkreiden war mit 286 t für 93 900 Fr. achtmal so groß wie im Vorjahre. Hauptlieferland war Belgien mit 217 t (26 t). An weiteren Erzeugnissen dieser Gruppe gelangten zur Einfuhr:

	1936		1937	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Preußischblau	7	18	9	36
Mineral- und Knochenschwarz	54	97	17	23
Bronzepulver	1	9	2	37
Farbstoffextrakte	140	350	111	260
Cochenille	6	60	3	30
Leimfarben	81	66	22	53
Bleistifte und -minen	15	191	16	286

Die Farbstoffextrakte kamen in der Hauptsache aus Frankreich (102 t), die Leimfarben aus Belgien (11 t) und Frankreich (11 t).

Lacke.

Der Bedarf an Erzeugnissen dieser Gruppe, der zu 60% von Frankreich bestritten wird, stieg von 167 t 1936 auf 175 t 1937. Während die Einfuhr von weingeisthalti-

gen Lacken um 8 auf 12 t (101 400 Fr.) sank, verdoppelten sich die Bezüge an Celluloselacken auf 50 t für 423 000 Fr. An anderen Lacken gelangten 113 t für 642 100 Fr. zur Einfuhr gegen 122 t für 523 400 Fr. im Vorjahre.

Sprengstoffe, Zündwaren.

Die Bezüge an Sprengstoffen, die zum größten Teil von Belgien (4,1 Mill. Fr.) und Frankreich (1,5 Mill. Fr.) bestritten wurden, beliefen sich insgesamt auf 6 Mill. Fr. gegen 4,2 Mill. Fr. im Vorjahre. Die größte Rolle spielt die Einfuhr von gefüllten Patronen mit 128 t für 1,6 Mill. Fr. (121 t für 1,1 Mill. Fr.), an der Frankreich mit 65 t und Belgien mit 53 t beteiligt waren. Von Bedeutung waren auch die aus Belgien stammenden 71 t (262 500 Fr.) Nitrosprengstoffe für Bergwerke und die zum größten Teil aus Belgien (20 t) und Frankreich (10 t) eingeführten 36 t andere Bergwerkssprengstoffe. Die Einfuhr von Zündschnüren lag mit 46 t (362 300 Fr.) um 15 t unter Vorjahrshöhe. Der Bedarf an Feuerwerk sank auf ein Drittel des Vorjahrsstandes, und zwar auf 7 t im Werte von 82 800 Fr. Weiter wurden eingeführt: 14 t (6 t) Schießpulver, 13 t (2 t) Dynamit, 1 t Detonatoren. Der Wert der Zündholzeinfuhr belief sich auf 2,7 Mill. Fr. (1,9 Mill. Fr.).

Arzneimittel.

Von der Einfuhr pharmazeutischer Erzeugnisse, die sich im Jahre 1937 auf 446 t (i. V. 476 t) belief, kamen 395 t oder 89% aus Frankreich. Den größten Posten stellten die zusammengesetzten Arzneimittel ohne Alkohol mit 329 t für 10,7 Mill. Fr. Der Bedarf an weingeisthaltigen Arzneimitteln erreichte 115 t (108) t, dagegen gingen die Bezüge an Seren und Vaccinen von 5 auf 2 t, an Chinin und Chininsalzen von 1346 kg auf 233 kg zurück.

Aetherische Oele, Körperpflegemittel.

Die Einfuhr von **ätherischen Oelen**, an der Frankreich mit 457 000 Fr. beteiligt war, belief sich 1937 auf 872 300 Fr. und lag damit um 30% höher als 1936. Wichtigstes Erzeugnis dieser Gruppe ist Terpentinöl, dessen Einfuhr von 106 t (242 100 Fr.) auf 96 t (299 400 Fr.) zurückging. Dagegen stieg der Bedarf an Harzölen um 8 t auf 64 t (99 500 Fr.). Die Einfuhr von Anisöl und Anethol lag mit 18 t für 93 900 Fr. ungefähr in Vorjahrshöhe, der Bedarf an anderen ätherischen Oelen hat eine Verdoppelung gegenüber dem Vorjahre erfahren und 18 t für 261 300 Fr. erreicht. Während die Zufuhren an synthetischen Riechstoffen sich von 8 t (122 100 Fr.) auf 3 t (100 800 Fr.) verringerten, konnten die Bezüge an Vanillin und Derivaten von 98 kg auf 8952 kg gesteigert werden. An **Körperpflegemitteln**, von denen Frankreich im Jahre 1937 348 t (i. V. 312 t) lieferte, wurden eingeführt:

	1936		1937	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Parfümerien, weingeisthaltig	139	2 101,9	122	2 295,4
Parfümerien, nicht weingeisthaltig	135	2 709,4	97	2 708,0
Parfümierte Seifen	308	1 835,7	303	2 125,6

Leim und Gelatine.

Der Einfuhrbedarf an Leim und Gelatine ist zurückgegangen. An Fisch-, Knochen- und Hautleim wurden im Jahre 1937 nur 117 t (563 000 Fr.) eingeführt gegen 163 t (422 600 Fr.) im Vorjahre. Die Hauptmengen kamen aus Frankreich (73 t) und Belgien (26 t). Die Bezüge an Gelatine wurden von 13 t (66 200 Fr.) auf 4 t (70 100 Fr.) herabgesetzt.

Kunstseide.

An Kunstseidegarn wurden 250 t im Werte von 3 Mill. Fr. (i. V. 305 t für 2,5 Mill. Fr.) vom Auslande bezogen, und zwar 228 t von Italien und 12 t von Japan.

Photochemische Erzeugnisse.

An Photofilmen wurden 1937, wie im Vorjahre, 11 t im Werte von 805 400 Fr. eingeführt. Frankreich lieferte 5 t, Deutschland 3 t. Die Bezüge an Photopapier, an denen Frankreich mit 21 t beteiligt war, lagen mit 34 t (806 100 Fr.) um 5 t über Vorjahrshöhe. Der Bedarf an lichtempfindlichen Photoplatten ging von 6 t (83 400 Fr.) auf 5 t (90 500 Fr.) zurück.

Kautschukwaren.

Die Einfuhr von Kautschukwaren erreichte 1937 einen Wert von 31,2 Mill. Fr. (i. V. 21,9 Mill. Fr.). Hier standen nach Frankreich mit 13,5 Mill. Fr. (8,8 Mill. Fr.) die Vereinigten Staaten mit 5,8 Mill. Fr. (3,6 Mill. Fr.) an zweiter Stelle unter den Lieferländern. Es folgte Großbritannien mit 3,1 Mill. Fr. (0,8 Mill. Fr.). Fast sämtliche Positionen weisen Einfuhrsteigerungen auf. Ein bedeutender Rückgang ist lediglich bei Gummischuhen eingetreten, und zwar von 819 t (3,5 Mill. Fr.) auf 66 t (1 Mill. Fr.). Hiervon lieferten Polen 22 t, die Tschecho-Slowakei 20 t und Japan 20 t. Im einzelnen gelangten zur Einfuhr:

	1936		1937	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Luft- und Vollgummireifen für Fahrzeuge	1 398	14 353	1 752	25 711
Luftreifen u. Schläuche für Fahrräder	92	1 047	91	1 288
Luftreifen und Mäntel für andere Fahrzeuge	5	40	5	54
Reparaturmaterial aus Kautschuk	15	115	17	222
Kautschukplatten	9	77	4	32
Kautschukfäden	8	106	15	237
Kautschukschläuche	59	425	62	626
Treibriemen	20	295	31	693
Spielzeug und Sportartikel	29	300	29	357
Ebonit, auch bearbeitet kg	184	3	168	9
Kautschukwaren, n. b. g.	91	622	96	1 012

Seifen, Wachs- und Stearinwaren.

An gewöhnlicher Seife gelangte nur die Hälfte der Vorjahrsmengen, nämlich 1024 t im Werte von 2,6 Mill. Fr., zur Einfuhr. Hier stand nach Frankreich mit 738 t Dänemark mit 122 t an zweiter Stelle unter den Lieferländern. An Glycerin wurden 11 t (129 500 Fr.) eingeführt gegen 8 t im Vorjahr. Von den **Wachs- und Stearinwaren** weisen Paraffinkerzen einen beträchtlichen Einfuhrrückgang auf, und zwar von 2049 t (5,2 Mill. Fr.) auf 982 t (2,8 Mill. Fr.). Hiervon wurden hauptsächlich die Bezüge aus Großbritannien betroffen, die eine Einschränkung von 1988 t auf 827 t erfahren haben. Die Einfuhr anderer Kerzen, die in der Hauptsache von Frankreich (10 t) bestritten wurde, hielt sich mit 12 t auf Vorjahrshöhe. Der Bedarf an Stearinsäure hat gegenüber dem Vorjahr eine Verdoppelung erfahren auf 36 t für 158 500 Fr. Die eingeführten Wachszündhölzer hatten einen Wert von 2 Mill. Fr. (1,1 Mill. Fr.) und kamen zum größten Teil aus Italien (1,9 Mill. Fr.).

Erdöl- und Teerprodukte.

In der Gruppe der Erdöl- und Teerprodukte (ohne Kraft- und Schmierstoffe) nimmt Paraffin den ersten Platz ein. Seine Einfuhr betrug 1937 6228 t (11,1 Mill. Fr.) und lag damit um 2515 t über dem Vorjahrsstand. Während sich die Bezüge aus Belgien mit 1018 t beinahe verdoppelt haben, erreichten diejenigen aus Frankreich mit 249 t nur die Hälfte des Vorjahres. Ein beträchtlicher Rückgang erfolgte in der Einfuhr von Teerdestillationsprodukten, die hauptsächlich aus Belgien kamen (467 t), und zwar von 3327 t (1,1 Mill. Fr.) auf 613 t (517 900 Fr.). Die Bezüge an Dachpappe waren mit 243 t (405 800 Fr.) um 33 t höher als im Vorjahre. Die Einfuhr von Benzol für Motore und industrielle Zwecke hat sich mit 74 t (143 800 Fr.) verdoppelt, die Bezüge an Vaselin wurden auf 7 t eingeschränkt. Der Bedarf an Vaselin- und Paraffinöl stieg von 17 t (38 800 Fr.) auf 42 t (91 800 Fr.).

Sonstige chemische Erzeugnisse.

Eine größere Einfuhr findet in **Schädlingsbekämpfungsmitteln** statt, von denen 280 t im Werte von 987 400 Fr. (i. V. 375 t für 876 300 Fr.) eingeführt wurden. Hauptlieferland war Frankreich mit 231 t (285 t). Bedeutend war auch die Einfuhr von Butan mit 868 t für 1 Mill. Fr. (610 t für 666 500 Fr.), die ebenfalls in erster Linie aus Frankreich (723 t) kam. Im übrigen wurden noch aus dem Auslande bezogen:

	1936		1937	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Tierkohle	54	79	88	172
Kampfer	1	17	1	20
Amyl-, Butylalkohol	2	9	.	.
Ferrolegierungen kg	49	1	815	10
Schuhwichse	83	689	95	949
Chemische Papiere	12	252	79	534
Transparentfolien	20	142	24	283
Linoleum	90	298	43	226
Sonstige chemische Erzeugnisse	1 587	2 310	1 316	2 847

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Devisenüberwachung durch die Zollbehörde.

Die Bestimmungen über die Devisenüberwachung bei der Wareneinfuhr durch die Zollbehörde sind in neuer Fassung im Reichszollblatt vom 30. März veröffentlicht worden. Gleichzeitig sind die für die Wareneinfuhr nach Helgoland, die Einfuhr devisenmäßig behandelter Waren aus dem Freihafen Hamburg und die für den Warenverkehr über die Freihäfen Bremen und Stettin geltenden Ueberwachungsbestimmungen bekanntgegeben worden. Sämtliche Verfügungen sind vom 1. April ab in Geltung. (2290)

Deutsche Devisengesetzgebung im Memelland.

Durch eine Verordnung vom 29. März ist das gesamte deutsche Devisenrecht einschließlich der ergangenen Verwaltungsvorschriften mit Wirkung vom gleichen Tag im Memelland eingeführt worden. Nach den Erläuterungen dazu in RE 43/39 bedarf es damit für *RM*-Zahlungen aus dem bisherigen Reichsgebiet an im Memelland ansässige Gläubiger und umgekehrt keiner devisenrechtlichen Genehmigung mehr. Bei der Versendung von Waren in das Memelland ist ferner die Einreichung von Exportvalutaerklärungen nicht mehr erforderlich. Die im Memelland ansässigen Personen haben ihre ausländischen Zahlungsmittel, ihre Forderungen gegen Ausländer einschließlich solcher aus Währungskonten bei inländischen Kreditinstituten sowie ihre Bestände an Gold und ausländischen Wertpapieren bis zum 15. Mai ihrer örtlich zuständigen Reichsbankanstalt anzubieten und auf Verlangen zu verkaufen oder zu übertragen. Die devisenrechtliche Verwaltung des Memellandes ist dem Oberfinanzpräsidenten Ostpreußen (Devisenstelle) in Königsberg übertragen worden. Für Anträge auf Bezahlung alter und neuer Auslandsverbindlichkeiten aus der Wareneinfuhr sind die Ueberwachungsstellen zuständig. Inländische Werte von Memelländern, über die bisher nur mit Genehmigung verfügt werden konnte, z. B. inländische Wertpapiere und Sperrguthaben, unterliegen nicht mehr einer devisenrechtlichen Sperre. (2224)

Zahlungsverkehr mit Böhmen und Mähren.

Nach RE 44/39 erfolgen die Zahlungen zwischen dem Reichsgebiet und dem Protektorat Böhmen und Mähren weiterhin im Wege der Verrechnung über die Deutsche Verrechnungskasse und die Nationalbank, Prag. *Bei Verpflichtungen, die vor dem 22. März entstanden sind*, können Einzahlungen auf die bisherigen Warenkonten (Nr. 1080, 1045, 10 182) genehmigt werden. Kronenverbindlichkeiten werden in diesem Fall zur letzten Berliner Börsennotiz von 100 Kr. gleich 8,60 *RM* umgerechnet. Umgekehrt wird die Nationalbank in Prag Zahlungen für alte Kronenverbindlichkeiten im Protektorat Böhmen und Mähren ansässiger Schuldner zum letzten Prager Börsenkurs von 100 *RM* gleich 1162,80 Kr. entgegennehmen. Die Beträge werden den deutschen Gläubigern zum bisherigen Kurs ausbezahlt. Devisenbescheinigungen für die vor dem 22. März entstandenen Verpflichtungen sind nach den bisherigen Bestimmungen zu erteilen, wobei bis auf weiteres grundsätzlich von den für das Jahr 1939 festgesetzten Zahlungswertgrenzen auszugehen ist. Nach dem 21. März ausgestellte Devisenbescheinigungen für erst nach diesem Zeitpunkt eingegangene Verpflichtungen sind zu widerrufen und nach den Bestimmungen für neue Verpflichtungen zu verteilen. Das Kursausgleichsverfahren bei gewissen sudetendeutsch-tschecho-slowakischen Schuldverhältnissen findet weiterhin Anwendung.

Zur Abwicklung von *Verpflichtungen aus der Zeit nach dem 21. März* wird bei der Deutschen Verrechnungskasse für die Prager Nationalbank ein „Neues Warenkonto (Nr. 10 161)" geführt. Für Einzahlungen auf dieses Konto finden die bisher gültigen Bestimmungen über die Zahlungen im Warenverkehr mit der früheren Tschecho-Slowakei sinngemäße Anwendung. Für Kronenverbindlichkeiten gilt der Umrechnungskurs von 1 Kr. = 10 *Rpf*. Auf der gleichen Grundlage erfolgen die Einzahlungen für neue Verbindlichkeiten in Böhmen und Mähren. Bei der Erteilung von Devisengenehmigungen bzw. -bescheinigungen ist auch hier bis auf weiteres grundsätzlich von den für das Jahr 1939 festgesetzten Zahlungswertgrenzen auszugehen.

Für *Zahlungen außerhalb des Warenverkehrs* sind vorbehaltlich weiterer Anweisungen neue Genehmigungen zur Einzahlung auf die Spezialkonten (Nr. 1081, 1097 und 10 185), auf das „Sonderkonto Sudetengebiete (10 191)" und auf das bei der Reichsbank geführte Sonderkonto vorerst nicht zu erteilen. Neben den bisherigen Spezialkonten wird bei der Deutschen Verrechnungskasse für die Nationalbank, Prag, ein „Neues Spezialkonto (Nr. 10 162)" geführt, auf dem Einzahlungen deutscher Schuldner aus nach dem 21. März entstandenen Verpflichtungen entgegengenommen werden; für Kronenverbindlichkeiten gilt auch hier der Umrechnungskurs 1 Kr. = 10 *Rpf*. Auf der gleichen Grundlage erfolgen die Zahlungen über das „Neue Spezialkonto" in Prag durch die im Protektorat ansässigen Schuldner aus Verbindlichkeiten, die nach dem 21. März entstanden und deren Ueberweisung von der Nationalbank in Prag genehmigt worden sind. (2226)

Deutsch-slowakisches Verrechnungsabkommen.

In Ergänzung unserer Meldung auf S. 292 entnehmen wir RE 42/39 und dem mit diesem veröffentlichten Merkblatt über die Art und Weise der Zahlung für die Wareneinfuhr aus der Slowakei, daß bei der Deutschen Verrechnungskasse für die bisherige Filiale der Tschecho-Slowakischen Nationalbank in Preßburg ein „Warenkonto Slowakei Nr. 10 199" eingerichtet worden ist. Das Konto wird ebenso wie das Gegenkonto in Preßburg in *RM* geführt. Ueber die Konten können auch Verbindlichkeiten deutscher (altreichsdeutscher, ehemals österreichischer und sudetendeutscher) Schuldner gegenüber slowakischen Gläubigern aus der Zeit vor dem 23. März abgewickelt werden. Die Einzahlungen auf Verrechnungskonto haben keine befreiende Wirkung. Neben Zahlungen bei Fälligkeit können auch Vorauszahlungen, soweit sie handelsüblich sind, sowie Teilzahlungen und Nachzahlungen für Kursdifferenzen im Verrechnungswege beglichen werden. In der Slowakei bevorzugt ausgezahlt werden Nebenkosten, die in Verbindung mit der Ausfuhr deutscher Waren nach der Slowakei oder slowakischer Waren nach Deutschland entstanden sind, wenn sie der Deutschen Verrechnungskasse als vordringlich aufgegeben werden, und zwar u. a. Transportkosten, allgemeine Binnenschiffahrtskosten, Zölle und ähnliche Abgaben sowie Provisionen und Auslagen in der Slowakei oder in Deutschland ansässiger Vertreter. Das gleiche gilt für Zahlungen aus dem gegenseitigen Lohnveredlungsverkehr und für Geschäftsreisen. (2223)

Einbeziehung der sudetendeutschen Gebiete in die Vereinbarungen mit Frankreich.

Nach RE 41/39 sind die Bestimmungen des deutsch-französischen Abkommens vom 10. Juni 1937 vom 1. April ab in vollem Umfange auf die sudetendeutschen Gebiete ausgedehnt worden. (2225)

Verkehr in RM-Noten und -Münzen in Ungarn.

Nach einem Rundschreiben der Ungarischen Nationalbank vom 23. März ist der Ankauf von *RM*-Noten in Ungarn nicht mehr gestattet. Entsprechend den deutschen Bestimmungen über die Verbringung von *RM*-Münzen nach dem Ausland dürfen die Devisenbanken von deutschen Staatsbürgern *RM*-Münzen nur noch auf Grund des Reisepasses bis zum Betrag von 10 *RM* je Monat und in höheren Beträgen nur gegen entsprechende Bescheinigung einer Devisenstelle ankaufen. Auch im Grenzverkehr richtet sich die Höhe der zum Ankauf zugelassenen *RM*-Münzen nach den deutschen Bestimmungen. Von ungarischen Staatsangehörigen, die in Deutschland gewesen sind, dürfen *RM*-Münzen nur bis zu höchstens 3 *RM* erworben werden. (2231)

Devisentermingeschäfte in Italien.

Nach Mitteilung des italienischen Deviseninstituts können Ausfuhrfirmen, die auf Grund genehmigter Geschäfte Forderungen in freien Devisen besitzen, und Einfuhrfirmen, die auf der gleichen Grundlage später fällige Verpflichtungen in freien Devisen haben, sich bei dem Institut unter Verkauf bzw. Kauf an Devisen gegen Kursrisiken sichern. (2230)

HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

Inland.

Begründung zum Zollgesetz.

Im „Reichsanzeiger" vom 30. März 1939 wird eine eingehende Begründung zu dem am 1. April 1939 in Kraft getretenen neuen Zollgesetz veröffentlicht, in dem auf die Quellen hingewiesen wird, auf denen das neue Gesetz aufbaut, und die eingetretenen Aenderungen erläutert werden. (2289)

Deutsche Zoll- und Warenverkehrsvorschriften im Memelland.

Der Reichsminister der Finanzen hat durch Verordnung vom 28. März 1939 („Reichsgesetzblatt" I, S. 654) die gesamten Vorschriften über das deutsche Zollwesen mit Wirkung vom 22. März 1939 im Memelland in Kraft gesetzt. Soweit nach diesem Zeitpunkt durch deutsche oder memelländische Zollstellen Zollabfertigungen vorgenommen sind, 1. im Verkehr vom Memelland nach dem Reich nach deutschem Zollrecht und im Verkehr vom Reich nach dem Memelland nach memelländischem Zollrecht, 2. im Verkehr vom Zollausland oder Litauen nach dem Memelland nach memelländischem Zollrecht, bewendet es dabei. Erstattungen finden nicht statt.

Weiter sind durch Verordnung vom 31. März 1939 („Reichsgesetzblatt" I, S. 660) sämtliche Vorschriften auf dem Gebiet des Warenverkehrs mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. (2238)

Durchschnittswerte für die Umsatzausgleichsteuer.

Im „Reichsgesetzblatt" vom 29. März 1939 sind neue Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz veröffentlicht, die am 1. April 1939 in Kraft getreten sind. Gleichzeitig sind die Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz (Ausgleichsteuer) vom 30. Januar 1932 außer Kraft gesetzt worden. Ferner treten mit dem 1. April 1939 außer Kraft die achte Verordnung über Durchschnittswerte für die Umsatzausgleichsteuer vom 18. März 1937 (vgl. 1937, S. 289) sowie die neunte Verordnung über Durchschnittswerte vom 2. Dezember 1938 (vgl. 1938, S. 1106).

Mit dem 1. April 1939 ist eine neue Liste der Durchschnittswerte für die Umsatzausgleichsteuer in Kraft getreten, die u. a. folgende Waren enthält:

Pos.	Warenbezeichnung	Durchschnittswert je dz zollpflicht. Gewicht in RM
aus 22	Anis	30
	Fenchel	29
	Kümmel	36
aus 46	Kolanüsse	20
aus 73	Carnaubawachs	160
137	Eigelb und eingeschlagene Eier ohne Schale, auch in luftdicht verschlossenen Behältnissen:	
	1. flüssig oder gefroren, auch eingesalzen oder mit anderen die Haltbarkeit erhöhenden Zusätzen	45
	2. getrocknet, auch gepulvert	80
	Eigelb zur gewerblichen Verwendung, amtlich ungenießbar gemacht oder unter Zollsicherung	40
138	Eiweiß, flüssig oder gefroren, auch eingesalzen oder mit anderen die Haltbarkeit erhöhenden Zusätzen, auch in luftdicht verschlossenen Behältnissen	77
aus 161	Fischmehl	12
	Fleischmehl	13
	Futterblutmehl	12
aus 239	Mineralöle mit einer Dichte bei + 15° C:	
	bis 0,750	6,65
	über 0,750 bis 0,830	4,80
	über 0,830 bis 0,900:	
	nicht zu Schmierzwecken geeignet oder auf Erlaubnisschein zur Verwendung zum Betrieb von Motoren	3,80
	andere	10,50
	über 0,900	10,50
	Teerartige Rückstände von der Destillation der Mineralöle, soweit sie im Wasser untersinken	5,50[1])
aus 243	Braunkohlenteerpech	3,80
	Sonstiges Pech aller Art, mit Ausnahme des Steinkohlenpechs	16,50
	Pechartige Rückstände von der Destillation der Mineralöle, soweit sie im Wasser untersinken, mit Ausnahme der Säureharze	5,50[1])
aus 250	Stearinsäure	47
	Paraffin, roh (Paraffinschuppen, Paraffinbutter usw.) oder gereinigt, mit Ausnahme des Weichparaffins	27
aus 317 D	Dicalciumphosphat (künstlicher phosphorsaurer Kalk)	11
aus 328	Blauholzauszüge:	
	flüssig	60
	fest:	
	gekörnt oder gemahlen	135
	andere	75
330	Ruß; Buchdruckschwärze, trocken, nicht zubereitet; auch dergleichen Kupferdruckschwärze	34
361	Thomasphosphatmehl	2,40
aus 372	Eiweiß, tierisches	315
aus 373	Käsestoff (Casein)	45
aus 384	Gerbstoffauszüge (Gerbstoffextrakte), anderweit nicht genannt	25

Die bisherige **Freiliste I** ist wie folgt geändert worden:

Aus Pos. 98: Kautschuk, Guttapercha und Balata, roh oder gereinigt; Kautschukmilch; Abfälle von Kautschuk, Guttapercha oder Balata; Pos. 193 B: Fett oder fettes Oel enthaltende Bleicherden von der Raffination von Fetten oder fetten Oelen in Form von Preßrückständen; gehärtetes Fett oder gehärtetes fettes Oel enthaltende ausgebrauchte Katalysatormasse von der Härtung von Fetten oder fetten Oelen in Form von Preßrückständen; aus Pos. 250: Gehärtete fette Oele und Trane, die als Kerzenstoffe zu behandeln sind; aus Pos. 379: Heliumgas, verdichtet, auch verflüssigt oder fest.

[1]) Der Anwendung des Durchschnittswerts ist das Eigengewicht zugrunde zu legen. (2293)

Neues Abkommen mit den Niederlanden.

In Ergänzung unserer Meldung auf S. 292 entnehmen wir einer Aeußerung des niederländischen Wirtschaftsministers der Presse gegenüber, daß die Niederlande in dem neuen Handelsvertrag erstmals eine Bindung bestimmter niederländischer Zollsätze, und zwar u. a. auch für chemische Erzeugnisse, eingegangen sind. Die bisherigen niederländischen Vertragssätze für Glycerin, Zinkweiß und Kunsthorn seien andererseits weggefallen. Außerhalb des Handelsvertrages seien die Deutschland zustehenden Kontingente geregelt und gegenüber dem bisherigen Stand zum Teil erhöht worden, erstmals gelten diese auch für die Einfuhr aus Oesterreich und den Sudetengebieten. Die deutsche Zusage für die Ausfuhr niederländischer Kunstseide nach Deutschland nehme auf die bisherige umfangreiche Ausfuhr von Kunstseidegarn nach den Sudetengebieten Rücksicht. Die Zahlungswertgrenzen für niederländische Waren hätten für das zweite Vierteljahr wegen des ungünstigen Clearingstandes Einschränkungen erfahren müssen. Die ungünstige Entwicklung des Verrechnungsverkehrs sei nur zum geringen Teil auf verminderte niederländische Warenbezüge aus Deutschland und in der Hauptsache auf die stark erhöhte deutsche Beanspruchung niederländischer Dienstleistungen zurückzuführen. In der Rheinschiffahrt wie auch im Seeverkehr habe der beanspruchte niederländische Frachtraum zugenommen und darüber hinaus die Frachtsätze eine wesentliche Verteuerung erfahren. (2232)

Ausland.

Frankreich.

Wirtschaftsvertrag mit Rumänien. Am 31. März d. J. ist zwischen den beiden Staaten ein neues Wirtschaftsabkommen abgeschlossen worden, das für die Dauer eines Jahres gelten soll. Darin verpflichtet sich Frankreich u. a. zur Abnahme von 500 000 t Erdölerzeugnissen und 80 000 t Mais aus Rumänien. Der Vertrag enthält ferner Maßnahmen, die die volle Ausnutzung der Kontingente gewährleisten sollen. Nach Ansicht der „Agence Economique et Financière" werden die Rumänien gemachten Zugeständnisse eine automatische Steigerung der französischen Ausfuhr nach Rumänien zur Folge haben. Frankreich liefert nach Rumänien u. a. auch Farben und Arzneimittel. (2286)

Neues Abkommen mit Jugoslawien. Im „Journal Officiel" vom 1. April 1939 ist das am 10. Februar 1939 zwischen den beiden Staaten abgeschlossene neue Handelsabkommen veröffentlicht worden, das mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft getreten ist. Am 1. März 1939 ist bereits ein neues Zahlungsabkommen in Kraft gesetzt worden (vgl. S. 212). Der neue Handelsvertrag

sieht eine Verdoppelung des französisch-jugoslawischen Warenaustausches vor. Weiter soll durch Gewährung von Vorzugszöllen usw. erreicht werden, daß die jugoslawische Passivität im Handelsverkehr mit Frankreich in eine Aktivität verwandelt wird. Für chemische Erzeugnisse sind von keiner Seite Zugeständnisse gemacht worden. (2273)

Einfuhrkontingente. Laut „Journal Officiel" vom 1. April 1939 sind die Einfuhrkontingente für das zweite Vierteljahr wie folgt festgesetzt worden:

Pos.	Warenbezeichnung		Kontingent für deutsche Waren	Gesamtkontingent
036	Schwefelkohlenstoff	t	95	170,5
073	Schwefelsäure, handelsrein	dz	15	311
	Schwefelsäure, andere	dz	4 814	56 056
325	Leim aus Knochen usw.	dz	470	3 143,5
aus 461 quat. B	Photographische, lichtempfindliche Filme, zum Kleinverkauf aufgemacht	dz	38,5	116,2
	die gleichen Erzeugnisse, nicht z. Kleinverkauf aufgemacht	dz	38,5	128,7
aus 469 quater	Kinematographische, lichtempfindliche positive Rollen und Streifen	kg	12 415	33 020

Ferner wurden noch für folgende Erzeugnisse Einfuhrkontingente für das zweite Vierteljahr 1939 festgesetzt, die auf die einzelnen Länder nicht verteilt sind:

Aus Pos. 112 bis: Künstliche Riechstoffe, rein oder gemischt mit natürlichen Riechstoffen, alkoholischen Lösungen oder natürlichen Essenzen (Kontingent 145,32 dz); **aus Pos. 141:** Hydrophile Watte, imprägniert oder pharmazeutisch (232,3 dz); andere Watte (288,3 dz); **aus Pos. 178 bis:** Siliciumcarbid, gemahlen oder in Körnern (1091,3 dz); **aus Pos. 178 ter A:** Auf Gewebe aufgetragene, natürliche Schleifmittel, einschließlich der mit Glas- oder Quarzstaub überzogenen Gewebe (184,8 dz); **aus Pos. 178 ter A:** Auf Papier, Holz usw. aufgetragene, natürliche Schleifmittel, einschließlich des mit Glas- oder Quarzstaub überzogenen Papiers, Holzes usw. (455 8 dz); **Pos. 038:** Kaliumcyanid, natriumfrei (15,3 dz); **Pos. 039:** Kaliumnatriumcyanid (55,8 dz); **Pos. 039 bis:** Andere Cyanide (24,4 dz); **Pos. 0123:** Kupfersulfat (116 355 dz); **Pos. 0,193 bis:** Butylalkohol (516 dz); **Pos. 0195:** Methanol, rektifiziert (2470 dz); **Pos. 0200:** Aceton (1051 dz); **Pos. 0201 bis:** Butylacetat (725 dz); **aus Pos. 298:** Lacke und gleichgestellte Farben, andere (2730 dz); **aus Pos. 301:** Zusammengesetzte Schreib- und Zeichenstifte, d. h. mit Fassung aus weißem, nicht in der Masse gefärbtem Holz, mit Graphit- oder Schiefermine, auch mit Lacküberzug, ferner Zimmermannsstifte aus grobem weißem Holz (54 dz); zusammengesetzte Schreib- und Zeichenstifte mit Fassung aus irgendeinem anderen als weißem, nicht in der Masse gefärbtem Holz, aus Holzersatzstoffen, aus Papier usw. und mit Graphit- oder Schiefermine von runder Form, d. h. mit kreisförmigem Querschnitt, lackiert oder nichtlackiert (54,4 dz); dieselben Schreib- und Zeichenstifte, aber von anderer als runder Form, d. h. viereckig, sechseckig, dreieckig, abgeplattet oder von irgendeinem nicht kreisförmigen Querschnitt, lackiert oder nicht (74,2 dz); **Pos. 361 ter:** Lichtempfindliche photographische Platten (855 dz); **aus Pos. 461 quater A:** Mit Silber- oder Platinsalzen sensibilisierte photographische Papiere (1004 dz); **Pos. 620 B:** Fäden aus vulkanisiertem Kautschuk, nicht bezogen (1770 dz); Fäden aus vulkanisiertem Kautschuk, ganz oder teilweise bezogen, auf andere Weise als durch Stricken, Weben und Umflechten (75 dz); **Pos. 620 D:** Kautschuk, vulkanisiert, in Blättern, Stücken usw., ohne Gewebe- oder andere Fütterung usw. (74 dz); **aus Pos. 620 G:** Stäbe und Stangen aus Hartkautschuk oder Ebonit (60,8 dz); **Pos. 620 L:** Gummierte Spezialgewebe für Kratzen (47 dz). (2244)

Einfuhrbewilligungsverfahren für Benzol. Auf Grund eines im „Journal Officiel" vom 28. März 1939 veröffentlichten Dekrets dürfen Benzol und Benzolprodukte der Pos. 0180 A, die zur Karburierung bestimmt sind, nur mit Genehmigung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten eingeführt werden. Diese Bestimmung gilt jedoch nur für Einzelsendungen in Höhe von mindestens 1 t oder für Einfuhren, die im Monat mindestens 15 t betragen. Die Inhaber derartiger Einfuhrbewilligungen sind verpflichtet, zu jedem Zeitpunkt einen bestimmten Bestand an Benzol auf Lager zu halten. Der Bestand muß mindestens 40% der in den letzten zwölf Monaten eingeführten Mengen betragen. (2248)

Intensivierung der Benzolgewinnung. Im Zuge der Bestrebungen, die einheimische Benzolgewinnung zu unterstützen (vgl. 1938, S. 1090), hat die Regierung die Einfuhrzölle für Benzol und Benzolprodukte wie folgt erhöht:

Pos.	Warenbezeichnung	Maximal-Zoll in Fr. je hl	Minimal-Zoll in Fr. je hl
0180 A	Benzol, Toluol, Xylol, Solventnaphtha, „Regiebenzin", roh oder gewaschen:		
	Für Motoren und Heizzwecke:		
	4. Zum Antrieb von Triebwagen im öffentlichen Verkehr auf Schienengleisen, oder zum Antrieb von Luftfahrzeugen	300	75
	5. Andere	300	75

Durch das gleiche Dekret sind die Verbrauchsabgaben für Benzol und Benzolprodukte einheimischer Herkunft herabgesetzt worden. (2243)

Zollabfertigung eiserner Behälter für verdichtete Gase. Laut „Bulletin Douanier" hat die französische Generalzolldirektion entschieden, daß große geschweißte Behälter aus Stahlblech von einer Stärke von 15 mm, die mit Hilfe von Wassergas geschweißt wurden und zur Aufbewahrung verflüssigter Gase geeignet sind, grundsätzlich nach Pos. 567 ter, wie Behälter oder Reservoire aus Eisen oder Stahl für verdichtete oder verflüssigte Gase abzufertigen sind. (2240)

Geplante Zollerhöhungen für Wachs. Wie gemeldet wird, ist der Regierung ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, der die Erhöhung der Einfuhrzölle für Wachs vorsieht. Für rohes Wachs der Zolltarifposition 33,1 ist im Minimaltarif ein Zoll von 112 Fr. je 100 kg vorgesehen gegen bisher 12 Fr. Für weißes Wachs der Pos. 33,2 ist eine Erhöhung des Einfuhrzolls von 63 auf 162 Fr. je 100 kg geplant. Diese Maßnahme verfolgt den Zweck, die einheimische Wachserzeugung, die gegenwärtig etwa 1200 t im Jahr beträgt, zu fördern. (1390)

Belgisch-Luxemburgische Zollunion.

Eintarifierungen. Laut „Bulletin des Droits d'Entrée" werden die folgenden Erzeugnisse nach den angegebenen Zolltarifpositionen abgefertigt (in Klammern die Zölle):

Sensibilisierte perforierte Streifen, unbelichtet, für Filme, von unbestimmter Länge oder Breite, zur Herstellung von Kinefilmen geeignet: Pos. 1174 b (1. negativ 0,34 Fr.; 2. positiv 0,17 Fr. je Meter). — **Filme aus Cellulosederivaten** (Celluloid und ähnlichen Stoffen), lichtempfindlich gemacht, von unbestimmter Länge und Breite, zur Herstellung von Rollfilmen bestimmt, für den Kleinverkauf geeignet: Pos. 1174 bis c (10,40 Fr. je kg). — **Metallisches Wismut** zur Herstellung von Legierungen bestimmt: Pos. 935 Verzollung wie Kupfer (zollfrei). (2271)

Niederlande.

Zolltarifentscheidungen. Es sind folgende Entscheidungen getroffen worden:

Dichtungsmittel „Roofingcement", bestehend aus einer Mischung von Asbest und Asphalt oder Steinkohlen- und Holzteer, zur Dichtung von Fußböden, Dächern, Rinnen usw., sind nach Ansicht der Tarifkommission sowohl nach ihrer Zusammensetzung wie Anwendung mit dem in Zolltarifpos. 72 genannten Mastix (Mischung von Asphalt und Teer) gleichzustellen. Der in den Waren enthaltene Teer wiederum gehöre zu den „ähnlichen Stoffen" wie „Oel, synthetisches Harz, Aethylcellulose und Chlorkautschuk", welche unter Pos. 72, III, a (Zollsatz: 10% v. W.), tarifieren. Infolgedessen hat die Abfertigung nach dieser Position zu erfolgen. Dieser Beschluß bezieht sich insbesondere auf die Erzeugnisse, die unter dem Namen „Handiway", „Permanite", „Protex", und „Supercote" in den Handel gebracht werden. Nach derselben Position ist ferner ein Dichtungsmittel, für Schraubengewinde in Gas- und Wasserleitungen, bestehend aus 20% pflanzlichem Oel und 80% Calciumcarbonat und Aluminiumoxyd, abzufertigen, weil es nach Feststellung der Tarifkommission sowohl nach seiner Zusammensetzung wie nach seinem Aussehen als eine ähnliche Ware wie der hierzu gehörige Kitt anzusehen ist. (1753)

Dänemark.

Zugelassene Arzneimittel. Laut „Archiv for Pharmaci og Chemi" sind folgende Spezialitäten von der Gesundheitsverwaltung zum Verkehr zugelassen worden:

Cycliton (Ampullen, Tropfen, Tabletten), Roche; Lutocyclin (Ampullen), Ciba; „M & B 693" (Tabletten), May and Baker; Proseptasin (Tabletten), May and Baker; Soluseptasin (Ampullen), May and Baker; Ephynal (Dragees), Roche. (2041)

Norwegen.

Zolltarifentscheidung. Die Nährmittel „Vi-Ta-Malt" und „Ovomaltine" sind nach der Zolltarifstelle „Kakao 2" abzufertigen (Zollsatz: 0,48 Kr. je kg, zuzüglich Zuschlag von 50% und Goldzuschlag von 20%). Für beide Waren wird eine Umsatzsteuer von 33⅓% des abgabepflichtigen Wertes erhoben, es sei denn, daß sie in Packungen von mindestens 125 g eingeführt werden und höchstens 26% Fett enthalten; in diesem Falle ist nur die für Kochschokolade bestimmte Abgabe von 10% v. W. zu erheben. (1964)

Danzig-Polnisches Zollgebiet.

Neue Abkommen mit Frankreich. Ein im „Journal Officiel" vom 1. April 1939 veröffentlichtes Abkommen regelt den Zahlungsverkehr im Handelsaustausch beider Staaten für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1939. Danach soll die französische Ausfuhr nach Polen nur 80% der polnischen Ausfuhr nach Frankreich erreichen. Außerdem ist ein neuer Handelsvertrag paraphiert worden. (2249)

Handelsabkommen mit Estland. Mit Wirkung vom 1. April 1939 werden auf Grund eines neuen Abkommens (veröffentlicht im „Dziennik Ustaw" vom 27. März 1939) von Estland folgende Vertragszölle für die nachstehenden Waren polnischen Ursprungs bis zum 31. Dezember 1939 gewährt (in Klammern die Zollsätze in est. Kr. je kg br., soweit nicht anders angegeben):

Pos. 62,10 c Heilpflanzen (0,50, nur für ein Kontingent von 2 t), Pos. 159,4 Sprengstoffe, Zündschnüre und Zündhütchen (1,50), die gleichen Waren, mit Genehmigung des Handelsministers zu den festgesetzten Bedingungen eingeführt (0,05).

Dagegen hat Polen den bis zum 31. Dezember 1938 Estland gewährten Vertragszoll für Caseinkunsthorn der Pos. 488, 2 B I (195 Zl. je 100 kg) nicht mehr erneuert.

Wie weiter bekannt wird, ist am 24. Januar 1939 in Reval zwischen beiden Staaten ein Kontingentsabkommen abgeschlossen worden, das für 1939 eine Steigerung der Ausfuhr auf beiden Seiten bis zu 3 Mill. Zl. vorsieht. Danach kann Polen u. a. Paraffin, Autoreifen u. a. Bereifungen, Salmiak, Glaubersalz sowie Transparentfolien nach Estland einführen. (2185)

Bemessungsgewicht bei Zollermäßigungen. Laut „Danziger Zollblatt" vom 15. März 1939 darf bei der Einfuhr von Waren, für die Zollermäßigungen beansprucht werden, das tatsächliche Gewicht der Ware die in der Bewilligung angegebene Menge um höchstens 10% überschreiten. Anderenfalls ist die Ware so abzufertigen, daß für die in der Bewilligung angegebene Menge zuzüglich 10% der ermäßigte Zoll, für die darüber hinausgehende Menge dagegen der gewöhnliche Zoll anzuwenden ist. (2288)

Verzollung eines Schädlingsbekämpfungsmittels. Laut „Danziger Zollblatt" ist Raupenleim in Originalpackung nach Pos. 491,2 des polnischen Zolltarifs abzufertigen (350 Zl. je 100 kg). Das Erzeugnis kann auf Antrag zollfrei eingeführt werden, wofür eine Genehmigung des Finanzministeriums erforderlich ist. (2285)

Rumänien.

Einfuhrgenehmigungen für Waren aus Böhmen und Mähren. Auf Grund einer Verfügung der Einfuhrdirektion gelten fortan alle Einfuhrgenehmigungen für Waren aus dem bisherigen Gebiet der Tschecho-Slowakei für die Einfuhr aus Deutschland. Eine Unterscheidung zwischen dem Protektorat Böhmen und Mähren einerseits und der Slowakei und der Karpatho-Ukraine andererseits wird nicht gemacht. (2287)

Ver. St. v. Nordamerika.

Durchführung des neuen Arzneimittelgesetzes. Die Food, Drug and Cosmetic Administration teilt mit, daß entgegen anderslautenden Gerüchten die neuen Bestimmungen über die Etikettierung von Arznei- und Körperpflegemitteln auf alle Fälle, wie vorgesehen, am 25. Juni d. J. in Kraft treten. Eine Verschiebung des Termins komme nicht in Betracht (vgl. S. 207). (2253)

Honduras.

Keine Ursprungszeugnisse mehr. Wie bekannt wird, sind Ursprungszeugnisse bei der Einfuhr nach Honduras nicht mehr erforderlich (vgl. S. 269). (2255)

Costa Rica.

Zuschlagzoll. Mit Wirkung ab 10. März 1939 wird von allen nach Costa Rica eingeführten Waren ein Zuschlagzoll von 100% des Einfuhrzolls erhoben, wenn sie aus Ländern stammen, deren Warenlieferungen nach Costa Rica ihre Bezüge von dorther um einen bestimmten Prozentsatz übersteigen. (2277)

Haiti.

Meistbegünstigung für Großbritannien. Wie aus Port-au-Prince mitgeteilt wird, hat die Regierung beschlossen, die für die Einfuhr französischer Waren geltenden Zollermäßigungen (vgl. 1938, S. 700) auch den Waren aus Großbritannien zuzugestehen. (2279)

Ecuador.

Aufhebung des Zollzuschlags gegenüber den Vereinigten Staaten und Palästina. Von den Waren, die aus Ländern mit einer für Ecuador passiven Handelsbilanz stammen, wird ein Zuschlag in Höhe von 50% der Einfuhrzölle erhoben. Dieser Zuschlag ist gegenüber den Vereinigten Staaten und Palästina durch ein Dekret vom 18. März 1939 aufgehoben worden. (2276)

Südafrikanische Union.

Revision des Einfuhrzolltarifs. Die Regierung hat einen neuen Einfuhrzolltarif ausgearbeitet. Die bisherigen Wertzölle sollen in spezifische Zölle umgewandelt worden sein. Es besteht die Möglichkeit, daß hierdurch die deutsche Einfuhr nach der südafrikanischen Union insofern begünstigt wird, als diese bisher aus valutarischen Gründen durch die Wertzölle stark beeinträchtigt worden ist. (2199)

Zugelassene Dünge-, Kraftfutter-, Viehwasch- und Tierarzneimittel. In einer Sonderausgabe der „Union of South Africa Government Gazette" vom 28. Februar 1939 ist die Liste der Dünge-, Kraftfutter-, Viehwasch- und Tierarzneimittel veröffentlicht, die beim Landwirtschaftsministerium eingetragen und damit zum Vertrieb im Jahre 1939 zugelassen worden sind. Interessenten können die Liste von der Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstraße 6, zur Einsicht anfordern. (2191)

Zollbegünstigte Industrieunternehmen. Laut „Government Gazette" haben die folgenden Firmen die Erlaubnis erhalten, die Waren der angegebenen Positionen für ihren eigenen Bedarf zollfrei einzuführen:

Consolidated Rubber Industries of South Africa (Pty.), Ltd., Johannesburg; Firestone South Africa (Pty.), Ltd., Port Elizabeth; Transvaal Rubber Co., Johannesburg; Dunlop South Africa, Ltd., Durban: 358 (Körperfarben, Farbstoffe, Hartgummistaub, Kautschukchemikalien, vulkanisierte Pflanzenöle, Lösungsmittel, Vulkanisationsbeschleuniger usw.). — Hercules Manufacturing Co. (Pty.), Ltd., Johannesburg; Ashley Miller, Ltd., Kapstadt; United Soaps (Pty.), Ltd., Port Elizabeth: 360 (Chemische Erzeugnisse zur Herstellung von Seifen, Kerzen, Schmiermitteln und Schmierfetten). — Heidelberg Tanning Works, Bosfontein, Heidelberg, Transvaal: 363 (Gerberei- und Lederchemikalien). — Benoni Engineering Works and Steel Foundry (Pty.), Ltd., Benoni: 373,1 (Härtungspulver, Formkerngummi, Talkerde, Wolframpulver), 373,11 (Flußmittel für elektrische Schweißmethoden). — Colas South Africa, Ltd., Ost-London: 375 (Chemische Prüfmittel zur Herstellung von Asphaltemulsionen). — Twin Streams Co-operative Creamery, Ltd., Underberg, Natal: 376 (Bakterienkulturen für die Käsefabrikation). — Brookes Lemos, Ltd., Kapstadt: 381 (Essigester für die Spritvergällung). — Essembee Knitwear (Pty.), Ltd., Johannesburg; Union Leather Works, Kapstadt: 390 (Gummiband). — Nestle (S. A.), Ltd., Estcourt Natal; Hind Bros. & Co., Ltd., Durban: Milchzucker für die Herstellung von Kindernährmitteln. — Shatterprufe Safety Glass Co. (Pty.), Ltd., Port Elizabeth: Dimethylphthalat für die Herstellung von Sicherheitsglas.

Außerdem wird ein Zollnachlaß von 20% bei der Einfuhr von Ameisensäure und Citronensäure für die Herstellung von Obsterzeugnissen (gemäß Proklamation Nr. 236 vom 29. Oktober 1938) den folgenden Firmen gewährt:

C. & E. Morton (S. A.), Ltd., Durban: Brookes Lemos, Ltd., Kapstadt; Nugget Polish Co. of South Africa, Ltd., Kapstadt. (2205)

Türkei.

Zollanmeldung. In einem Bericht der „Deutschen Bank" wird den Importeuren empfohlen, bei der Zollanmeldung nur dann die Position des Zolltarifs in der vorgesehenen Spalte des Zollanmeldungsformulars auszufüllen, wenn die Abfertigung nach dieser Position eindeutig feststeht. In allen anderen Fällen habe es sich als zweckmäßig erwiesen, in dieser Spalte den Vermerk anzubringen: „Nach Angabe oder Entscheidung der Zollbehörde". Es werde dadurch vermieden, daß wegen irrtümlicher Angabe der Position eine Zollstrafe verhängt wird. (2263)

Hatay

Der 40%ige Zollnachlaß. Nach einer Meldung aus Alexandrette wird der 40%ige Zollnachlaß (vgl. S. 42) nur für die Waren gewährt, die unmittelbar auf dem Seewege eintreffen. Für Waren, die über Syrien—Libanon kommen, wird dieser Nachlaß nicht gewährt. Wie weiter gemeldet wird, wird von der türkischen Zentralbank die syrische Währung gegen die türkische Währung eingewechselt. Der Umwechslungskurs beträgt 1 £T. = 20 fr. Franken. (2264)

Iran

Verzollung von Rasiercremes. Laut „Bulletin des Douanes de l'Iran" werden Rasiercremes nach Pos. 397 des Zolltarifs (17 Rial je kg) abgefertigt. (2265)

Niederländisch Indien.

Ausfuhrverbot für Derrispflanzen. Das im Jahre 1933 erlassene vorläufige Ausfuhrverbot für Derrispflanzen ist durch ein Regierungsdekret vom 22. Dezember 1938, das am 1. Januar d. J. Wirksamkeit erlangt hat, bestätigt worden. (1929)

Britische Malayenstaaten.

Zolltarifänderung in Kelantan. In die Pos. 37 des Einfuhrzolltarifs von Kelantan ist Kunstleder (britischer Vorzugszoll 5% v. W., Generalzoll 10% v. W.) aufgenommen worden. (2280)

Australien.

Zolluntersuchung. Der Handels- und Zollminister hat dem Zolltarifamt den Auftrag erteilt, die Angemessenheit der gegenwärtigen Zollsätze für gereinigtes und ungereinigtes Glycerin (Pos. 289 A 1 und 2 des Zolltarifs) nachzuprüfen. (2191)

BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSTARIFE

Ausnahmetarif für Kalkstein.

Im AT 4 B 1 für Kalkstein wurde mit Gültigkeit vom 30. März 1939 Villmar unter den Versandbahnhöfen nachgetragen. (2206)

Ausnahmetarif für Blei- und Zinkerze.

Im AT 7 B 10 für Blei- und Zinkerze wurde mit Gültigkeit vom 30. März 1939 von Sinsen nach Duisburg-West ein Sonderfrachtsatz nachgetragen. (2207)

Ausnahmetarif für Abfälle der mechanischen Bearbeitung von unedlen Metallen usw.

Im AT 7 B 23 für Abfälle der mechanischen Bearbeitung von unedlen Metallen usw. wurden mit Gültigkeit vom 30. März 1939 im Empfangsgeltungsbereich Herscheid und Stuttgart-Bad Cannstatt nachgetragen. (2208)

Ausnahmetarif für Rohkupfer.

Im AT 9 B 1 für Rohkupfer wurden mit Gültigkeit vom 30. März 1939 als Empfangsbahnhöfe Hohenlimburg, Karlsruhe Hbf. und München Hbf. nachgetragen. (2209)

Ausnahmetarif für Rohphosphate.

Der AT 11 S 5 für Rohphosphate wird bis 31. März 1940 verlängert. (2210)

Aenderung von Ausnahmetarifen.

Im AT 9 B 2 für Rohkupfer wurde mit Gültigkeit vom 1. April 1939 unter den Empfangsbahnhöfen Magdeburg-Nord gestrichen und dafür Magdeburg Hafen nachgetragen.

In folgenden Ausnahmetarifen wurde mit Gültigkeit vom 1. April 1939 unter den Versandbahnhöfen Magdeburg-Nord gestrichen und dafür Magdeburg Hafen nachgetragen: AT 11 B 9 für Schwefelsäure, AT 13 B 43 für Schwefelsäure, AT 14 B 2 für Benzin aus Braunkohle usw., AT 14 B 3 für Benzin, synthetisches, usw. (2211)

Ausnahmetarif für Thüringische, Böhmische und Nürnberger Waren.

Der AT 24 S 3 für Thüringische, Böhmische und Nürnberger Waren wurde zum 1. April 1939 nicht neu herausgegeben. (2212)

Deutscher Seehafen-Donau-Umschlagtarif für den Güterverkehr mit dem Lande Oesterreich (Dutös).

Am 1. April trat der vorgenannte Tarif in Kraft. Der Teil II dieses Tarifes enthält u. a. folgende Sondertarife: 12 Dutös 1 für Schwefel, Schwefelblüte, 12 Dutös 2 für Gerbstoffe, Gerbstoffauszüge, 14 Dutös 2 für Asphalt, 14 Dutös 3 für Erdöldestillate, 14 Dutös 4 für Erdölpech, 14 Dutös 5 für Paraffin, 23 Dutös 2 für Gummi, Gummimilch, 23 Dutös 4 für Harze. (2213)

Donau-Umschlagtarif für den Güterverkehr über Regensburg, Deggendorf Hafen, Passau, Linz und Wien bei Umschlag nach und von der Donau vom 1. Februar 1937.

Im Ausnahmetarif 24 (Bauxit) wurde mit Gültigkeit vom 1. April 1939 in Ziffer 2 der Anwendungsbestimmungen die Zahl 40 000 in 70 000 und die Jahreszahl 1938 in 1939 geändert. (2214)

Donauumschlagtarif Ausnahmetarif 25 (Benzin) vom 15. August 1938.

Die Sonderfrachtsätze für folgende Bahnhöfe mit den Fußnoten wurden mit Gültigkeit vom 1. April 1939 gestrichen: Asch (Böhmen) Reichsb., Aussig (Elbe) Umschlag, Bodenbach, Brüx, Chodau, Ebersbach (Sachs.), Eger, Eisenstein, Franzensbad, Freiwaldau-Gräfenberg, Furth i. W., Halbstadt, Jägerndorf, Johanngeorgenstadt, Karlsbad ob. Bf., Klingenthal, Komorau, Komotau, Liebau (Schles.), Lobositz, Mähr. Rothwasser, Mähr. Trübau, Marienbad, Milkendorf (Oppa), Mittelwalde, Neu-Erbersdorf, Reichenberg, Reitzenhain, Saaz, Sebnitz (Sachs.), Seidenberg, Tetschen, Trautenau, Türmitz, Warnsdorf und Ziegenhals Hbf.

Von Regensburg Hbf., Deggendorf Hafen und Passau Hbf. nach Asch Hbf., Aussig (Elbe), Tepl Bhf., Bodenbach, Brüx, Chodau, Ebersbach (Sachs.), Eger, Franzensbad, Freiwaldau-Gräfenberg, Furth i. Wald, Halbstadt, Jägerndorf, Johanngeorgenstadt, Karlsbad ob. Bhf., Klingenthal, Komorau, Komotau, Liebau (Schles.), Lobositz, Mährisch Rothwasser, Mährisch Trübau, Marienbad, Milkendorf, Mittelwalde, Neu-Erbersdorf, Reichenberg, Reitzenhain, Saaz, Sebnitz (Sachs.), Seidenberg, Tetschen, Trautenau, Türmitz, Warnsdorf, Ziegenhals Hbf. werden neue Sonderfrachtsätze nachgetragen. (2215)

Deutsch-Italienischer Güterverkehr Seehafentarif für den Verkehr mit den Adriahäfen.

Mit Gültigkeit vom 1. April 1939 erscheint ein Seehafentarif für die Beförderung von Gütern zwischen Bahnhöfen der deutschen Eisenbahnen und Triest, Fiume, Pola und Rovigno d'Istria. Der Tarif enthält vorerst nur Frachtsätze im Verkehr der genannten Seehäfen mit Bahnhöfen der Ostmark und der ihr angeschlossenen sudetendeutschen Gebiete. Die Anwendung des Tarifs muß vom Absender im Frachtbrief vorgeschrieben werden. Die Frachtsätze gelten nur bei Beförderung über die im Abschnitt E des Tarifs vorgesehenen Leitungswege. (2216)

Deutsch-Jugoslawischer Gütertarif Artikeltarif 52 (Bauxit) vom 1. April 1938.

Der vorstehende Tarif wird bis 31. März 1940 verlängert. (2217)

Deutsch-Ungarischer Donau-Umschlagtarif für den Ortsverkehr der deutschen Seehäfen (Dudu) vom 1. April 1939.

Der vorstehende Tarif trat am 1. April 1939 in Kraft. (2218)

Durchfuhr-Ausnahmetarif SD 4 (Verkehr zwischen deutschen Seehäfen und über Oesterreich hinausgelegenen Ländern) vom 1. August 1933.

Der vorgenannte Tarif trat mit Ablauf des 31. März 1939 außer Kraft. (2219)

Durchfuhr-Ausnahmetarif SD 4 (Verkehr zwischen deutschen Seehäfen einerseits und deutschen Donauumschlagstellen sowie deutsch-ungarischen und deutsch-jugoslawischen Grenzübergängen andererseits).

Der vorgenannte Tarif trat am 1. April 1939 in Kraft. Für den Verkehr mit Ungarn gilt der Tarif nicht. (2220)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

Patent- und Gebrauchsmusterstatistik 1938.

Nach der Statistik des Reichspatentamtes für das Jahr 1938 hat die Zahl der Patentanmeldungen im Jahre 1938 gegen das Vorjahr um 922 abgenommen. Ebenfalls zurückgegangen, und zwar um 2209, ist die Zahl der angemeldeten Gebrauchsmuster. Dagegen sind im Jahre 1938 542 Patente mehr erteilt worden als 1937, die Zahl der erteilten Gebrauchsmuster lag jedoch um 500 unter dem Stand des Vorjahres.

Die höchste Anzahl der in den einzelnen Klassen eingegangenen Patentanmeldungen weist, wie auch in den Vorjahren, die Klasse 21 (Elektrotechnik) mit 9353 auf. Es folgen die Klasse 63 (Gleislose Fahrzeuge) mit 3043 und die Klasse 12 (Chemische Verfahren und Apparate) mit 2673.

Gesamtzahl der Patente und Gebrauchsmuster (1929—1938).

	1929	1933	1935	1937	1938
Angemeldete Patente	72 748	55 992	53 592	57 139	56 217
Erteilte Patente	20 202	21 755	16 139	14 526	15 068
Angemeld. Gebrauchsmuster	67 283	58 706	56 352	52 538	50 329
Eingetr. Gebrauchsmuster	44 200	40 000	36 700	30 000	29 500

Betrachten wir nun die einzelnen Gebiete der chemischen Technik an Hand der Statistik des Reichspatentamtes, so ergibt sich das folgende Bild:

Prüfungsklasse 12 (Chemische Verfahren und Apparate).

	1929	1933	1935	1937	1938
Angemeldete Patente	3 046	1 942	1 967	2 828	2 673
Erteilte Patente	999	1 277	739	658	699
Angemeldete Gebrauchsmuster	293	190	212	316	291
Eingetragene Gebrauchsmuster	158	101	110	110	135

Das starke Ansteigen der Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen, das vom Jahre 1935 ab zu bemerken ist, ließ im abgelaufenen Jahr sowohl bei den Patenten als auch bei den Gebrauchsmustern wieder nach. Gestiegen ist dagegen die Zahl der erteilten Patente und Gebrauchsmuster.

Prüfungsklasse 16 (Düngerbereitung usw.).

	1929	1933	1935	1937	1938
Angemeldete Patente	209	130	79	120	105
Erteilte Patente	23	56	29	40	62
Angemeldete Gebrauchsmuster	5	1	1	6	8
Eingetragene Gebrauchsmuster	—	—	—	—	1

Nachdem die Patentanmeldungen im Jahre 1937 einen Anstieg über die Durchschnittszahl der Jahre 1933 bis 1936 gezeigt hatte, ist im Jahre 1938 wieder ein Absinken zu verzeichnen. Ziemlich stark erhöht hat sich dagegen die Zahl der erteilten Patente, die die Durchschnittszahl der Jahre 1933—1937 um ein Bedeutendes übersteigt. Die Gebrauchsmuster sind bei dieser Prüfungsklasse nur von untergeordneter Bedeutung.

Prüfungsklasse 29 (Gespinstfasern).

	1933	1935	1937	1938
Angemeldete Patente	203	248	452	348
Erteilte Patente	127	74	62	82
Angemeldete Gebrauchsmuster	57	70	127	83
Eingetragene Gebrauchsmuster	39	26	36	38

Auch in dieser Prüfungsklasse haben die Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen abgenommen, während die Erteilungen einen kleinen Anstieg aufweisen.

Prüfungsklasse 39 (Plastische Massen).

	1929	1933	1935	1937	1938
Angemeldete Patente	795	621	756	878	908
Erteilte Patente	104	290	226	181	191
Angemeldete Gebrauchsmuster	150	181	235	211	252
Eingetragene Gebrauchsmuster	68	86	138	90	85

Dieser Prüfungsklasse kommt im Rahmen des Vierjahresplans eine ganz besonders hohe Bedeutung zu. Die Rekordziffer des Jahres 1937 konnte noch bedeutend gesteigert werden. Ausgenommen sind lediglich die Gebrauchsmustereintragungen, die eine geringe Abnahme gegenüber 1937 zeigen.

Prüfungsklasse 78 (Sprengstoffe usw.).

	1929	1933	1935	1937	1938
Angemeldete Patente	147	125	116	126	116
Erteilte Patente	32	63	27	24	24
Angemeldete Gebrauchsmuster	67	55	33	49	41
Eingetragene Gebrauchsmuster	59	14	12	23	24

Die Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen weisen einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr auf, praktisch gleichgeblieben sind sowohl die Patent- als auch die Gebrauchsmustererteilungen.

Prüfungsklasse 57 (Photographie, Kinematographie und Bildtonfilm).

	1933	1935	1937	1938
Angemeldete Patente	1 633	1 313	1 259	1 203
Erteilte Patente	504	396	347	395
Angemeldete Gebrauchsmuster	1 664	1 243	1 063	1 140
Eingetragene Gebrauchsmuster	1 332	863	780	718

In dieser Prüfungsklasse zeigen die Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen im Vergleich zu 1933 einen sehr starken Abstieg, eine Entwicklung, die auch in den Erteilungen ihren Ausdruck findet. Gegenüber 1937 ist im vergangenen Jahr jedoch wieder ein Aufschwung zu bemerken.

Prüfungsklasse 8 (Bleicherei, Wäscherei, Färberei usw.).

	1929	1933	1935	1937	1938
Angemeldete Patente	1 223	912	833	867	793
Erteilte Patente	391	420	255	238	237
Angemeldete Gebrauchsmuster	1 116	818	651	575	469
Eingetragene Gebrauchsmuster	962	594	464	343	326

Die Patent- sowie die Gebrauchsmusteranmeldungen und -erteilungen haben im abgelaufenen Jahr gegenüber 1937 einen Rückgang erlitten. Praktisch gleichgeblieben ist dagegen die Zahl der erteilten Patente.

Prüfungsklasse 22 (Farben, Firnisse, Lacke usw.).

	1929	1933	1935	1937	1938
Angemeldete Patente	774	568	669	738	614
Erteilte Patente	236	347	227	250	176
Angemeldete Gebrauchsmuster	48	31	53	66	37
Eingetragene Gebrauchsmuster	13	5	8	10	11

Von 1933 bis 1937 wiesen die Patentanmeldungen dieser Prüfungsklasse einen stetigen Anstieg auf, demgegenüber 1938 wieder ein starker Rückschlag zu bemerken ist, der auch für die Patenterteilung gilt. Die Gebrauchsmuster sind hier von untergeordneter Bedeutung. Die Anmeldungen haben sich ebenfalls stark vermindert.

Prüfungsklasse 23 (Fett- und Oelindustrie).

	1929	1933	1935	1937	1938
Angemeldete Patente	442	327	298	388	359
Erteilte Patente	83	170	77	50	71
Angemeldete Gebrauchsmuster	85	38	43	45	53
Eingetragene Gebrauchsmuster	62	23	27	23	21

Hier zeigt die Zahl der Patentanmeldungen gegenüber 1937 wieder einen Rückgang, während sich die Patenterteilungen von dem Tiefstand 1937 wieder etwa auf den Stand von 1936 erheben konnten.

Prüfungsklasse 28 (Gerberei usw.).

	1929	1933	1935	1937	1938
Angemeldete Patente	152	106	97	118	99
Erteilte Patente	76	47	28	37	48
Angemeldete Gebrauchsmuster	117	64	46	61	53
Eingetragene Gebrauchsmuster	60	45	41	30	32

Die Patentanmeldungen, die sich in den Jahren 1936 und 1937 in aufsteigender Linie bewegten, sanken 1938 wieder fast bis auf den tiefsten Punkt des Jahres 1935 zurück. Auch die Gebrauchsmusteranmeldungen gingen zurück, während sich bei Patent- bzw. Gebrauchsmustererteilungen ein Ansteigen bemerkbar macht

Prüfungsklasse 89 (Zucker- und Stärkegewinnung).

	1933	1935	1937	1938
Angemeldete Patente	86	103	98	126
Erteilte Patente	43	25	44	37
Angemeldete Gebrauchsmuster	21	29	76	11
Eingetragene Gebrauchsmuster	98	17	8	4

In dieser Prüfungsklasse ist bei den Patentanmeldungen im abgelaufenen Jahre ein sehr starker Aufschwung eingetreten, der zu einer Rekordziffer innerhalb der letzten Jahre führte. Dagegen nahm die Zahl der Gebrauchsmusteranmeldungen gegenüber dem Höchststand im Jahre 1937 wieder bedeutend ab. Bei den Erteilungen ist ein kleiner Rückgang zu verzeichnen.

Prüfungsklasse 6 (Gärungsgewerbe).

	1929	1933	1935	1937	1938
Angemeldete Patente	247	145	158	172	172
Erteilte Patente	51	94	66	68	81
Angemeldete Gebrauchsmuster	131	81	64	72	74
Eingetragene Gebrauchsmuster	69	53	38	33	36

Gegenüber 1937 ist in dieser Prüfungsklasse kein großer Unterschied fetzustellen. Die im allgemeinen weit unter die Patentanmeldungen liegenden Patenterteilungen sind darauf zurückzuführen, daß für die Prüfung der angemeldeten Patente zumeist ein Zeitraum von mehreren Jahren erforderlich ist. Ein Ansteigen der Erteilungen kann sich also immer erst in den folgenden Jahren auswirken, wovon die Steigerung der Patenterteilungen im Jahre 1938 bei gleichgebliebener Zahl der Patentanmeldungen eine Folge ist. (2294)

WIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN

Inland.

Gebietsschutz der chemischen Industrie in der Ostmark.

Durch Anordnung 6 des Leiters der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie ist der Gebietsschutz der chemischen Industrie in der Ostmark (vgl. S. 192 und Jahrg. 1938, S. 865, 986 und 1088) mit Wirkung vom 30. März d. J. weiter gelockert worden. Aus den bisher geltenden Listen werden gestrichen:

Farben: b) Email- und Glasurmassen und Trübungsmittel; c) Druckfarben; d) Tubenfarben (Künstlerfarben u. a.); e) Bleifarben; f) Zinkoxyd, Zinkweiß; g) Haushaltsfarben (aus 1) Lacke (Nr. 2); Alkoholhaltige Körperpflegemittel (3); gebleichtes Bienenwachs (9); Natriumsulfat (11); Bleicherde (18); Gelatinewaren, auch Gelatinefolien (24); Groß- und Kleinfeuerwerk (26); Betonhärte- und Dichtungsmittel aller Art (27); Zündhölzer (28); Süßstoff (31); Stärkemehlhaltige Klebstoffe (38); Kunstdärme, mit Ausnahme von weißem Pergamentdarm und Cellophandarm (40); Schuhchemikalien: a) Kautschuklösungen, mit Ausnahme von Latexpräparaten; c) Appreturen; d) Schuhmaschinenpech; e) Schuhmaschinenwachse; f) Oberleder- und Bodenfarben; g) Schuhkleber (41); Schwefeläther, technische und Pharmakopöe-Ware (Narkose-Aether) (42). Nr. 6: „Schuh-, Leder-, Fußbodenpflege-, Reinigungs- und Putzmittel, soweit sie zum Zuständigkeitsbereich der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie gehören" wird geändert in: „Schuh-, Leder-, Fußbodenpflege-, Reinigungs- und Putzmittel, soweit sie zum Zuständigkeitsbereich der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie gehören, mit Ausnahme von Autoputz- und Autopoliermitteln". Nr. 7: „Kautschukwaren, soweit sie zum Zuständigkeitsbereich der Fachgruppe Kautschukindustrie gehören", wird geändert in: „Gummisohlen und -absätze, Bereifungen aller Art, mit Ausnahme von Kinderwagenreifen".

Dem Gebietsschutz unterliegen seit dem 30. März d. J. also nur noch folgende Erzeugnisse:

1. Farben: a) Erdfarben, gemahlen, und Buntfarben. 5. Dachpappen und alle übrigen Erzeugnisse, die zum Zuständigkeitsbereich der Fachuntergruppe Dachpappenindustrie gehören. 6. Schuh-, Leder-, Fußbodenpflege-, Reinigungs- und Putzmittel, soweit sie zum Zuständigkeitsbereich der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie gehören, mit Ausnahme von Autoputz- und Autopoliermitteln. 7. Gummisohlen und -absätze, Bereifungen aller Art, mit Ausnahme von Kinderwagenreifen. 8. Bleistifte und Farbstifte, soweit sie zum Zuständigkeitsbereich der Fachuntergruppe Bleistiftindustrie gehören. 15. Kupferoxychlorid. 16. Kupfervitriol. 23. Knochenleim, Hautleim. 37. Linoleum. 43. Fußbodenbelag in Art von Stragula, Balatum, Oebula, Donauleum. 46. Fliegenfänger. (2284)

Warenverkehr mit dem Protektorat.

Gemäß Verordnung vom 28. März 1939 („Reichsgesetzblatt" I, S. 654) dürfen mit sofortiger Wirkung natürliche oder juristische Personen und Dienststellen, die ihren Wohnsitz oder ihre geschäftliche Niederlassung im Deutschen Reichsgebiet außerhalb des Protektorats Böhmen und Mähren haben, Waren, die im „Reichsanzeiger" bekanntgegeben werden, in dem Protektorat weder erwerben noch aus ihm in das übrige Reichsgebiet verbringen. Rechtsgeschäfte, die diesem Verbot zuwider abgeschlossen werden, sind nichtig. Die zuständige Ueberwachungsstelle kann jedoch Ausnahmegenehmigungen erteilen. Der Ausnahmegenehmigung stehen Devisenbescheinigungen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Ueberwachungsstellen sowie Uebernahmescheine, Bescheinigungen und Zulassungsscheine der Reichsstellen

gleich. Die Verordnung findet auch auf Rechtsgeschäfte Anwendung, die bereits vor Inkrafttreten der Verordnung abgeschlossen, aber noch nicht vollständig erfüllt sind.

Im „Reichsanzeiger" vom 1. April 1939 ist die erste Bekanntmachung vom 30. März 1939 zu dieser Verordnung veröffentlicht worden. Danach unterliegen die folgenden Waren dieser Verordnung:

	Nr. des Warenverzeichnisses
Ernteabfälle und andere Abfälle von roher Baumwolle	28 b
Kautschuk, roh oder gereinigt; Kautschukmilch; Guttapercha, roh oder gereinigt; Balata, roh oder gereinigt	98 a bis c
Chromerze	237 d
Eisenerze	237 e
Manganerze	237 h
Nickelerze	237 i
Wolframerze	237 n
Uran-, Vitriol-, Molybdän-, Titanerze usw.	237 q
Schlacken, Sinter, Kiesabbrände usw.	237 r
Ferrolegierungen	317 O, 777 b, 869 B 1 und B 2
Abfälle von verzinntem Eisenblech, Alteisen usw.	843 d
Aluminium	aus 844 a, aus 844 b
Aluminium, geschmiedet, gewalzt, gepreßt od. gezogen in Stangen, Blechen, Tafeln oder dergl., auch Formgußstücke in unbearbeitetem Zustand	845
Kupfer	869 A 1, aus 869 A 2
Blei und Bleierze	237 c, aus 850
Zink	aus 855 a 1, aus 855 a 2, aus 855 b
Nickel und Zinn	aus 860, aus 864
Legierungen aus den vorstehenden Metallen aus 855 a 1, aus 855 a 2, aus 855 b, aus 860, aus 864, 869 A 3 und A 4	aus 850,
Platin, Palladium, Gold a 2 und d, aus 769 e, 770 a und b	769 a 1
Glimmer aus 222, 231 e, 682 e, aus 688 a.	aus 221,

(2239)

Düngemittelverbrauch in der Ostmark.

In der Ostmark werden Düngemittel zur Zeit nur in sehr geringem Umfang verwendet. Der durchschnittliche Verbrauch je Hektar erreicht bei den wichtigsten Düngersorten nur 10—15% des Verbrauchs im Altreich. Von der Berufsvereinigung deutscher Landwirte, der im Jahre 1938 bereits eine ganze Reihe ostmärkischer und sudetendeutscher Anstalten beigetreten ist, ist ein Bericht über den Verbrauch an chemischen Düngemitteln herausgegeben worden. Danach wurden im Wirtschaftsjahr 1936/37, dem einzigen Jahr, für das Vergleichsziffern für beide Gebiete vorliegen, in der Ostmark (bei einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 4,36 Mill. ha) je ha nur 2 kg Stickstoff gegen 19,1 kg im Altreich, rund 3 kg Reinkali (32,8 kg) und 2,7 kg Phosphorsäure (21,1 kg) verbraucht. (2221)

Rabatte für Körperpflegemittel.

Die Rabattregelung im Geschäftsverkehr mit Körperpflegemitteln vom 30. Juni 1938 (vgl. 1938, S. 641) ist durch eine gemeinsame Anordnung der Leiter der beteiligten Wirtschaftsgruppen mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministers und des Reichskommissars für die Preisbildung bis 30. September 1939 verlängert worden. (2291)

Förderung der gewerblichen Wirtschaft in den Grenzgebieten.

Die Reichsregierung hat durch Gesetz vom 25. März 1939 („Reichsgesetzblatt" I, S. 580) den Reichsminister der Finanzen ermächtigt, zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft in den Grenzgebieten Garantien bis zum Höchstbetrag von 50 Mill. RM zu übernehmen. (2148)

Gesetz über Außenhandelsstatistik.

Im „Reichsgesetzblatt" I vom 31. März 1939 ist auf S. 645 ein Gesetz über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland vom 31. März 1939 veröffentlicht, das mit Wirkung vom 1. April 1939 an die Stelle des Gesetzes über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland vom 27. März 1928, der verschiedenen Gesetzesbestimmungen über die statistische Abgabe sowie der entsprechenden österreichischen Vorschriften tritt. (2233)

Aenderung des Branntweinmonopolgesetzes.

Im „Reichsgesetzblatt" I vom 29. März 1939 sind auf S. 604 Aenderungen zum Gesetz über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922 bekanntgegeben, die sich u. a. auf die Untersagung des Gewerbebetriebs, auf die Sicherstellung im Aufsichtsweg, auf die Anbietungspflicht, das Uebernahmegeld, die Berechnung bei der Verkürzung von Monpoleinnahmen und die Haftung für verkürzte Monopoleinnahmen und Geldstrafen beziehen. Die Strafbestimmungen sind erheblich verschärft worden. (2236)

Aenderung der Eichordnung.

Im „Reichsgesetzblatt" I vom 30. März 1939 ist auf S. 631 eine Neunte Verordnung über Aenderung der Eichordnung vom 21. März 1939 veröffentlicht, welche die neuen, am 1. April 1939 in Kraft tretenden Vorschriften über hydrostatische Waagen zur Bestimmung der Dichte auf drei und vier Dezimalstellen enthält. (2237)

Beiträge zu den Industrie- und Handelskammern.

Auf Grund des Gesetzes vom 31. März 1939 („Reichsgesetzblatt" I, S. 649) werden die Industrie- und Handelskammern von den Beitragspflichtigen außer Grundbeiträgen noch eine Umlage erheben, die in Hundertsätzen der einheitlichen Steuermeßbeträge der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital bemessen wird. (2234)

Erhöhter Steuerabzug von Aufsichtsratsvergütungen.

Durch Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 31. März 1939 („Reichsgesetzblatt" I, S. 691) ist im Altreich mit sofortiger Wirkung bei Aufsichtsratsvergütungen eine Erhöhung des Steuerabzuges von 10 auf 20% vorgenommen worden, wenn der Empfänger die Steuer selbst trägt, ferner von 11,11 auf 25%, wenn das Unternehmen die Steuer übernimmt. Bei beschränkt steuerpflichtigen Aufsichtsratsmitgliedern sind die entsprechenden Sätze von 19 auf 28% und von 23,45 auf 38,88% erhöht worden. (2292)

Mineralöl- und Fettsteuervorschriften auch in der Ostmark und im Sudetengau.

Mit Wirkung vom 1. April 1939 werden gemäß Verordnung vom 25. März 1939 („Reichsgesetzblatt" I, S. 653) das Mineralölsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. März 1939 nebst Durchführungsverordnung vom 25. März 1939 sowie die Verordnung über den Bezug von Spiritus zu Treibstoffzwecken vom 4. Juli 1930 in der Fassung vom 30. August 1938, ferner laut Verordnung vom 20. März 1939 („Reichsgesetzblatt" I, S. 630) die Fettsteuerverordnung in der Fassung vom 24. Februar 1939 nebst Durchführungsverordnung vom 14. März 1939 im Lande Oesterreich und in den sudetendeutschen Gebieten eingeführt. (2235)

Einführung der Reichsärzteordnung im Sudetengau.

Der Reichsminister des Innern hat durch Verordnung vom 27. März 1939 („Reichsgesetzblatt" I, S. 582) mit Wirkung vom 1. April 1939 die Reichsärzteordnung vom 13. September 1935 nebst Ergänzungs- und Durchführungsbestimmungen im Sudetengau mit Ausnahme der von den ehemals österreichischen Ländern Niederösterreich und Oberösterreich verwalteten Gebietsteile in Kraft gesetzt. (2145)

Schutz gegen Zwangsvollstreckung im Sudetenland verlängert.

Durch Verordnung des Reichsministers der Justiz vom 27. März 1939 („Reichsgesetzblatt" I, S. 588) werden u. a. die in der Ersten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung vorgesehenen Vollstreckungsbeschränkungen bis zum 30. September 1939 verlängert. (2146)

Einziehung von Sera.

Im „Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern" vom 29. März 1939 sind die Kontrollnummern der Meningokokken-, Dysenterie-, Tetanus- und Diphtheriesera bekanntgegeben, die wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt sind. (2147)

Bewirtschaftung von Fetten und Oelen.

Im „Reichsanzeiger" Nr. 74 vom 28. März 1939 werden verschiedene Bekanntmachungen des Reichsernährungsministers bzw. der Reichsstelle für Milcherzeugnisse, Oele und Fette veröffentlicht. Die Bekanntmachungen betreffen im wesentlichen die Einführung des Uebernahmescheinverfahrens für Milcherzeugnisse im Lande Oesterreich und in den sudetendeutschen Gebieten, bzw. stellen sie eine geänderte Fassung der „Bekanntmachung über die Ausstellung von Uebernahmescheinen für Milcherzeugnisse, die im Inland hergestellt sind" vom 17. März 1934 dar. Von diesen Bestimmungen werden nahezu ausschließlich Betriebe der Lebensmittelindustrie betroffen.

Die gleichzeitig erschienene Anordnung 10 der Reichsstelle für Milcherzeugnisse, Oele und Fette als Ueberwachungsstelle dient der Einführung von Ueberwachungsvorschriften für der Ernährung dienende pflanzliche und tierische Oele und Fette und Meldepflicht der Ernährungsindustrie im Lande Oesterreich und in den sudetendeutschen Gebieten. Die danach am 1. April im Lande Oesterreich und in den sudetendeutschen Gebieten in Kraft tretenden Anordnungen 4, 5, 8, 6, 9 und die Allgemeine Anordnung auf dem Gebiet der Fettversorgung betreffen wiederum in der Hauptsache die Hersteller, Einführer und Ausführer für die Ernährung bestimmter Oele und Fette.

Wichtig ist noch, daß Unternehmungen, welche im Lande Oesterreich oder in den sudetendeutschen Gebieten die nachstehend wiedergegebenen Waren herstellen, verarbeiten, bearbeiten oder hiermit Großhandel treiben, verpflichtet sind, ihren Betrieb bei der Reichsstelle für Milcherzeugnisse, Oele und Fette als Ueberwachungsstelle, Berlin SW 68, Lindenstraße 28, unter Angabe der Firma, des Gegenstandes des Unternehmens, ihres Sitzes sowie der für die Leitung des Betriebes verantwortlichen Personen und der Zahl der vor der Vereinigung mit dem Altreich beschäftigten Angestellten und Arbeiter anzumelden, soweit die Anmeldung nicht bereits bei der Ueberwachungsstelle bewirkt ist.

Oleomargarin; Schweinefett, roh (uneingeschmolzen, unausgepreßt); Talg; Fisch-, Robben-, Waltran (Walöl), nicht gehärtet; ungereinigt, gereinigt oder oxydiert, auch in Flaschen oder dergleichen; Fisch-, Robben-, Walspeck, Walfett und anderes auf gleiche Weise wie Walfett aus Tran hergestelltes Fett, auch Walknochenfett; Walratöl; Raps- und Rüböl; Bohnenöl (Soja- und anderes); Erdnußöl; Sesamöl; Baum-(Oliven-)Oel; Baumwollsamenöl; Kürbiskernöl; Sonnenblumenöl; Bucheckern-, Klauen-, Knochen-, Mais-, Maiskeim-, Mohn-, Niger-, Speck- und anderes fettes Oel; Baum-, Sesam-, Erdnuß-, Rüb- und andere fette Oele in Blechgefäßen oder in anderen Behältnissen als in Fässern, Kesselwagen oder Tankschiffen (außer Leinöl); (168/171 d) Pflanzliche Fette: Baumwollstearin; (171 a/d) zum Genuß nicht geeignet: Palmkernöl (Palmnußöl, Palmkernfett); Kokosnußöl (Kokosbutter, -fett, Kokosnußbutter, Kokostalg); Mowraöl (-butter), Schibutter, Vateria- und anderer pflanzlicher Talg (Pflanzenfette); Margarine und mit Milch, Wasser, Salz und Farbstoffen oder in ähnlicher Weise verarbeitetes Oleomargarin (Oleomargarin 126 b); Mischungen von Oleomargarin mit Milchbutter oder Butterschmalz; Pflanzlicher Talg zum Genusse geeignet (geläutertes Kokosnußöl [Kokosbutter] usw.); Gehärtete fette Oele und Trane (außer Leinöl) oder Kunstspeisefett. (2295)

Ausland.

Welterzeugung von Kupfer.

Nach amerikanischen Schätzungen ist die Welterzeugung von Kupfer im vergangenen Jahr auf 1,59 Mill. short t zurückgegangen gegen 1,63 Mill. short t 1937. Von der Gesamterzeugung des letzten Jahres entfielen 371 500 t auf Chile, 246 200 t auf Canada, 116 000 t auf die Sowjet-Union und 112 000 t auf Japan. Die Erzeugung der afrikanischen Produktionsländer belief sich auf 385 900 t. (2003)

Großbritannien.

Neue Feuerschutzfarbe. Von der I. C. I., Ltd., wurde eine neue Mineralfarbe aus rein englischen Rohstoffen entwickelt, die als Feuerschutzmittel geeignet ist. Das neue Produkt soll sich besonders beim Anstrich von Holzbauten als Schutz gegen Brandbomben bewähren. Wie dazu bekannt wird, soll das neue Feuerschutzmittel aus Anhydrit hergestellt werden. (673)

Seifengewinnung aus Paraffin. In dem letzten Bericht des „Fuel Research Board" wird mitgeteilt, daß sich der „Fuel Research Board" mit der Frage der Verwertung des bei der Mineralölsynthese anfallenden Paraffinwachses beschäftigt. Die durchgeführten Versuche haben die Eignung des Paraffinwachses zur Herstellung von Seife ergeben. (1745)

Frankreich.

Maßnahmen zur Ausfuhrförderung. Der Finanzminister hat im „Journal Officiel" vom 25. März 1939 verschiedene Verordnungen erlassen, die dazu dienen sollen, die französische Ausfuhr zu steigern. Danach können alle Unternehmungen, die sich zu besonderen Ausfuhrgruppen zusammengeschlossen haben, auf die Dauer von 5 Jahren staatliche Unterstützungen und besondere Befreiung von fiskalischen und anderen Abgaben erhalten. Die Steuern auf Gewinne aus Ausfuhrgeschäften werden für die Jahre 1940 und 1941 um die Hälfte ermäßigt. Französische Industrie- und Handelsunternehmen, die im Ausland arbeiten, können auf Grund eines weiteren Dekrets von bestimmten Abgaben befreit werden. (2247)

Zunehmende Verwendung von Kühlschränken. Die Zahl der dem Netz der Cie. Parisienne de Distribution d'Electricité angeschlossenen Kühlschränke für Haushaltungen ist von 12 500 im Oktober 1935 auf 17 000 im Oktober 1938 gestiegen. (1691)

Bau unterirdischer Petroleumtanks. Wie aus Paris gemeldet wird, hat der Minister für öffentliche Arbeiten angekündigt, daß in Zukunft die Einfuhr von Erdöl im allgemeinen nur solchen Importeuren gestattet sein wird, die im Besitz unterirdischer Tankanlagen seien. Diese Maßnahme sei notwendig im Hinblick auf die Sicherheit der Erdölvorräte im Falle eines Konfliktes. (1896)

Belgien.

Gewinnung von Schwefelnatrium. In Belgien ist ein neues Verfahren zur Gewinnung von Schwefelnatrium bei der Entschwefelung von Kokerei- und Stadtgas ausgearbeitet worden, das sofort ein handelsübliches Material liefern soll. (2150)

Firmenabschluß. Im Geschäftsbericht der Soc. Belge de l'Azote et des Produits Chimiques de Marly werden über das am 30. Juni 1938 abgelaufene Geschäftsjahr folgende Angaben gemacht (vgl. 1938, S. 1114):

Der Verbrauch an Stickstoffdüngemitteln bewegte sich in Belgien im Berichtsjahr auf der gleichen Höhe wie im Vorjahr. Die Absatzlage für belgische Stickstoffdünger auf den Auslandsmärkten war dagegen recht zufriedenstellend. Neben Düngemitteln werden von der Gesellschaft noch verschiedene andere chemische Artikel erzeugt, die auf den Auslandsmärkten gleichfalls einen sehr guten Absatz fanden. Es sei gelungen, einige Artikel erstmalig im Ausland abzusetzen. Zum Erzeugungsprogramm der Firma gehören u. a. Aethylalkohol, Aceton, Schwefeläther, Dichloräthyläther, Dichloräthan, Glykol, Formaldehyd, Hexamethylentetramin, Trioxymethylen, Harze, Lacke, plastische Massen sowie zahlreiche Spezialschädlingsbekämpfungsmittel auf der Grundlage von Kupfer, Schwefel und Arsen.

Zum Interessenbereich der Gesellschaft, deren Aktienkapital jetzt 211 Mill. Fr. beträgt, gehören die Firmen Soc. Belge d'Electrochimie, die Soc. Franco-Belge d'Ougrée und die Soc. pour l'Exploitation des Procédés Ad-Der-Halden (Frankreich). Die erste Firma, die sich in Langerbrugge befindet, befaßt sich mit der Herstellung von Calciumcarbid, Kalkstickstoff und Ferrosilicium; sie erzielte im Berichtsjahr einen Reingewinn von 1,39 Mill. Fr., der für Abschreibungen verwendet wurde. Die Verkaufspreise für Kalkstickstoff wurden infolge der gestiegenen Kohlenpreise im Durchschnitt um 6% erhöht. Die Soc. Franco-Belge d'Ougrée, die sich mit der Gewinnung von Methanol befaßt, erzielte 1937 einen Gewinn von 626 000 Fr., der in voller Höhe für Abschreibungen verwendet wurde. Der Geschäftsgang war zufriedenstellend, doch haben sich die Gestehungskosten erheblich erhöht. Die letzte Firma erzielte 1937 einen Rohgewinn von 723 000 frz. Fr. (1804)

Polen.

Verwendungszwang für synthetischen Kautschuk. In den Fällen, in denen die Gummifabriken den inländischen synthetischen Kautschuk nicht verarbeiten können (vgl. S. 61), dürfen sie diesen vom 1. März 1939 ab an andere Gummiwerke weiterverkaufen. Der Abgabepreis beträgt in solchen Fällen 1,50 Zl. je kg, während sie selbst dafür einen Preis von 5,50 Zl. bezahlen müssen. (2188)

Absatzkartell für Erdfarben. Das seit 1937 zwischen sechs Erdfarbenfabriken in Konski (Industriezentrum) bestehende Absatzkartell, das inzwischen abgelaufen war, ist bis Ende 1939 erneuert worden. Alle Verkäufe werden jetzt durch ein gemeinsames Verkaufsbüro getätigt. (2185)

Gewinnung von technischen Oelen und Fetten. Trotz Unterstützung von seiten der polnischen Regierung sind der Anbau von Oelsaaten und die Gewinnung von tierischen Fetten immer noch unzureichend, so daß der Oel- und Fettbedarf für technische Zwecke in großem Umfang durch die Einfuhr gedeckt werden muß. Der Bedarf an technischen Oelen und Fetten wird im laufenden Jahr schätzungsweise 43 000 t betragen, von denen im Inland nur 8000 t gewonnen werden können. Von diesen 8000 t entfallen 3000 t auf gehärtetes Leinöl, 1000 t auf Knochenfett und 4000 t auf Talg. (1843)

Besitzwechsel bei der Oderberger Chemische Werke A.-G. Nach einer Meldung der „Gazeta Handlowa" beabsichtigen die Polnischen Solvay-Werke in Warschau, 40% der Aktien der Oderberger Chemische Werke A.-G. zu erwerben. (2187)

Firmenabschlüsse. Die nachstehenden Firmen haben das Geschäftsjahr 1938 wie folgt abgeschlossen:

„Gentleman" Englisch-Polnische Gummiindustrie A.-G. (Angielsko-Polski Przemysl „Gentleman" Spol. Akc.), Lodz: Reingewinn 165 000 (i. V. 31 400) Zl., Abschreibungen 319 300 Zl., Materialkosten 4,1 Mill. Zl., Fabrikationskosten 1,65 Mill. Zl., Verkaufs- und Unterhaltungskosten 1,13 Mill. Zl., Handlungsunkosten 0,66 Mill. Zl. Das Aktienkapital beträgt zur Zeit 4 Mill. Zl., die Reserve 100 000 Zl. — **„Ardal" Gummiindustrie A.-G.** (Przemysl Gumowy „Ardal" S. A.), Lida: Reingewinn 268 900 Zl., Abschreibungen 200 400 Zl., Aktienkapital 714 900 Zl., Reserve 22 500 Zl. — **Erste Polnische Linoleumwerke A.-G.** (Pierwsze Polskie Zaklady Linoleum Sp. Akc.), Warschau. Die Firma, die über ein Kapital von 3 Mill. Zl. verfügt, schließt das Geschäftsjahr 1938 ohne Gewinn oder Verlust ab. — **Dr. A. Wander A.-G. Chemisch-Pharmazeutische Fabrik** (Fabryka Chemiczno-Farmaceutyczna Dr. A. Wander), Krakau: Gewinn 354 000 Zl. Davon dienen 90 000 Zl. zur Errichtung eines Reservefonds, 120 000 Zl. zur Errichtung eines Unterstützungsfonds für die Belegschaft, 141 200 Zl. zur Deckung von Verlusten aus den Vorjahren, der Rest von 2790 Zl. wird auf neue Rechnung vorgetragen. — **Chemische Werke Strem A.-G.** (Towarzystwo Zakladow Chemicznych Strem), Warschau: Reingewinn 93 300 (i. V. 68 800) Zl., Dividende 2 Zl. je Aktie, Stammkapital 5 Mill. Zl., Reserve 1,55 Mill. Zl., Abschreibungen 713 500 Zl., Fabrikationskosten 4,46 Mill. Zl., Verkaufskosten 0,59 Mill. Zl., Kasse 349 800 Zl., Aktien und Anteile an anderen Unternehmungen 634 400 Zl., Debitoren 1,28 Mill. Zl., Kreditoren 27 600 Zl. Im Berichtsjahr ist der Absatz um über 8% von 6,1 auf 7,6 Mill. Zl. gestiegen, was hauptsächlich auf die Verdoppelung des Ausfuhrwertes zurückzuführen ist. — **Persil A.-G.**, Bromberg: Reingewinn 279 500 (i. V. 299 600) Zl. — **Vereinigte Stickstoff- u. Sprengstoffwerke A.-G.** (Zjednoczone Zaklady Materialow Wybuchowych i Azotu), Laziska-Górne: Reingewinn 50 500 (i. V. 51 200) Zl., Abschreibungen 1,35 (0,86) Mill. Zl. (2189)

Ungarn.

Zunahme der Chemieerzeugung. Der Produktionsindex der chemischen Industrie, nach der in Ungarn üblichen Abgrenzung, stellte sich im vierten Quartal 1938 auf 157,7 (1929 = 100) gegen 155 im dritten Quartal und 121,1 bzw. 127,6 in den beiden ersten Vierteljahren. Für das vierte Quartal 1937 wurde der Index zu 143,2 ermittelt. (2153)

Schwedische Beteiligung an der Aluminiumgewinnung. Einer Meldung der Zeitung „Magyar Közgazdaság" zufolge hat die Ungarische Bauxitgruben A.-G. von einer schwedischen Kapitalgruppe einen bedeutenden Kredit zur Beschaffung von Maschinen für die Aluminiumherstellung erhalten (vgl. S. 106). (2009)

Litauen.

Verbrauch von Kolophonium. Wie aus Kowno gemeldet wird, hat die Landwirtschaftsgenossenschaft „Lietukis" 100 t Kolophonium aus dem Ausland eingeführt, da die einheimische Kolophoniumfabrik in Alytus nicht in der Lage ist, den außerordentlich gestiegenen Kolophoniumbedarf des Landes zu decken. (2012)

Lettland.

Zündholzerzeugung. Nach Mitteilung der „Rigaer Wirtschaftszeitung" erreichte die einheimische Zündholzerzeugung im letzten Jahr mit 79 Mill. Schachteln die gleiche Höhe wie 1937. (2013)

Finnland.

Gewinnung von Metallen. Die Pitkäranta-Grube, die seit 1905 stillgelegen hat, soll wieder in Betrieb genommen werden. Es ist beabsichtigt, vor allem Zink, daneben aber auch Kupfer, Silber und Zinn zu gewinnen. Die jährliche Förderung wird auf etwa 30 000 t Erz veranschlagt. (2154)

Neue Sperrholzfabrik. In Mikkeli soll von der Mikkelin Puutavara O. Y. eine neue Sperrholzfabrik gebaut werden. (2014)

Havis A. B. Die Nachfrage nach Seifen und Kerzen hat sich 1938 im wesentlichen behauptet. Der Gesamtabsatz erreichte 35,5 Mill. Fmk. gegen 36,5 Mill. Fmk. im Vorjahr. Bei Abschreibungen in fast derselben Höhe wie 1937 (0,4 Mill. Fmk.) stieg der Reingewinn auf 1,9 (i. V. 1,8) Mill. Fmk. Die Schulden haben sich auf 6,4 (6,7) Mill. Fmk. verringert. (2042)

Sowjet-Union.

Erzeugung von Kotonin. Kotonin wurde bisher nur als Beimischung zu Baumwollerzeugnissen verwandt. 1941 will man auch die ersten 900 t von reinem Kotoningarn erzeugen. Der Leiter des Kotonintrusts behauptet, daß die Gesamterzeugung von Kotonin im Laufe des dritten Planjahrfünfts, d. h. in den Jahren 1938—1942, 130 000 t betragen soll. (1368)

Kohleverbrauch der Kokereien. Nach Angaben der Hauptverwaltung der Kokerei- und Teerdestillationsindustrie wird der Kohlebedarf dieses Industriezweiges bis 1942 gegenüber 1938 um 67% auf etwa 48 Mill. t steigen. Im Verlauf des ersten Planjahrfünfts seien insgesamt 30,5 Mill. t Koks erzeugt worden, im zweiten Planjahrfünft 81,6 Mill. t, während der dritte Fünfjahresplan eine Gesamterzeugung von 120 Mill. t Koks vorsehe. (1797)

Verwertung von Kokereigasen. Der Anfall von Kokereigasen wird auf 7,5 Mrd. cbm im Jahr beziffert. Etwa die Hälfte davon wird zur Beheizung von Koksöfen verwandt, die in der Mehrzahl der Fälle mit Hüttenabgasen geheizt werden könnten; 8% der Kokereigase gehen verloren, 6% werden unwirtschaftlich zur Kesselheizung verwertet. Nach Angaben der Hauptverwaltung der Gasindustrie ist der Bau eines Netzes von Gasfernleitungen im Donezbecken und im Ural in einer Gesamtlänge von 170 km vorgesehen, von dem ein Teil bereits in Angriff genommen wurde. Später sollen jährlich etwa 1 Mrd. cbm Kokereigas zur Versorgung verschiedener chemischer Fabriken mit Ausgangsmaterial sowie der Städte des Donezbeckens mit Leucht- und Kraftgas transportiert werden. (1795)

Unterirdische Kohlevergasung bei Tula. Seit Mai 1938 wird im Moskauer Gebiet, 7 km von Tula entfernt, eine Versuchsstation für unterirdische Kohlevergasung gebaut. Laut „Industria" soll die Station am 15. Mai d. J. in Betrieb kommen. (1172)

Holzkohlengewinnung im Ural. Die Produktion von Holzkohle im Ural wird für 1932 mit 3,3 Mill. cbm, für die beiden folgenden Jahre mit je 4 Mill. cbm, für 1935 mit 4,3 Mill. cbm beziffert. 1936 soll ein Rückgang auf 3 Mill. cbm eingetreten sein. 98% der Holzkohle werden im Ural in veralteten Oefen im Handbetrieb gewonnen, wobei sämtliche übrigen Verkohlungsprodukte verlorengehen. In Nadjeschdinsk ist eine moderne Verkohlungsanlage errichtet worden. Weitere derartige Fabriken sollen im Laufe des dritten Planjahrfünfts im Ural gebaut werden. (1796)

Erzeugung von Zink und Blei. Ueber die vorjährige russische Zinkproduktion waren von sowjetamtlicher Seite bisher keinerlei Andeutungen gemacht worden. Es lag daher die Vermutung nahe, daß ein Rückschlag erfolgt war, den man nicht zugeben wollte. Diese Annahme scheint ihre Bestätigung durch eine Aeußerung von Kaganowitsch auf dem Parteikongreß in Moskau zu finden, wonach sich die Erzeugung von 1933 bis 1938 um 406% gehoben haben soll. Danach errechnet sich für 1938 eine Zinkproduktion von 84 000 t, während wir für 1937 — ebenfalls auf Grund von Angaben einer amtlichen Stelle — zu einer Schätzung von 88 000 t (vgl. S. 204) gelangt waren. Die von uns angenommene Bleiproduktion von rund 79 000 t für 1938 stimmt mit der auf Grund der Angaben Kaganowitschs errechneten Ziffer von 78 000 t in der Größenordnung gut überein. (1904)

Ausbau des Eisenkombinats von Magnitogorsk. Im vergangenen Jahr soll das Eisenhüttenwerk „Stalin" in Magnitogorsk im Ural 1,16 Mill. t Roheisen, 1,49 Mill. t Stahl und 1,18 Mill. t Walzwerkerzeugnisse hergestellt

haben. Bis Ende 1942 soll die Erzeugung entsprechend auf 3,32 bzw. 3,27 bzw. 2,4 Mill. t erhöht werden. Gebaut werden sollen u. a. zwei neue Koksbatterien mit 65 Oefen und eine chemische Fabrik. Zur Sicherstellung der Kohlebelieferung vom Karaganda-Gebiet aus will man eine Zufuhrbahn bauen. (1998)

Platinerzeugung. Nach einer Schätzung Londoner Kreise hat die Platinproduktion der Sowjet-Union im vergangenen Jahr rund 120 000 Unzen betragen gegen 95 000 bis 100 000 Unzen 1937. (2202)

Jugoslawien.

Verstaatlichung der „Dalmatienne". Nach einer Meldung des „Morgenblatt", Agram, ist zwischen Vertretern der Regierung und der Direktion der Dalmatienne vereinbart worden, daß der Staat sämtliche Anlagen und Konzessionen der Dalmatienne erwirbt. Der Staat zahlt dafür im Laufe von elf Jahren die Summe von 4,15 Mill. $. (2227)

Beabsichtigter Bau einer Schuhfabrik durch die Bat'a A.-G. Nach jugoslawischen Pressemeldungen beabsichtigt die Bat'a A.-G., bei Bos. Novi eine Schuhfabrik zu errichten. Nach Fertigstellung der Fabrik sollen 8000 Arbeiter beschäftigt werden. (2155)

Ansammlung von Vorräten flüssiger Treibstoffe. Wie das „Agramer Morgenblatt" mitteilt, hat der zuständige Minister Vorschriften erlassen, um die Versorgung des Landes mit flüssigem Brenn- und Treibstoff für den Fall eines Konfliktes sicherzustellen. Danach hat u. a. die Monopolverwaltung vorgeschriebene Vorräte auf Lager zu halten. (1712)

Ausbau von Krankenhäusern. Der Volksgesundheitsminister ist ermächtigt worden, eine Anleihe von 7,5 Mill. Din. zum Ausbau verschiedener Krankenhäuser aufzunehmen. (1906)

Italien.

Melamin in der Textilindustrie. Nach Pressemeldungen ist ein neues italienisches Verfahren zur Herstellung knitterfester Stoffe ausgearbeitet worden. Nach diesem Verfahren werden zunächst 20 Teile Melamin in heißem Wasser gelöst und mit 60 Teilen 40%igem Formaldehyd versetzt. Mit dieser Lösung werden die Stoffe behandelt und nach dem Auswaschen mit Wasser bei niedrigen Temperaturen getrocknet. Anschließend werden die Gewebe kurze Zeit auf 150° C erhitzt. Das so auf der Faser gebildete Melamin-Formaldehyd-Kondensationsprodukt soll waschfest sein. (2156)

Portugal.

Einfuhr von Lithopone. Im Jahre 1937 wurden 823 t Lithopone im Werte von 1,3 Mill. Esc. eingeführt. Davon lieferten Belgien-Luxemburg 659 t für 990 100 Esc. und Deutschland 93 t für 157 700 Esc. (1828)

Ver. St. v. Nordamerika.

Herstellung von Dikaliumphosphat. Die Monsanto Chemical Co. hat die Herstellung von Dikaliumphosphat in größerem Umfange aufgenommen, das an Stelle von Olivenöl in den Wollspinnereien verwendet werden soll. (2169)

Herstellung von Nitroparaffin. Die Commercial Solvents Corp. hat die Herstellung von Nitroparaffin in größerem Umfange aufgenommen. (2165)

Benzolgewinnung. Die Erzeugung von Benzol hat nach einer amerikanischen Meldung im Jahre 1938 nur 71 Mill. Gall. betragen gegen 117 Mill. Gall. 1937. (2159)

Rückgang der Jodeinfuhr. Im vergangenen Jahr sind nur noch 570 000 lbs. Jod eingeführt worden gegen 1,97 Mill. lbs. im Jahre 1937. (2162)

Methanolgewinnung. Im Jahre 1938 betrug die Gewinnung von Rohmethanol nur 4,2 Mill. Gall. gegen 5,8 Mill. Gall. 1937. Bei synthetischem Methanol ging die Erzeugung von 31,8 auf 26 Mill. Gall. zurück. (2157)

Neue Neopren-Sorte. Die E. I. du Pont de Nemours & Co. hat eine neue Neopren-Sorte „G" auf den Markt gebacht, die nahezu geruchlos sein soll. Gleichzeitig soll die Qualität gegenüber den bisherigen Sorten erheblich verbessert sein. (2161)

Neue Gasmaskenfabrik. Einer Meldung aus Washington zufolge baut die Goodyear Tyre and Rubber Co. im Auftrag der Regierung eine neue Gasmaskenfabrik. (2170)

Sprengstoffverbrauch. Wie wir der amerikanischen Fachpresse entnehmen, ist der Verbrauch an Sprengstoffen im Jahre 1938 um 17% gegenüber 1937 zurückgegangen, und zwar von 387,8 Mill. lbs. auf 320,3 Mill. lbs. (2053)

Metallverbrauch in der Munitionsindustrie. Nach Berechnungen des American Bureau of Metal Statistics sind zur Herstellung von Munition (mit Ausnahme des Bedarfs des Heeres und der Marine für die Eigenproduktion) im vergangenen Jahr 4274 (i. V. 7002) t Kupfer, 1535 (2337) t Zink, 485 (769) t Messing und 30 112 (37 699) t Blei verbraucht worden. (1907)

Absatz von Haushaltskühlschränken. Nach Angaben amerikanischer Fachkreise sind im letzten Jahr 1,24 Mill. Kühlschränke für Haushaltszwecke im Werte von 213,3 Mill. $ abgesetzt worden gegen 2,31 Mill. Stück im Werte von 395 Mill. $ im Vorjahr. Insgesamt sollen bereits in mehr als 50% aller Haushaltungen Kühlschränke benutzt werden. (978)

Neue Aluminiumfarbe. Die Aluminium Industries, Inc., hat eine neue schnelltrocknende streichfertige Aluminiumfarbe in den Handel gebracht, die besonders hitzebeständig und deshalb zum Außenanstrich von Dampfmaschinen und ähnlichem gut verwendbar sein soll. (2251)

Ausdehnung des Boykotts auf deutsche Kunstseide und Zellwolle. Der führende Verband der Textilwirtschaft, das Textile Distributors Institute, hat die ihm angeschlossenen Webereien ersucht, bei allen Geweben die Herkunft der verwendeten Kunstseide- und Zellwollgarne anzugeben. Durch diese Maßnahme soll der Boykott auf die deutschen Kunstseide- und Zellwollgarne ausgedehnt werden. (2164)

Einfuhr von Teerfarbstoffen. Die Einfuhr von Teerfarbstoffen für den Inlandsverbrauch ist von 3,4 Mill. lbs. im Werte von 4,5 Mill. $ 1937 auf 3,1 Mill. lbs. für 4 Mill. $ 1938 zurückgegangen. Den größten Anteil hatte Deutschland mit 1,7 (1937: 1,6) Mill. lbs., es folgten die Schweiz mit 1,3 (1,6) Mill. lbs., Frankreich mit 75 000 (58 300) lbs. und Großbritannien mit 32 100 (87 700) lbs. Die Einfuhr der einzelnen Farbstoffklassen entwickelte sich wie folgt:

	1937		1938	
	1000 lbs.	1000 $	1000 lbs.	1000 $
Säurefarbstoffe	682	918	603	765
Küpenfarbstoffe	973	1 383	1 128	1 498
Beizen- u. Chromfarbstoffe	313	376	256	300
Direktfarbstoffe	955	1 214	825	1 053
Kunstseidefarbstoffe	198	282	129	177
Basische Farbstoffe	148	186	119	138
Schwefelfarbstoffe	50	35	45	33
Lack- und spritlösliche Farbstoffe	46	104	40	76

(2269)

Gewinnung natürlicher Farbstoffe. Nach Angaben des Bureau of the Census belief sich der Wert der im Jahre 1937 hergestellten natürlichen Farbstoffe auf 1,4 Mill. $ gegen 0,9 Mill. $ 1935. Mit der Herstellung von Blauholzextrakt befaßten sich 1937 5 Unternehmen, die zusammen 8,2 Mill. lbs. im Werte von 831 900 $ erzeugten. Im Jahre 1935 wurden von 7 Betrieben 8,7 Mill. lbs. für 744 400 $ hergestellt. Die Zahl der Hersteller von Gelbholzextrakt hat sich mit 3 in den beiden Jahren nicht verändert. Ihre Erzeugung ist von 1,36 Mill. lbs. (100 300 $) auf 1,22 Mill. lbs. (106 800 $) zurückgegangen. Der Erzeugungswert der sonstigen natürlichen Farbstoffe belief sich 1937 auf 468 700 $ gegen 96 800 $ 1935. (2017)

Absatz von Celluloselacken. Nach einer Statistik des Bureau of the Census ist der Absatz von 158 Unternehmen an Nitrocelluloselacken im vergangenen Jahr auf 34,4 Mill. Gall. im Werte von 42,8 Mill. $ zurückgegangen gegen 46,8 Mill. Gall. für 58,5 Mill. $ 1937. Im einzelnen wurden verkauft:

	1937		1938	
	1000 Gall.	1000 $	1000 Gall.	1000 $
Farblose Nitrocelluloselacke	10 657	14 537	8 310	11 095
Gefärbte Nitrocelluloselacke	12 424	27 299	8 436	18 928
Nitrocelluloselösungen	1 953	2 252	1 700	1 992
Verdünnungsmittel f. Nitrocelluloselacke	21 783	14 402	15 992	10 813

(2158)

Bekämpfung von Baumwollschädlingen. Vom National Cotton Council ist dem Kongreß die Herausgabe eines besonderen Gesetzes gegen den Baumwollschädling „Pink Boll Worm" vorgeschlagen worden. Dieser Schädling soll wesentlich mehr Schaden verursachen als der gewöhnliche Baumwollwurm und vorwiegend in Texas, Arizona und Neu-Mexiko auftreten. Bis jetzt seien noch keine wirksamen Mittel zu seiner Vernichtung bekannt. (2166)

Firmenänderung. Die Gesellschaft Gordon Allen, Ltd., Oakland, die sich mit der Herstellung von Seifen befaßt, hat ihren Namen in Par Soap Co. geändert. (1659)

Magnesitgewinnung. Im vergangenen Jahr sind nach Angaben des Bureau of Mines nur 97 000 short t Rohmagnesit gewonnen worden gegen 203 400 t 1937. Der Absatz der erfaßten Unternehmen an calciniertem Magnesit ist von 10 000 auf 7400 short t und der Absatz von totgebranntem Magnesit von 83 200 auf 38 700 short t zurückgegangen. (2168)

Canada.

Herstellung von Arzneimitteln. Die gesamte canadische Arzneimittelerzeugung, d. h. die Herstellung von Arzneimitteln in allen canadischen Industriezweigen, erreichte 1937 einen Wert von 17,55 Mill. $ gegen 16,22 Mill. $ 1936 und 15,36 Mill. $ i. V. (2171)

Chemikalienverbrauch bei der Goldgewinnung. Im Jahre 1937 sind zur Gewinnung von Gold die folgenden Chemikalien verbraucht worden: Cyanide und andere bei dem Cyanidverfahren verwendete Chemikalien im Werte von 1,46 Mill. $, Säuren und andere Chemikalien für 239 600 $, Schmieröle für 322 800 $, Kautschukwaren für 240 600 $, Sprengstoffe für 4,71 Mill. $. (1800)

Firmenänderung. Die bisherige Firma Methenol Syndicate ist in andere Hände übergegangen und wird als A. C. Chemicals Limited mit einem Kapital von 50 000 $ weitergeführt. (1877)

International Nickel Co. Wie aus Montreal gemeldet wird, hat das Unternehmen im abgelaufenen Jahr nur 164.4 Mill. lbs. Nickel abgesetzt gegen 207,7 Mill. lbs. 1937. In der gleichen Zeit hat der Absatz von Kupfer dagegen von 291,9 auf 292,1 Mill. lbs. zugenommen. (1909)

Guatemala.

Außenhandel 1938. Nach einem amerikanischen Konsularbericht war die gesamte Einfuhr mit 16,76 Mill. $ im vergangenen Jahr gegen 16,74 Mill. $ 1937 nahezu unverändert. Der Ausfuhrwert hat ebenfalls nur wenig von 16,11 auf 16,34 Mill. $ zugenommen. An erster Stelle sowohl der Abnehmer- wie der Lieferländer standen die Vereinigten Staaten. (2172)

Jamaica.

Bekämpfung der Bananenkrankheit. Einer Meldung aus Jamaica zufolge soll eine große Bekämpfungsaktion gegen die Bananenkrankheit eingeleitet werden. Man rechnet damit, daß insgesamt 500 000 £ für diesen Zweck aufgewendet werden („NfA"). (2256)

Ausfuhr von Annattosaat. Handelsberichten zufolge hat die Ausfuhr von Annattosaat im Jahre 1937 weiter von 863 000 auf 916 000 lbs. zugenommen. In den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres belief sich die Ausfuhr auf 825 000 lbs. Hauptabnehmer waren 1937 die Vereinigten Staaten vor den Niederlanden und Dänemark. (1948)

Ausfuhr von Sarsaparillawurzeln. Einem Handelsbericht zufolge ist die Ausfuhr von Sarsaparillawurzeln, die sich 1936 auf 97 400 lbs. belief, weiter auf 141 000 lbs. 1937 und 95 600 lbs. in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres angestiegen. Hauptabnehmer waren im Jahre 1937 Frankreich mit 51 100 lbs. und Großbritannien mit 49 500 lbs. (1665)

Haiti

Einfuhr von Körperpflegemitteln. Der Wert der im Jahr bis zum 30. September 1938 eingeführten Körperpflegemittel, Parfümerien usw. erreichte 82 100 $. An der Einfuhr waren die Vereinigten Staaten mit 36 200 $ beteiligt, Frankreich mit 34 600 $, Deutschland mit 4700 $, Großbritannien mit 3700 $ und die Niederlande mit 1300 $. (1949)

Einfuhr von Seifen. Die Seifeneinfuhr war trotz der Eigenerzeugung durch mehrere Betriebe in dem am 30. September 1938 abgelaufenen Fiskaljahr mit 3108 t im Werte von 350 700 $ noch recht bedeutend. Im Fiskaljahr 1936/37 wurden 3221 t für 359 300 $ eingeführt. Hauptlieferland war 1937/38 Großbritannien mit 2505 t vor den Vereinigten Staaten mit 274 t und den Niederlanden mit 147 t. (1950)

Columbien.

Einfuhr von Arzneimitteln aus USA. Im Jahre 1937 hat die Einfuhr von Arzneimitteln aus den Vereinigten Staaten wertmäßig auf 938 600 $ zugenommen gegen 781 000 $ 1936. Rund drei Fünftel der Lieferungen bestanden aus Spezialitäten. Hiervon entfielen wiederum ein Viertel auf Laxative, ein weiteres Viertel auf Salben und Balsame und etwa ein Fünftel auf tonische und Blutreinigungsmittel. Den Rest stellten Malaria- und Asthmamittel sowie Präparate gegen Erkältungskrankheiten. (2024)

Argentinien.

Einfuhr von Citronensäure. Die Einfuhr von Citronensäure ist 1937 auf 373 t gestiegen gegen 288 t 1936. Hauptlieferland war 1937 Italien mit 224 (1936: 90) t vor Großbritannien mit 51 (7) t und Belgien mit 41 (135) t. (2058)

Brasilien.

Errichtung einer Erdfarbenfabrik. Wie aus Rio de Janeiro berichtet wird, plant die Cia. de Productos Mineraes Cabo Branco S. A. die Errichtung einer Fabrik zur Herstellung von Erdfarben in Cabo Branco, Parahyba do Norte. Die Erdfarben sollen Tönungen vom klaren Gelb bis Blaugelb aufweisen. (2057)

Ueberproduktion in der Textilindustrie. Nach Meldungen aus Rio de Janeiro hat die einheimische Textilindustrie seit einiger Zeit mit großen Absatzschwierigkeiten zu kämpfen. Zwecks Abhilfe fordert sie neben Arbeitszeitbeschränkungen auch die Wiedereinführung des Einfuhrverbots für Textilmaschinen. Die Textilindustriellen in den nördlichen Gebieten, die infolge niedriger Löhne günstiger produzieren können, wenden sich allerdings gegen derartige Maßnahmen. (1817)

Straßenbau in Sao Paulo. Der Staat Sao Paulo wird zwecks Ausbau seines Straßennetzes eine Anleihe von 120 Mill. Milreis auflegen. (1818)

Peru.

Ankauf von Erdölfeldern durch die Regierung. Einer amerikanischen Meldung zufolge hat die Regierung die Oelfelder von Zorritos für den Betrag von 2,9 Mill. Soles angekauft. Die Gewinnung in diesem Gebiet wird auf 50 000 Faß jährlich geschätzt. Die Gesamterzeugung soll für den Inlandsbedarf bereitgestellt werden. (2173)

Chile.

Neugründung. Mit einem Kapital von 6 Mill. Pesos ist kürzlich in Valparaiso die Firma Textil Vina S. A. gegründet worden, die sich mit der Herstellung von Garnen und Geweben aus Wolle, Baumwolle und anderen Stoffen befassen wird. (1917)

Steigende Manganerzgewinnung. Chile verfügt über zahlreiche Manganerzvorkommen, die hauptsächlich in den Nordprovinzen liegen. Abbauwürdige Lager befinden sich ferner in den Provinzen Antofagasta, Aconcagua und Valdivia. Da die Absatzlage für chilenische Manganerze, die nur einen sehr geringen Phosphorgehalt aufweisen, auf dem Weltmarkt sehr günstig ist, konnte die Förderung von Jahr zu Jahr gesteigert werden. Von 800 t 1933 stieg sie bis auf 5200 t 1936 und 13 000 t 1937. Im vergangenen Jahr soll die Produktion einen weiteren beachtlichen Anstieg erfahren haben. Im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme der Abbauarbeiten im Departement La Serena wird für die nächsten Jahre mit einer Mindestförderung von 40 000 t jährlich gerechnet. (1915)

Aegypten.

Maßnahmen gegen die Rinderpest. Wie aus dem „Journal Officiel" (Kairo) hervorgeht, ist in verschiedenen Gegenden Aegyptens die Rinderpest ausgebrochen, so in den Provinzen Gharbieh, Charkieh, Kalioubieh und

Dekahbieh. Für die letztere Provinz hat der Landwirtschaftsminister die obligatorische Impfung aller Rinder angeordnet. Ferner wird bekannt, daß in Tahma, im Distrikt von El Ayat, eine Thyphusepidemie herrscht. Laut Amtsblatt vom 9. März 1939 sind alle Bewohner von Markaz d'Abou-Tig und Moudirieh d'Assiout verpflichtet worden, sich einer Schutzimpfung gegen die Pest zu unterziehen. (2261)

Kenya.

Erzeugung von Gummischuhen. Pressemeldungen aus London zufolge soll Bat'a beabsichtigen, in Mombasa eine Schuhfabrik zu errichten, in der zunächst Gummischuhe mit Leinenoberteilen hergestellt werden sollen. Durch diese Gründung soll der japanische Einfluß auf den ostafrikanischen Märkten zurückgedrängt werden. Zur Zeit führt Japan mehr als 800 000 Paar Gummischuhe jährlich nach Ostafrika ein. (2174)

Südafrikanische Union.

Auslandsbezüge an Tierarzneimitteln. Auf eine Anfrage im Parlament erklärte der Landwirtschaftsminister, daß die Veterinärabteilung in dem am 31. März 1938 abgelaufenen Fiskaljahr 55,7% ihres gesamten Bedarfs an Tierarzneimitteln von englischen Firmen bezogen habe. Von einheimischen Firmen sind nur 5,4% der benötigten Mittel bezogen worden, aus dem übrigen Ausland 38,9%. (2175)

Verwendung von Chemikalien für Nahrungsmittel. Ergänzend zu dem Nahrungs-, Arznei- und Desinfektionsmittelgesetz von 1929 wird durch Government Notice Nr. 237 bekanntgemacht, daß die Verwendung von Konservierungsmitteln für Speiseeis im allgemeinen nicht zugelassen ist. Eine Ausnahme bildet Gelatine zum Steifmachen von Speiseeis, die einen Zusatz von Schwefeldioxyd haben darf. Borverbindungen dürfen zum Konservieren von Butter und Rahm für die Speiseeisherstellung nicht benutzt werden. (2077)

Türkei.

Verbrauch von Glycerin. Der Bedarf an Glycerin hat nach einem Handelsbericht in den letzten Jahren infolge der Entwicklung der einheimischen Industrie zugenommen. Für das vergangene Jahr wird der Verbrauch an chemisch reinem Glycerin auf 200 t geschätzt. (2176)

Gewinnung von Nebenprodukten. Das in Karabük im Bau befindliche Eisen- und Stahlwerk, dem auch eine Nebenproduktgewinnungsanlage angegliedert wird, soll bereits im März d. J. teilweise in Betrieb gehen. Die Nebenproduktgewinnungsanlage soll gleichfalls noch im Laufe d. J. fertiggestellt werden. (1326)

Spritbeimischung vorgeschlagen. In einem dem Wirtschaftsministerium eingereichten Gutachten wird vorgeschlagen, zur Beseitigung des Alkoholüberschusses den Spritbeimischungszwang einzuführen. (1324)

Verbilligung der Meerschaumgewinnung. Das türkische Wirtschaftsministerium beabsichtigt, die Meerschaumgewinnung in der Nähe von Eskishehir auf genossenschaftlicher Grundlage neu zu ordnen. Duch diese Maßnahme sollen die Gestehungskosten verringert und die Werbung auf breiterer Grundlage durchgeführt werden. (1633)

Syrien.

Einfuhr von Teerfarbstoffen. Im Jahre 1937 hat sich die Einfuhr von Teerfarbstoffen weiter auf 189 t erhöht gegen 112 t 1936. Hauptlieferländer waren im letzten Berichtsjahr Deutschland, die Vereinigten Staaten, Großbritannien und die Sowjet-Union. (1925)

Syrien und Libanon.

Errichtung einer Spinnerei. Pressemeldungen zufolge soll die Soc. Nationale de Filature et Tissage de Damas, deren Kapital zwischen 50 000 und 100 000 Goldpfund liegen soll, in Damaskus eine Spinnerei und Weberei errichten. (1638)

Iran.

Seifenfabriken. Bei der von uns bereits früher erwähnten Seifenfabrik (vgl. 1938, S. 1102), die im Juli 1936 in Teheran gegründet wurde, handelt es sich um die Fabrique des Savons Darugar. Es befinden sich außerdem in Teheran die beiden Seifenfabriken Fabrique des Savons Del und Fabrique des Savons, Ziba, ferner in Täbris die Fabrique des Savons Mir. (2192)

Erzeugung von Glycerin. Die vom Innenministerium gegündete staatliche Glycerinfabrik (vgl. 1938, S. 1102) wird voraussichtlich im Herbst des Jahres in Betrieb genommen werden. Sie soll bei 24stündiger Arbeitszeit eine tägliche Leistungsfähigkeit von 2 t besitzen. Hiervon sind je 50% für die pharmazeutische und die Sprengstoffindustrie bestimmt. Die anfallenden Nebenprodukte sollen gleichzeitig von einer der Neuanlage angegliederten Seifenfabrik verwertet werden. Das Industrie- und Bergbauministerium wird die Verwaltung des gesamten Werkes übernehmen. (2193)

Britisch Indien.

Gewinnung von Treibsprit. Die Untersuchungen über die Möglichkeit zur Gewinnung von Treibsprit aus Melasse sind soweit abgeschlossen, daß nunmehr in Hyderabad eine Großanlage zur Gewinnung von Treibsprit aus Melasse errichtet werden soll. Man rechnet damit, daß die Anlage jährlich 800 000 Gall. Treibsprit erzeugen kann (vgl. 1938, S. 605). (1300)

Neue Papierfabrik. In Bombay ist die Canara Pulp and Paper Mills, Ltd., gegründet worden, die im Gebiet von Karwar die Herstellung von Papier aufnehmen soll. Der Bau der Fabrik soll im Jahre 1940 beendet sein. (1364)

Gewinnung und Ausfuhr von Ricinusöl. Für 1938/39 wird die Anbaufläche für Ricinus auf 1,18 Mill. acres geschätzt gegenüber 1,15 Mill. acres im Jahre 1937/38. Für die Ricinusernte rechnet man mit einer Steigerung von 104 000 t auf 113 000 t. Die Ausfuhr von Ricinusöl wies im vergangenen Jahr einen beträchtlichen Rückgang auf. Sie erreichte nur noch 1,11 Mill. Gall. gegen 1,75 Mill. Gall. im Jahre 1937. 739 000 Gall. wurden 1938 von Großbritannien aufgenommen. (1836)

Ceylon.

Ausfuhr von ätherischen Oelen und Papain. Im abgelaufenen Jahr sind nach einem Konsularbericht 1,6 Mill. lbs. Citronellöl und 2,78 Mill. Unzen Zimtblätteröl ausgeführt worden. Die Papainausfuhr belief sich auf 167 900 lbs. (1956)

Niederländisch Indien.

Ausbau der Textilindustrie. Aus Batavia wird gemeldet, daß eine Gesellschaft chinesischer Großhändler die Errichtung einer neuen Textilfabrik plant. (2177)

Glaserzeugung. Einer Meldung aus Batavia zufolge beträgt die Zahl der Glasfabriken fünf. Ihre Gesamterzeugung wird auf 2000 t im Werte von etwa 400 000 hfl. jährlich geschätzt. Die Fabriken verarbeiten jedoch ausschließlich Glasscherben. (2030)

Neue Papierfabrik. In Letjes bei Probolinggo (Ostjava) wird im Laufe d. J. eine neue Papierfabrik in Betrieb genommen. (2178)

Mandschukuo.

Ankauf einer Chemiegesellschaft durch die Regierung. Wie aus Hsinking gemeldet wird, hat die mandschurische Regierung beschlossen, das gesamte Aktienpaket (285 200 Aktien zu je 50 Yen) der Mandschurische Chemische Industrie A.-G. in Dairen zu übernehmen. Diese Gesellschaft befand sich bisher im Besitz der Südmandschurischen Eisenbahn A.-G., die durch den Verkauf der Aktien flüssige Mittel für die Durchführung ihres Aufbauprogramms erhält (vgl. S. 175). (2032)

Vergrößerung einer Farbenfabrik. Einem amerikanischen Konsularbericht zufolge beabsichtigt die Japanische Farben A.-G. ihren Betrieb in Mukden zu erweitern. U. a. wird die Herstellung von Speziallacken unter Verwendung von Bernstein geplant, der in der Nähe von Fushun vorkommt. Es sollen monatlich etwa 20 t Bernstein gewonnen werden. Wie dazu weiter bekannt wird, will die Japanische Farben A.-G. für ihre mandschurischen Betriebe eine besondere Gesellschaft, die Mandschurisch-Japanische Farben A.-G., gründen. (2179)

Neue Cellulosefabriken. Die Oje Papier A.-G. will mit einem Kapital von 20 Mill. Yuan eine neue Gesellschaft gründen, die in Koupangtze und Shihtzeshan je eine Cellulosefabrik bauen soll. Weiter ist in Chinchow die Errichtung einer Papierfabrik mit einem Leistungsvermögen von 15 000 t jährlich geplant. (2034)

Neue Autofabrik. Wie berichtet wird, ist die Errichtung einer neuen Automobilfabrik mit einem Kapital von 100 Mill. Yuan geplant. (2180)

Japan.

Erzeugung von Schwefelsäure. Das Leistungsvermögen der Japanischen Schwefelsäure A.-G., die kürzlich von der Titan Industrie A.-G. auf dem Fusionswege übernommen wurde (vgl. S. 110), erzeugt monatlich 1500 t Schwefelsäure. (1930)

Erzeugung von Ultramarinblau. Wie berichtet wird, hat die Kwansai Farben A.-G. (Kwansai Paints K. K.) die Herstellung von Ultramarinblau aufgenommen. Die Erzeugung, die augenblicklich noch gering ist, soll in absehbarer Zeit erweitert werden. (2182)

Salzgewinnung in Hainan. Einer Meldung aus Tokio zufolge werden die Möglichkeiten der Anlage von Salzfeldern auf der vor einiger Zeit besetzten Insel Hainan geprüft. Die Insel soll sich besser als Nordchina für die Anlegung von Salzfeldern eignen. (2181)

Steigerung der Holzkohlenerzeugung. Im laufenden Jahr soll die Holzkohlengewinnung auf über 400 000 t gesteigert werden. Das Handelsministerium hat zu diesem Zweck die Hersteller von Holzkohle aufgefordert, rationellere und ergiebigere Arbeitsverfahren anzuwenden. (2183)

Spriterzeugung in Formosa. Im Fiskaljahr 1939/40 beginnt das Generalgouvernement mit der Errichtung einer weiteren Spritfabrik, die ein jährliches Erzeugungsvermögen von 40 000 Koku (1 Koku = 189,33 l) erhalten soll. (628)

Gewinnung von Derriswurzeln in Formosa. Die Ernte an trockenen Derriswurzeln in Formosa wird für das laufende Jahr auf etwa 650 000 lbs. geschätzt. Es wird damit gerechnet, daß die gesamt Ernte nach Japan geliefert wird, während es 1938 nur 40% waren. Der Durchschnittsertrag beträgt 1850 lbs. je acre. (2184)

Erzeugung von rostfreiem Stahl. Die Japanische Rostfreistahl A.-G. (Nippon Stainless K. K.), deren Kapital 5,35 Mill Yen beträgt, hat die Genehmigung der Kapitalerhöhung auf 16 Mill. Yen erhalten. Das Unternehmen hat bereits mit der Vergrößerung seiner Anlage begonnen. (710)

Australien.

Einfuhr von Oxalsäure. Im Fiskaljahr 1936/37 ist die Einfuhr von Oxalsäure auf 1201 cwts. gestiegen gegenüber 986 cwts. im Vorjahr. Hauptlieferländer waren Deutschland mit 483 und die Niederlande mit 326 cwts. (1959)

Neu-Seeland.

Glasfabrikation. Das schon seit einigen Jahren in Neu-Seeland mit der Herstellung von Glas beschäftigte Zweigunternehmen der Australian Glass Manufacturers, Ltd., ist als selbständige Firma unter dem Namen New Zealand Glass Manufacturers, Pty., Ltd., mit einem Kapital von 250 000 £ in Auckland als Hersteller von Glaswaren, Eisen- und Stahlglas usw. eingetragen worden. (2198)

PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

Schimmel & Co. A.-G., Miltitz bei Leipzig.

Die Gesellschaft erzielte im Jahre 1938 nach Abzug aller Aufwendungen einen Warenerlös von 2,86 (i. V. 3,08) Mill. RM. Erträge aus Beteiligungen stellten sich auf 73 000 (58 000) RM, außerordentliche Erträge auf 47 000 (9000) RM. Andererseits erforderten Löhne und Gehälter 1,81 (1,74) Mill. RM und soziale Abgaben 92 000 (88 000) RM. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf das Anlagevermögen haben sich mit 163 000 RM gegenüber dem Vorjahr um mehr als die Hälfte vermindert (358 600 RM). Es ergibt sich ein Reingewinn von 18 446 RM gegen 19 705 RM 1937, aus dem wie im Vorjahr 12% Dividende verteilt werden.

Wie dem Geschäftsbericht zu entnehmen ist, ist der Ausfuhrumsatz 1938 zurückgegangen. Die Nachfrage im Inland war sehr lebhaft, so daß eine Steigerung des Umsatzes, besonders in Erzeugnissen der Geschmackstoffindustrie, eintrat. Im neuen Jahr entsprach der Geschäftsgang dem des Jahres 1938. Die im vergangenen Geschäftsjahr aus den Beteiligungen der Gesellschaft zugeflossenen Gewinne betrugen 72 800 (i. V. 58 000) RM. (2267)

Aus dem Zentralhandelsregister.

Neueintragungen.

Eulavan Parfümerie & Seifenfabrik Richard Lübcke, Sitz: Hansestadt Hamburg, Wendenstr. 4—6 a. Die Firma ist am 18. 3. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Inhaber: Kaufmann Richard Wilhelm Max Lübcke, Hansestadt Hamburg.

Pharmazeutisches und Serum-Institut Dr. Hans Curtius, Sitz: Konstanz. Die Firma ist am 18. 3. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Konstanz eingetragen. Inhaber: Chemiker Dr. Hans Curtius in Böhringen. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Sera und anderen pharmazeutischen Präparaten.

Richard Birkenbach, Sitz: München, Fürstenstr. 23/0. Die Firma ist am 20. 3. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Bodenreinigungs- und Pflegemitteln. Geschäftsinhaber: Richard Birkenbach, Kaufmann in München.

Walter von Wening, Sitz: Feldkirchen bei München, Adolf-Hitler-Straße 8. Die Firma ist am 22. 3. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb techn. Oele und Fette. Geschäftsinhaber: Walter von Wening, Kaufmann in München.

Personal-, Kapital- u. Statutenänderungen.

Zellwolle Lenzing A.-G., Sitz: Lenzing, Oberdonau. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wels ist am 23. 3. 1939 eingetragen: Die in der Hauptversammlung vom 29. 9. 1938 beschlossene Kapitalserhöhung auf 12 Mill. RM ist durchgeführt.

Treibacher Chemische Werke A.-G., Sitz: Treibach. In das Handelsregister des Amtsgerichts Klagenfurt ist am 27. 2. 1939 eingetragen: Gesamtprokura erteilt an: Georg Hueber in Wien, Ing. Fritz Goebel und Dr. Otfrid Haas, beide in Treibach. Die Prokura des Franz Ferstner in Treibach ist ebenfalls eine Gesamtprokura.

Teerfarbenwerke Aussig G. m. b. H., Sitz: Dresden, Ammonstr. 13. In das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden ist am 21. 3. 1939 eingetragen: Gesamtprokura ist erteilt an Ernst Dannenberg, Dr. Eugen Haby und Georg Kraft, alle in Aussig. Jeder vertritt mit einem anderen Prokuristen.

Karl Gramm (Verbandstoff-Fabrik), Sitz: Fellbach. In das Handelsregister des Amtsgerichts Waiblingen ist am 17. 2. 1939 eingetragen: Max Lang, Kaufmann in Fellbach, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 1. 10. 1938.

Dural chemisch-technische Erzeugnisse Wilhelm J. Stegemann, Sitz: Berlin W 15, Kurfürstendamm 47. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 25. 2. 1939 eingetragen: Inhaber jetzt: Kaufmann Hugo Leżim, Berlin. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch den Kaufmann Hugo Leżim, Berlin, ausgeschlossen.

Dr. Trost, Chemische Fabrik, Sitz: Bad Ems. In das Handelsregister des Amtsgerichts Bad Ems ist am 7. 2. 1939 eingetragen: Die Firma heißt jetzt: **Chemische Fabrik Roth, offene Handelsgesellschaft, früher Dr. Trost Nachf. in Bad Ems.**

Gablonzer Celluloidindustrie Dr. Ertel, Zweigstelle Zittau. In das Handelsregister des Amtsgerichts Zittau ist am 1. 3. 1939 eingetragen: Die Zweigstelle Zittau ist erloschen.

Zoellner-Werke Gesellschaft für Farben- und Lackfabrikation m. b. H., Sitz: Berlin-Neukölln, Köllnische Allee 60/74. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 28. 2. 1939 eingetragen: Friedrich Zimmermann ist nicht mehr Geschäftsführer. Chemiker Dr. Egon Meier in Berlin ist zum Geschäftsführer bestellt.

Sprengstoff- und Industriebedarf Arthur Tiencken o. H. G., Sitz: Lengerich i. W. In das Handelsregister des Amtsgerichts Tecklenburg ist am 24. 2. 1939 eingetragen: Kaufmann Leonhard Uhlhaas ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Kaufmann Arthur Tiencken führt das Geschäft als Einzelfirma unter der Firma **Handelsvertretungen Arthur Tiencken, Lengerich i. W.**, fort.

Otto Stumpf A.-G. (Großhandel in und Herstellung von pharmazeutischen und verwandten Präparaten), Sitz: Leipzig C 1, Bitterfelder Str. 1. In das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig ist am 2. 3. 1939 eingetragen: Die Hauptversammlung vom 14. 2. 1939 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 450 000 RM auf 1 500 000 RM beschlossen. Die Erhöhung ist durchgeführt.

Willi Lademann & Co., Herstellung pharmazeutischer Präparate, Sitz: Kassel, Im Druseltal 102. In das Handelsregister des Amtsgerichts Kassel ist am 24. 2. 1939 eingetragen: Willi Lademann ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Dr. Walther Völler ist nunmehr Alleininhaber.

Aktiengesellschaft für Rostschutz früher Schrauben- und Muttern-Fabrik vorm. S. Riehm & Söhne, Sitz: **Berlin-Hohenschönhausen,** Bahnhofstr. 7—9. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 28. 2. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 21. 1. 1939 ist die Firma geändert in: **Aktiengesellschaft für Rostschutz.** Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: Herstellung und Verkauf von Chemikalien und Bedarfsartikeln für galvanische Zwecke sowie Lohnbetrieb für Oberflächenveredelung und Rostschutz.

Carl Rübsam Wachswarenfabrik A.-G., Sitz: **Fulda.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Fulda ist am 2. 3. 1939 eingetragen: Vorstandsmitglied Andreas Lomb ist aus dem Vorstande ausgeschieden.

„Taraxin" chem. Fabrik Arthur Schoedler, Sitz: **Mölln i. Lbg.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Mölln, Lauenb., ist am 1. 3. 1939 eingetragen: Inhaber: Fabrikant Arthur Schoedler, Mölln i. Lbg. Der Sitz der Firma ist von **Hamburg** nach **Mölln** verlegt worden.

Berlin-Neuroder Kunstanstalten A.-G., Sitz: **Berlin W 9,** Köthener Straße 28/29. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 3. 3. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 22. 12. 1938 ist Gegenstand des Unternehmens nunmehr: u. a. Herstellung von Photopapier, Chemikalien, Gespinsten und Gewebe sowie der Vertrieb derartiger Erzeugnisse und Errichtung und Erwerb von Geschäften in den vorbezeichneten und ähnlichen Erzeugnissen.

Penaten, pharmazeutische Fabrik Dr. Max Riese & Co., Sitz: **Rhöndorf.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Königswinter ist am 28. 2. 1939 eingetragen: Die Gesellschaft ist mit Wirkung ab 1. 1. 1939 in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt und lautet jetzt: **„Penaten" Fabrik pharmaz. und kosmet. Erzeugnisse Dr. med. Riese und Co., Rhöndorf a. Rh.** Es ist ein Kommanditist vorhanden.

Bunzl & Biach A.-G., Sitz: **Wien II.,** Engerthstraße 163. In das Handelsregister des Handelsgerichts Wien ist am 17. 2. 1939 eingetragen: Die Vorstandsmitglieder Georg Bunzl und Dr. Felix Bunzl sowie die Prokura des Hans Schoenberg ist gelöscht. Dr. Hans Rizzi, Sektionschef in Wien, ist als neues Vorstandsmitglied eingetragen.

Carbidwerk Deutsch-Matrei A.-G., Sitz: **Wien III.,** Am Heumarkt 10. In das Handelsregister des Handelsgerichts Wien sind am 21. 2. 1939 eingetragen: Dr. Fritz Foregger, Dr. Emmerich Pongratz sind als Vorstandsmitglieder gelöscht; Hans Dietrich Consbruch, Dr. phil. u. Mag. pharm. Friedrich Odelga sind neu zu Vorstandsmitgliedern bestellt.

Albrecht & Meister A.-G., Sitz: **Berlin N 65,** Neue Hochstr. 32—34. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 3. 3. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 22. 12. 1938 ist Gegenstand des Unternehmens nunmehr: u. a. Herstellung von Photopapier, Chemikalien, Gespinsten und Geweben sowie der Vertrieb derartiger Erzeugnisse und Errichtung und Erwerb von Geschäften in den vorbezeichneten und ähnlichen Erzeugnissen.

Deutsche Fabrik chemisch bearbeiteter Papiere G. m. b. H., Sitz: **Berlin SO 36,** Oranienstr. 183. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 7. 3. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 28. 1. 1939 ist das Stammkapital um 20 000 *RM* erhöht und beträgt jetzt 100 000 *RM*. Die Firma lautet fortan: **„Defak" Fabrik für Bürobedarf Friedrich August Kayser G. m. b. H.** Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: Herstellung und Vertrieb von chemisch bearbeiteten und präparierten Papieren und von Büroartikeln, insbesondere von Kohle- und Durchschreibepapieren, Farbbändern und verwandten Artikeln. Die neuen Stammeinlagen sind dadurch geleistet, daß die Gesellschafter Frau Margarete Kayser in Anrechnung auf ihre Einlage von 15 000 *RM* und Edmund Kayser in Anrechnung auf seine Einlage von 5000 *RM* die ihnen gegen die Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Niederschrift vom 24. 2. 1939 zustehenden Darlehnsforderungen, erstere in Höhe von 15 000 *RM* und letztere in Höhe von 5000 *RM* zum angenommenen Werte von 15 000 *RM* bzw. 5000 *RM* einbringen.

Visco chemisches Werk A.-G., Sitz: **Aussig,** Hafenstr. Nr. 1056. In das Handelsregister des Landgerichts Leitmeritz ist am 26. 1. 1939 eingetragen: Eingetragen werden als durch Kooptation bestellte Verwaltungsratsmitglieder Hermann Walter, Direktor in Wiesbaden-Biebrich, und Hermann Wendler, Aussig, Adolf-Hitler-Straße 102, welche berechtigt sind, die Firma einzeln zu zeichnen.

Stärkefabrik Math. Maier, Sitz: **Altschweier.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Buhl, Baden, ist am 7. 3. 1939 eingetragen: Chemiker Dr. Robert Maier in Altschweier ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Dr. Friedrichs & Co. (Herstellung und Vertrieb chem.-pharm. Präparate), Sitz: **Hamburg,** Spaldingstr. 160. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 9. 3. 1939 eingetragen: Aus der offenen Handelsgesellschaft ist der Gesellschafter Wilhelm Theodor Emil Burmester ausgetreten. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt nur durch den Gesellschafter Hermann Heinrich August Schlieper.

Karl Wörwag, Lack- & Farbenfabrik, Sitz: **Stuttgart, Zweigniederlassung Asperg.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigsburg ist am 6. 3. 1939 eingetragen: Offene Handelsgesellschaft seit 13. 3. 1931. Persönlich haftende Gesellschafter: Karl Wörwag, Eugen Wörwag, Dr. Richard Wörwag, Fabrikanten in Stuttgart-Zuffenhausen.

Aktiengesellschaft für Drogen- und Chemikalienhandel, Sitz: **Wien V.,** Kettenbrückengasse 21. In das Handelsregister des Handelsgerichts Wien ist am 24. 2. 1939 eingetragen: Mit Beschluß der Generalversammlung vom 14. 2. 1939 wurde die Firma geändert. Sie lautet nunmehr: **Chemo-Droga A.-G. für Chemikalien- und Drogenhandel.**

Oesterreichische Kunstdünger-Schwefelsäure- und chemische Fabrik, A.-G., Sitz: **Wien I.,** Schubertring 6. In das Handelsregister des Handelsgerichts Wien ist am 28. 2. 1939 eingetragen: Der Name des Vorstandsmitgliedes Hans Dietrich Consbruch lautet richtig: Hans Dietrich von Consbruch.

Sirius A.-G. vorm. Hermann Weiffenbach, Fabriken für Pyrotechnik und Zündwaren, Sitz: **Wien I.,** Walfischgasse 13. In das Handelsregister des Handelsgerichts Wien ist am 27. 2. 1939 eingetragen: Dr. Rudolf Goll und Dr. Roman Fux sind als Vorstandsmitglieder ausgeschieden.

Ruhrorter Lackfabrik Feidner & Fischer, Sitz: **Duisburg-Beeck** (Geschäftsräume: Duisburg-Meiderich, Duisburger Straße 98). In das Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg ist am 9. 3. 1939 eingetragen: Der Gesellschafter Otto Fritz ist durch Tod ausgeschieden. Durch den Eintritt von drei Kommanditisten ist die Gesellschaft eine Kommanditgesellschaft geworden. Der Gesellschafter Karl Feidner vertritt fortan für sich allein die Gesellschaft.

Verbandstoff- und Bandagenfabrik W. Sponholz & Co. G. m. b. H., Sitz: **Berlin C 2,** Dircksenstr. 47. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 9. 3. 1939 eingetragen: Karl Bauer und Wilhelm Sponholz — letzterer ist verstorben — sind nicht mehr Geschäftsführer. Wirtschaftsberater Dr. Franz Full in Berlin ist zum Geschäftsführer bestellt.

„Adriane" Fabrikation chemischer und kosmetischer Artikel, G. m. b. H., Sitz: **Berlin W 35,** Lützowstraße 106. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 10. 3. 1939 eingetragen: Walter Israel Hagelberg ist nicht mehr Geschäftsführer. Hans Müller, Kaufmann, Berlin-Bohnsdorf, ist zum Geschäftsführer bestellt.

Clericus, Ziehl & Co. Drogengroßhandlung G. m. b. H., Sitz: **Nürnberg.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg ist am 7. 3. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 5. 7. 1938 ist Gegenstand des Unternehmens nunmehr: Fabrikation und Handel mit pharmazeutischen und kosmetischen Spezialitäten, mit Drogen und Chemikalien und sonstigen einschlägigen Gegenständen. Karl Gerhardt ist nicht mehr Geschäftsführer. Zu weiteren Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute Direktor Herbert Brett, Dr. Hans Schmidt, beide in Frankfurt a. M., und Direktor Hans Bangert in Nürnberg. Dr. Hans Schmidt ist nicht mehr Geschäftsführer.

Diabetylingesellschaft m. b. H., Sitz: **Berlin-Steglitz,** Wilseder Str. 6. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 11. 3. 1939 eingetragen: Arnold Schibig ist nicht mehr Geschäftsführer.

„Gehafa", Gesellschaft für Handel und Fabrikation pharmazeutischer Produkte m. b. H., Sitz: **Langenberg.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Gera ist am 13. 3. 1939 eingetragen: Laut Gesellschafterbeschluß vom 29. 12. 1938 ist der Sitz der Gesellschaft von **Langenberg (Thür.)** nach **Gera,** Moltkestr. 11, verlegt worden.

Norddeutsche Chemische Produkte G. m. b. H., Sitz: **Berlin-Neukölln,** Glasower Str. 60/61. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 14. 3. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 23. 2. 1939 ist Dr. Hermann Herz nicht mehr Geschäftsführer. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Bankdirektor a. D. Emil Scheid, Berlin-Dahlem (ordentlicher Geschäftsführer); Chemiker Dr. Friedrich Ludwig Schmidt, Berlin-Lichterfelde-West (ordentlicher Geschäftsführer); Kaufmann Wilhelm Förster, Berlin-Zehlendorf-West (stellvertretender Geschäftsführer).

Chemische Fabrik Hildesia, Adolf Hammerschlag, Sitz: **Hildesheim.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Hildesheim ist am 15. 3. 1939 eingetragen: Die Firma ist geändert in: **Chemische Fabrik Hildesia, Karl Heubach, Kommanditgesellschaft in Hildesheim.** Persönlich haftende Gesellschafter sind die Fabrikanten Dr. Hans Heubach und Karl Günther Heubach in Osterwieck. Der bisherige Inhaber, Kaufmann Adolf Hammerschlag in Hildesheim, ist aus der Firma ausgeschieden. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Aktiven und Passiven durch die Erwerber ist ausgeschlossen. Kommanditgesellschaft, die am 1. 3. 1939 begonnen hat. Ein Kommanditist.

Gesellschaftsumwandlungen.

Dr. Siller & Co. Pharmazeutische G. m. b. H., Sitz: **Leipzig C 1,** Harkortstr. 1. In das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig ist am 22. 3. 1939 eingetragen: Das Vermögen der Gesellschaft ist unter Ausschluß der Liquidation gemäß Reichsgesetz vom 5. 7. 1934 durch Gesellschafterbeschluß vom 28. 1. 1939 unter gleichzeitiger Errichtung einer offenen Handelsgesellschaft unter der Firma **Dr. Siller & Co.** in **Leipzig** auf diese umgewandelt worden. Die Firma der G. m. b. H. ist erloschen. Offene Handelsgesellschaft seit 22. 3. 1939. Persönlich haftende Gesellschafter: Karl Bausch, Kaufmann, Hedwig Kimmerle, beide Leipzig.

Sauerstoff-Karbid-Vertriebsgesellschaft m. b. H., Sitz: **Wilhelmshaven.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Wilhelmshaven ist am 17. 3. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 27. 1. 1939 ist die Gesellschaft gemäß dem Gesetz über Umwandlung von Kapitalgesellschaften vom 5. 7. 1934 umgewandelt in eine offene Handelsgesellschaft unter der Firma **Fritz Blinker und Karl Tiarks, Sauerstoff-Karbid-Vertrieb in Wilhelmshaven.** Inhaber: Schlossermeister Fritz Blinker und Karl Tiarks in Wilhelmshaven. Offene Handelsgesellschaft seit dem 17. 3. 1939.

Carl Hisgen A.-G., Sitz: **Worms.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Worms ist am 22. 3. 1939 eingetragen: Durch Beschluß

der Hauptversammlung vom 28. 2. 1939 ist das Vermögen der Gesellschaft im Wege der Umwandlung auf die alleinige Gesellschafterin, die **Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt vormals Roeßler in Frankfurt a. M.**, übergegangen.

Liquidation.

„Phönix" Chemische Fabrik A.-G., Sitz: **Motzenmühle.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Mittenwalde, Mark, ist am 17. 3. 1939 eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Abwickler ist Kaufmann Walter Grimpe, Berlin-Wilmersdorf.

Konkurs.

August Dames (Herstellung von Lederkonservierungsmitteln), nichteingetragene Firma in **Hamburg-Wandsbek**, Ahrensburger Straße 107. Das Amtsgericht Hamburg macht unterm 24. 3. 1939 bekannt, daß über das Vermögen des Kaufmanns August Albert Dames, Hamburg, Seumestr. 50, IV, am 24. 3., 10.45 Uhr, der Konkurs eröffnet worden ist. Verwalter: Rechtsanwalt Dr. Walter Lange, Hamburg, Spitalerstraße 11. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 22. 4. 1939 einschließlich. Anmeldefrist bis zum 24. 5. 1939 einschließlich. Erste Gläubigerversammlung: Dienstag, den 25. 4. 1939, 10.15 Uhr. Allgemeiner Prüfungstermin: Dienstag, den 20. 6. 1939, 10 Uhr.

Löschungen.

Breslauer Capsules- und Verbandstoff-Fabrik Paul Wohlauer, Sitz: **Breslau**, Gartenstr. 3/5. In das Handelsregister des Amtsgerichts Breslau ist am 8. 3. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Hirscher & Jordan, Farbwerke & Chemische Fabrik Weißenburg-Langquaid-Mineralgrube Schneidhard, Sitz: **Weißenburg i. B.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Eichstätt ist eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst; die Firma ist erloschen.

Oesterreich-Ungarische Gummischuh-Manufactur Compagnie „Monopol" Max Scherer & Co., Sitz: **Berlin.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 9. 3. 1939 eingetragen: Die Firma soll von Amts wegen gelöscht werden. Etwaiger Widerspruch ist binnen drei Monaten seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Amtsgericht Berlin geltend zu machen.

Union Farben- u. Lackindustrie Mohr & Co., Sitz: **Fulda.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Fulda ist am 8. 3. 1939 eingetragen: Inhaber: Kaufmann Salli Levi in Fulda. Die Firma soll von Amts wegen gelöscht werden. Es werden deshalb die Inhaber der Firma oder deren Rechtsnachfolger hierdurch aufgefordert, einen etwaigen Widerspruch gegen die Löschung binnen drei Monaten bei dem Amtsgericht Fulda geltend zu machen, widrigenfalls die Löschung erfolgen wird.

Ico chemisch-pharmazeutische Produkte Ernst Viel und Hygeosan pharmazeutische und diätetische Spezialitäten Georg Jene, Sitz: **Frankfurt a. M.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 16. 3. 1939 eingetragen: Die Firmen sind erloschen.

Kosmetische Erzeugnisse Alfred Schwarz Komm.-Ges., Sitz: **Hamburg.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 17. 3. 1939 eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst worden. Die Firma ist erloschen.

Fabrik für Dachpappen und imprägnierte Papiere Frau Hermann Corthum, Sitz: **Bönninghardt.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Rheinberg, Rheinl., ist am 15. 3. 1939 eingetragen: Inhaber: Ehefrau Hulda Corthum in Duisburg, Werthauser Str. 45. Die Firma soll von Amts wegen gelöscht werden. Die Inhaber der Firma oder deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihren etwaigen Widerspruch gegen die Löschung der Firma bis zum 30. 6. 1939 geltend zu machen.

Deutsche Gummischuhvertriebs-Gesellschaft G. m. b. H., Sitz: **Berlin W 35**, Potsdamer Str. 89. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 17. 3. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Kosmo-Chemie Gesellschaft für Apparatebau und chemische Produkte G. m. b. H., Sitz: **Bad Mergentheim**, Goethestr. 11. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 17. 3. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen. (2201)

LIEFERUNGSAUSSCHREIBUNGEN

Der Schriftleitung sind Angaben über folgende Ausschreibungen zugegangen:

Bulgarien

Hauptdirektion für Post, Telegraphen und Telephone im Ministerium für Eisenbahnen, Post und Telegraphen, zum 1. 5.: 2,6 t Siegellack im Voranschlagswert von 126 000 Lewa, Kaution 5%. **Waffeninspektion im Kriegsministerium**, zum 30. 4.: 5,5 t Manganbioxyd, 0,3 t synthetisches Manganbioxyd, 1,5 t Graphit, natürlich, 0,7 t Graphit, künstlich, 0,2 t Ruß für Elemente, 1,25 t Ammonchlorid, 130 kg Magnesiumchlorid, 150 kg Zinkchlorid, 3 t Pech für Anodenbatterien und 650 kg Bakelit in Pulverform im Gesamtvoranschlagswert von 309 000 Lewa; die Lieferung ist teilbar, die Kaution beträgt 5%.

Griechenland.

Staatliche Beschaffungsstelle (Ypiressia Kratikon Promithion), Athen, Stadionstr. 23 b, zum 15. 4.: 4 t Ultramarinblau für den Bedarf der Marineverwaltung; ferner zum 18. 4.: 3,6 bis 5 t Nicotinsulfat für den Bedarf des Ackerbauministeriums; ferner zum 18. 4.: 10 bis 15 t Bleiarsenat zur Schädlingsbekämpfung für den Bedarf des Ackerbauministeriums; zum 20. 4.: 25 000 Dosen schwarzer Schuhcreme zu je 75 g und 136 t grüne Seife bester Qualität aus pflanzlichen Oelen für den Bedarf der Marineverwaltung. Die Unterlagen für die vorstehenden Ausschreibungen können bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Straße 24, täglich zwischen 9 und 13 Uhr eingesehen oder in Photokopie zum Preise von 0,30 RM je Seite bezogen werden.

Aegypten.

Director General, Department of Survey and Mines, Giza (Orman), zum 20. 5.: Lichtempfindliches Papier und Chemikalien. Die Lieferungsbedingungen können zum Preise von 50 Millièmes von der ausschreibenden Stelle bezogen werden. **Egyptian State Railways, Telegraphs and Telephones:** Schmierseife. (2296)

LITERATUR

Der politische Gehalt internationaler Kartelle. Von Dr. habil. Albert Prinzing mit einem Geleitwort von Dr. H. Merkel, Stabshauptabteilungsleiter im Reichsnährstand, Band 1 der Reihe C der Schriftenreihe der Studiengesellschaft für Nationalökonomie e. V. 80 Seiten, Format DIN A 5, kartoniert, RM 5,80. Erschienen im Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Forkel & Co., Stuttgart-O., Plizerstraße 20.

Der Verfasser untersucht die Frage, ob die internationalen Kartelle als rein technische Werkzeuge auch unter anderen als den überkommenen Gestaltungsformen einsetzbar sind, oder ob sie nicht an ein ganz bestimmtes Wirtschaftssystem gebunden bleiben. Er kommt zu dem Ergebnis, daß bei der allgemeinen starken Entwicklung zur nationalen staatlichen Wirtschaftslenkung kein Raum mehr für private internationale Vereinbarungen ist. Die augenblicklich bestehenden Vereinbarungen sind in ihrer Grundauffassung vom Wirtschaftsablauf, wie in der dieser angepaßten Organisation an das Wirtschaftsbild des Spätkapitalismus gebunden. Prinzing führt dies an Hand von einzelnen Beispielen, z. B. dem internationalen Röhrenkartell aus.

Bei dieser Erkenntnis geht er von der Ueberlegung aus, daß zwar alle Staaten, in denen internationale Kartellbindungen bestehen, den politischen Gehalt dieser Bindungen anerkennen und als wirtschaftliche Werkzeuge zu wirtschaftlichen Einzelzwecken einsetzen. Das ergibt insbesondere die im Buch ausführlich besprochene Stellungnahme Frankreichs zu den internationalen Kartellen. Was diese aber letzten Endes politisch unfähig macht, ist das Fehlen einer Zielsetzung zur Schaffung eines bestimmten Wirtschaftsgefüges, d. h. das Fehlen einer eigenen politischen Idee. Die internationalen Kartelle hätten ihren Zweck erfüllen können, wenn sie nicht die Vorstellung von einem Eigenbereich der Wirtschaft, also das Kartell als Zusammenfassung wirtschaftlicher Kräfte in einem staatsfreien Raum, gehabt hätten. Zweck der Bildung der internationalen Kartelle ist die Regelung des internationalen Rhythmus der Nachfrageschwankungen gewesen. Das ist im Rahmen der staatlichen wirtschaftlichen Lenkung nicht mehr erforderlich, da nunmehr als Partner die Staaten selbst eintreten.

Das Buch stellt einen interessanten Beitrag zur Frage der Bedeutung internationaler Kartelle dar. (1841)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.
Geschäftsführer *Dr. C. Ungewitter.*

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Sonnabend jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie", G. m. b. H., Berlin W 35, Corneliusstr. 3, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet.
Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: *Dr. Walter Greiling*, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: *Dr. Heinz Zander*, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: *Anton Burger*, Berlin-Tempelhof. — DA. I. Vj. 1939: 3450. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie GmbH., Berlin W 35, Corneliusstraße 3.